

Unterrichtung
(zu Drs. 17/835)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 01.11.2013

Antworten auf Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Drs. 17/835

Die Antwort auf die Anfrage 1 - einschließlich Zusatzfragen und Antworten darauf - sind im Stenografischen Bericht über die 21. Sitzung des Landtages am 01.11.2013 abgedruckt.

2. Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr und Horst Kortlang (FDP)

Bekämpfung des Landärztemangels in Gefahr?

Nachdem die von CDU und FDP getragene Landesregierung in den Jahren 2012 und 2013 jeweils 1 Million Euro für ein Landärzteprogramm bereitgestellt hat, um schnell und unbürokratisch gegen den drohenden Landärztemangel vorzugehen, kürzt die neue Regierung diese Förderung. Das Gesundheitsministerium plant 2014 nicht mehr 1 Million, sondern nur noch 400 000 Euro für die Ansiedlung von Ärzten auszugeben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat sich der drohende Landärztemangel bereits jetzt so weit abgeschwächt, dass weniger Mittel für seine Bekämpfung notwendig sind?
2. Wie wird die gekürzte Förderung für Landärzte in Zukunft aussehen?
3. Aus welchen Gründen ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Maßnahmen, die in Zukunft nicht mehr gefördert werden sollen, sich nicht bewährt haben?

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Der Sicherstellung einer wohnortnahen hausärztlichen Versorgung wird allgemein eine hohe Bedeutung beigemessen. Die Hausärztin bzw. der Hausarzt ist bereits heute für viele Menschen bei den verschiedensten medizinischen Fragestellungen erste Ansprechperson - ihr bzw. ihm kommt eine Lotsenfunktion in der ambulanten Gesundheitsversorgung zu.

Insbesondere die hausärztliche Versorgung wird in den nächsten Jahren erhebliche Anforderungen bewältigen müssen. Auf der einen Seite wird im Zuge einer immer älter und vielfältiger werdenden Gesellschaft die Morbiditätsentwicklung bei häufigen Erkrankungen zunehmen. Für den Bereich der Primärversorgung (und damit besonders der hausärztlichen Versorgung) wird teilweise eine um mindestens 20 % erhöhte Arbeitslast erwartet. Auf der anderen Seite deutet sich ein möglicher Nachwuchsmangel bei den in der Patientenversorgung tätigen Medizinerinnen und Medizinern an; insbesondere bei den Hausärztinnen und Hausärzten kann die zunehmende Überalterung bei steigenden Abgangs- und stagnierenden Zugangszahlen in den nächsten 10 bis 15 Jahren - regional unterschiedlich ausgeprägt - zu Versorgungslücken führen.

Es ist gesetzliche Aufgabe von Kassenärztlichen Vereinigungen, die Sicherstellung der vertragsärztlichen und damit auch der hausärztlichen Versorgung zu gewährleisten (vgl. § 75 SGB V). Auf-

grund dessen haben sie den Krankenkassen und ihren Verbänden gegenüber die Gewähr dafür zu übernehmen, dass die vertragsärztliche Versorgung den gesetzlichen und vertraglichen Erfordernissen entspricht. Sofern die Kassenärztlichen Vereinigungen ihrem Sicherstellungsauftrag aus Gründen nicht nachkommen, die sie zu vertreten haben, können die Krankenkassen die in den Gesamtverträgen vereinbarten Vergütungen teilweise zurückbehalten (§ 75 Abs. 1 Satz 5 SGB V).

Bei der Frage, wie die Aufgabe der Sicherstellung am zweckmäßigsten zu lösen ist, haben die Kassenärztlichen Vereinigungen im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts Gestaltungsfreiheit. Für die Beseitigung bestimmter Problemlagen hat die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) in einer sogenannten Sicherstellungsrichtlinie verschiedene finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. Sicherstellungszuschlag im Bereitschaftsdienst, Umsatzgarantie) vorgesehen.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen können außerdem zur Finanzierung von Fördermaßnahmen in Gebieten, für die Beschlüsse zur ärztlichen Unterversorgung bzw. für einen zusätzlichen Versorgungsbedarf von den Landesausschüssen für Ärzte und Krankenkassen nach § 100 Abs. 1 und 3 SGB V getroffen wurden, einen Strukturfonds bilden (§ 105 Abs. 1 a SGB V). Mittel des Strukturfonds sollen insbesondere für Investitionskosten bei der Neuniederlassung oder der Gründung von Zweigpraxen eingesetzt werden.

In der mittelfristigen Planung (2012 bis 2016) hat die vormalige Landesregierung die Förderung der hausärztlichen Versorgung ab den Jahren 2014 ff. auf Null gesetzt.

Die aktuelle Landesregierung hat für die Förderung der hausärztlichen Versorgung und die Unterstützung beim Auf- und Ausbau von Gesundheitsregionen und -konferenzen in den Entwurf des Haushaltsplanes 2014 insgesamt 1 Mio. Euro neu eingestellt (400 000 Euro bzw. 600 000 Euro). In der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2017 werden die jeweiligen Beträge fortgeschrieben.

Die Landesregierung führt mit der KVN derzeit Gespräche über eine Beteiligung an der ab 2014 beabsichtigten Neuauflage der Förderung der ambulanten Versorgung im ländlichen Raum.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Mit der auf die Jahre 2012 und 2013 begrenzten Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung wurden insgesamt 43 Maßnahmen (Stand: Oktober 2013) unterstützt. Insoweit ist auch von einer Abschwächung des sogenannten Landärztemangels auszugehen.

Nach der aktuellen Bedarfsplanung der KVN (Fortschreibung 2/2013, Stand 31. März 2013) gibt es niedersachsenweit 390,5 Zulassungsmöglichkeiten für Hausärztinnen und Hausärzte. Nach der Bedarfsplanung im März 2012 (Fortschreibung 01/2012) lag die Zahl der freien Zulassungen bei 438.

Der zuständige Landesausschuss nach § 90 SGB V hat für den Mittelbereich Munster, also für einen von 97 hausärztlichen Planungsbereichen in Niedersachsen, im August 2013 eine drohende Unterversorgung festgestellt. Der KVN ist insoweit gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 SGB V vom Landesausschuss eine Frist zur Abwendung der Unterversorgung eingeräumt worden. Zudem hat der Landesausschuss angekündigt, weitere unterdurchschnittlich versorgte Planungsbereiche im Hinblick auf eine drohende Unterversorgung zu prüfen. Im Fall einer entsprechenden Feststellung ist wiederum die KVN aufgefordert, diesen Mangel zu beseitigen.

Es ist grundsätzlich Aufgabe der KVN (Sicherstellungsauftrag gemäß § 75 SGB V, s. o.) tatsächliche Mängel in der ärztlichen Versorgung zu beseitigen - erforderlichenfalls auch mit finanziellen Mitteln, die über die Maßnahmen der o. g. Sicherstellungsrichtlinie hinausgehen. Unter bestimmten Voraussetzungen (Einrichtung eines Strukturfonds nach § 105 Abs. 1 a SGB V) haben sich die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen sogar mit eigenen Mitteln an der Förderung der vertragsärztlichen Versorgung zu beteiligen. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich wegen der Anfang 2013 überarbeiteten Bedarfsplanungsrichtlinie (Bpl.-Rtl.) - als Stichworte seien hier nur die Mittelbereiche als neue hausärztlichen Planungsbereiche sowie das Abweichungsrecht auf Landesebene nach § 2 Bpl.Rtl. genannt - wesentliche Rahmenbedingungen geändert haben, deren Auswirkungen sich erst zeigen werden.

Ziel der Überarbeitung der Bpl.-Rtl. war es gerade, zukünftig eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung zu ermöglichen. In diesem Sinn ist die Förderung in den Jahren 2012 und 2013 im Kern eine Übergangslösung bis zum Greifen der Neuregelungen der Bedarfsplanung.

Die Landesregierung ist sich allerdings darüber im Klaren, dass die Reform der Bedarfsplanung die aktuellen und zukünftigen Versorgungsprobleme gerade im Bereich der sogenannten Landärzte ohne flankierende Maßnahmen nicht vollständig lösen können wird. Sie hat sich daher - vorbehaltlich der Entscheidung des Landtags über den Haushalt - entschlossen, die zunächst von der Vorgängerregierung auf Null gesetzte Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung neu aufzugreifen.

Der aktuelle Haushaltsansatz für die Förderung der hausärztlichen Versorgung ist aus Sicht der Landesregierung aus folgenden Gründen angemessen:

- Gesetzlicher Sicherstellungsauftrag der KVN ist vorrangig.
- Weiterentwicklung der Bedarfsplanung,
- Weiterentwicklung der Gesundheitsregionen.

Zu 2:

Die Voraussetzungen für die neu aufzulegende Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung sind noch nicht festgelegt. Derzeit finden auf Fachebene Gespräche mit dem Ziel statt, die Fördermittel angesichts geänderter Rahmenbedingungen (siehe Ausführungen zur Bedarfsplanung in Antwort auf Frage 1) zukünftig noch zielgenauer zu steuern.

Zu 3:

Die Gründe, die dazu geführt haben, dass die vormalige Landesregierung in der mittelfristigen Planung (2012 bis 2016) die Förderung für die Jahre 2014 bis 2016 auf Null gesetzt hat, sind der derzeitigen Landesregierung nicht bekannt.

3. Abgeordnete Angelika Jahns, Jens Nacke, Mechthild Ross-Luttmann und Ansgar Focke (CDU)

Bleibt Minister Pistorius bei seinen bisherigen Ausführungen zu Anfragen bezüglich der Abschiebung der Familie Osmani?

In der Nacht zum 23. Februar 2013 wurde die Familie Osmani aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg nachts aus dem Schlaf gerissen, um abgeschoben zu werden. Weil einer der minderjährigen Söhne nicht angetroffen wurde, wurden die Mutter und zwei Kinder der Familie abgeschoben. Der Vater und der nicht angetroffene Sohn verblieben in Deutschland. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hatte laut verschiedenen Medienberichten mehrfach beim Innenministerium um die Aufschiebung der Abschiebung der Familie Osmani und um Befassung durch den Innenminister gebeten.

In der 4. Plenarsitzung am 14. März 2013 antwortete Minister Pistorius auf eine Kleine Anfrage hierzu, er sei zuvor lediglich allgemein und mündlich über bevorstehende Abschiebungen von Personen informiert worden, die während ihres Aufenthalts in Deutschland straffällig geworden seien.

Diese Unterrichtung soll nach Aussage des Innenministers durch Vortrag des Leiters des Referates für Ausländerangelegenheiten am 21. Februar 2013 geschehen sein. Dabei sei er nicht über die Anfrage des Landrates des Landkreises Lüneburg, ob die Abschiebung verschoben werden solle, informiert worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wer war innerhalb des Innenministeriums über die Anfrage des Landrates des Landkreises Lüchow-Dannenberg, die Abschiebung zu verschieben, mündlich und/oder schriftlich informiert?
2. Wurde Minister Pistorius noch von weiteren Personen vor dem 23. Februar 2013 über bevorstehende Abschiebungen informiert und, wenn ja, mit welchem Inhalt?
3. Hat die Landesregierung alle Fragen in Plenarsitzungen und in den Sitzungen des Innenausschusses zur Abschiebung der Familie Osmani wahrheitsgemäß beantwortet?

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Die Abschiebung der Familie Osmani aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg war bereits Gegenstand parlamentarischer Diskussionen und Anfragen, die vom Ministerium für Inneres und Sport schriftlich oder durch den Innenminister persönlich beantwortet worden sind. Die Vorgänge des Ministeriums für Inneres und Sport zum Vollzug der Maßnahme, aus denen der zeitliche Ablauf des Verwaltungshandelns entnommen werden kann, liegen dem Landtag zur Einsichtnahme vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Innerhalb des Ministeriums für Inneres und Sport waren der Leiter des Referats für Ausländer- und Asylrecht sowie die Grundsatzsachbearbeiterin für den Bereich Rückführung mit der Angelegenheit befasst. Darüber hinaus war auch der Referent für Grundsatzfragen des Rückführungsvollzugs informiert.

Zu 2:

Nein.

Zu 3:

Ja.

4. Abgeordnete Karsten Becker, Dr. Gabriele Andretta, Holger Ansmann, Marcus Bosse, Mustafa Erkan, Frank Henning, Holger Heymann, Stefan Klein, Jürgen Krogmann, Sigrid Rakow, Uwe Santjer, Ronald Schminke, Petra Tiemann, Sabine Tippelt und Gerd-Ludwig Will (SPD)

Fracking in Niedersachsen

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtet am 17. Oktober 2013 in dem Artikel „Fracking-Plan stößt auf Ablehnung“ über die ablehnende Haltung gegenüber der Fracking-Methode in Teilen der Bevölkerung.

Die Erdgasindustrie in Niedersachsen ist deutschlandweit führend; ca. 95 % des in der Bundesrepublik geförderten Erdgases stammt aus Niedersachsen. Die Methode des Frackens wird in Niedersachsen seit rund 30 Jahren angewendet.

Die rot-grüne Landesregierung hat in der Koalitionsvereinbarung niedergeschrieben, dass sie keine neuen Genehmigungen von Fracking-Verfahren akzeptiert, solange die Risiken für das Ökosystem und insbesondere die mögliche Verschmutzung des Grundwassers nicht vollständig unter Einbeziehung der Öffentlichkeit aufgeklärt worden sind. Eine potenzielle Verunreinigung durch giftige Chemikalien (wie z. B. Benzol) ist nach Auffassung der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Landtag für die betroffenen Menschen unverhandelbar und bestärkt die Forderung nach Aufklärung und Gefahrenabschätzung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie positioniert sich die Landesregierung zu den Forderungen nach Umweltverträglichkeitsprüfungen beim Fracking?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die zukünftigen wirtschaftlichen Potenziale der Erdgasgewinnung durch Fracking?
3. Wie bewertet die Landesregierung die seitens der Bürgerinitiativen vorgetragenen kritischen Bedenken gegenüber dieser Fördermethode?

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Heute und in Zukunft gilt es mehr denn je, die Versorgungssicherheit - trotz eines weltweit steigenden Energiebedarfs - zu gewährleisten, klimafreundlich im Rahmen der globalen Klimaschutzvorgaben zu handeln und das Energieangebot bezahlbar und verbraucherfreundlich zu gestalten. Die Bewältigung dieser Aufgaben ist ohne den Einsatz von fossilen Energieträgern, und hierbei insbesondere des vergleichsweise klimafreundlichen Erdgases, im Übergang zu einer regenerativen Energieversorgung nicht zu bewerkstelligen, sodass es einen deutschen Energiemix ohne eine

starke Komponente Erdgas in naher Zukunft nicht geben wird. Vor diesem Hintergrund wird die effiziente und umweltfreundliche Erschließung der heimischen Energieressource Erdgas im Übergang zu einer allein auf erneuerbaren Energien basierenden Energieversorgung einen wichtigen Baustein der niedersächsischen Energieversorgung bilden. Angesichts stetig rückläufiger Förderquoten und eher unwahrscheinlicher nennenswerter Neufunde in konventionellen Lagerstätten gewinnen die Verbesserung der Rahmenbedingungen bei der Nutzung dieser Energieressource sowie die Erkundung und Entwicklung von schon identifizierten, unkonventionellen Erdgasvorräten an Bedeutung.

Die Landesregierung nimmt hierbei die Befürchtungen der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich des Einsatzes der Frack-Technologie bei der Erschließung von Erdgas sowohl aus unkonventionellen als auch aus konventionellen Lagerstätten sehr ernst. Das Gemeinwohl und die Daseinsvorsorge haben für die Landesregierung stets Vorrang vor anderen Interessen. Als eine der bedeutendsten Aufgaben der Umweltpolitik fühlt sich die Landesregierung dem Gewässerschutz im Allgemeinen und dem Grund- und Trinkwasserschutz im Besonderen stark verpflichtet. Aus diesem Grund hat sich die Landesregierung für eine umfassende und ergebnisoffene Prüfung der Risiken und Chancen von Fracking im Hinblick auf die Umweltschutzgüter, den ländlichen Raum und die Lebensumwelt der Bürgerinnen und Bürger ausgesprochen.

Die bisher vorliegenden Erkenntnisse zu den Umweltauswirkungen der Frack-Technologie bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten (z. B. Kohleflöz- und Schiefergaslagerstätten) zeigen, dass zur Beurteilung der Risiken und der technischen Beherrschbarkeit noch viele und grundlegende Informationen fehlen. Solange diese Risiken nicht umfassend geklärt sind, ist eine Nutzung dieser Schiefergaslagerstätten nicht akzeptabel.

Damit unterstützt Niedersachsen grundsätzliche Forderungen, wie sie bislang in allen vorliegenden Gutachten zur geplanten Nutzung dieser Lagerstätten erhoben wurden. Diese Studien (Exxon¹, UBA², NRW³, SRU⁴) zeigen eindeutig Risiken auf, die mit der Frack-Technologie verknüpft sind, empfehlen aber kein striktes Nein zu Fracking. Auch die Stellungnahme des Sachverständigenrates für Umweltfragen hat Fracking im Schiefergas zwar als energiepolitisch nicht notwendig eingestuft, eine generelle Ablehnung der Technologie wurde jedoch nicht ausgesprochen. Nach dortiger Einschätzung ist Fracking in unkonventionellen Erdgaslagerstätten aufgrund der Wissensdefizite allerdings erst auf der Basis positiver Erkenntnisse aus systematisch entwickelten Pilotprojekten verantwortbar.

Im Gegensatz dazu ist der Einsatz der Frack-Technologie zur Erschließung von konventionellen Lagerstätten, die sehr tief im geologischen Untergrund liegen (ca. 4 000 bis 4 500 m tief), ein Verfahren, welches in Niedersachsen seit über 30 Jahren angewendet wird. Dabei ist mit dem bisher üblichen Nachweisverfahren kein Fall bekannt geworden, bei dem der Einsatz der Frack-Technologie zu Umweltschäden in Niedersachsen geführt hat. Obwohl kein Zusammenhang zur Durchführung von Frack-Arbeiten besteht, zeigen die in der Vergangenheit aufgetretenen Undichtigkeiten und Bodenverunreinigungen bei Lagerstättenwasserleitungen, dass Risiken nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden können. Daher ist es aus Sicht der Landesregierung notwendig, die bisher nicht nach umweltrechtlichen Vorschriften durchgeführte systematische Betrachtung möglicher Auswirkungen im Vorfeld eines erneuten Einsatzes der Frack-Technik in bestehenden, konventionellen und bereits erschlossenen Erdgaslagerstätten im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen vorzunehmen.

Selbstverständlich fließen die allgemeingültigen Erkenntnisse aus den o. g. Umweltgutachten auch in die Beurteilung von Frack-Vorhaben in konventionellen Lagerstätten mit ein. So wurden mit der Rundverfügung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 31. Oktober 2012 über „Mindestanforderungen an Betriebspläne, Prüfkriterien und Genehmigungsablauf für hydraulische

¹ http://dialog-erdgasundfrac.de/sites/dialog-erdgasundfrac.de/files/Ex_Risikostudie_Fracking_120518_webansicht.pdf

² <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/4346.pdf>

³ http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/gutachten_fracking_nrw_2012.pdf

⁴ http://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2012_2016/2013_05_AS_18_Fracking.pdf?__blob=publicationFile

Bohrlochbehandlungen Erdöl- und Erdgaslagerstätten in Niedersachsen“ höhere Anforderungen für Frack-Maßnahmen in konventionellen Lagerstätten vorgeschrieben, die beispielsweise ein Verbot von Frack-Vorhaben in niedersächsischen Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten und Gebieten für die Gewinnung von Trinkwasser oder Mineralwasser beinhalten. Weiterhin sind die Unternehmen verpflichtet, beim Fracken grundsätzlich nur Stoffe einzusetzen, die zu keinen erhöhten Umwelt- oder Gesundheitsrisiken führen.

Zudem vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass, wenn künftig Fracking-Vorhaben genehmigt werden sollten, neben einer vorherigen Umweltverträglichkeitsprüfung mit Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine wasserrechtliche Genehmigung für den Einsatz von Frack-Fluiden sowie für die Behandlung und Entsorgung bzw. Verpressung von produktionsbedingt anfallendem Lagerstättenwasser erforderlich ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Landesregierung unterstützt ausdrücklich den Beschluss des Bundesrates vom 1. Februar 2013 (BR-Drs. 754/12 [Beschluss]), der nicht nur schärfere Anforderungen für den Einsatz der Frack-Technologie zur Erschließung von Schiefergaslagerstätten vorsieht, sondern auch die Notwendigkeit einer obligatorischen Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung für derartige Vorhaben erklärt. Dies führt nicht nur zu einer umfassenden Prüfung möglicher Umweltrisiken, sondern stellt eine Beteiligung der Öffentlichkeit in dem dann notwendigen Planfeststellungsverfahren sicher. Über die Forderungen in diesem Bundesrats-Beschluss hinaus sieht die Landesregierung das Erfordernis, auch für alle Frack-Maßnahmen in **konventionellen Lagerstätten - unabhängig von der täglichen Fördermenge** - eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung einzuführen. Mit großer Besorgnis hat die Landesregierung daher die Entscheidung der Bundesregierung zur Kenntnis genommen, erst in der neuen Legislaturperiode die dringend notwendige Anpassung des Rechtsrahmens vornehmen zu wollen.

Zu 2:

Die Erdgasförderung in Niedersachsen betrug im vergangenen Jahr rund 10,1 Mrd. m³ (Reingas) und trug mit rund 10,8 % zur Deckung des bundesweiten Erdgasbedarfs bei. Rund ein Drittel dieser Fördermenge stammt hierbei aus gefrackten Bohrungen in konventionellen Erdgaslagerstätten, was die besondere Bedeutung dieser Technologie für die Erdgasförderung in Niedersachsen, aber auch für die Sicherheit der deutschen Erdgasversorgung unterstreicht. In der heimischen Förderindustrie sind einschließlich der Dienstleistungs- und Zulieferunternehmen bundesweit insgesamt schätzungsweise 24 000 Beschäftigte tätig. Aufgrund der großen Bedeutung Niedersachsens als Erdgas- und Erdölförderland - rund 95 % der heimischen Erdgas- sowie rund 35 % der heimischen Erdölförderung stammen aus Niedersachsen - ist die überwiegende Anzahl dieser Beschäftigten in Niedersachsen tätig, überwiegend in strukturschwachen Gebieten. In den vergangenen Jahren haben die Unternehmen jährlich mehrere Hundert Mio. Euro investiert, die zu einem großen Teil Explorations- und Produktionsmaßnahmen in Niedersachsen zugute kamen. Zudem hat die Förderindustrie allein im vergangenen Jahr rund 682 Mio. Euro Förderabgabe gezahlt.

An dieser Stelle ist jedoch darauf hinzuweisen, dass angesichts der wettbewerblichen Rahmenbedingungen und der stetig ungünstiger werdenden geologischen Verhältnisse (kleine Lagerstätten, große Teufen, erschöpfte Lagerstätten, gering durchlässiges Trägergestein) es zunehmend schwieriger wird, ohne den Einsatz von angepassten Fördertechnologien in Niedersachsen Erdgas zu gewinnen. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie beziffert die in Niedersachsen vorhandenen sicheren und wahrscheinlichen Erdgasreserven mit rund 121 Mrd. m³ (Stand 1. Januar 2013). Diese Reservenbestimmung basiert u. a. auf der Anwendung der derzeit verfügbaren Technologien, schließt also auch die Anwendung der Frack-Technologie in konventionellen Lagerstätten mit ein. Das Potenzial von Schiefergas- und Kohleflözgaslagerstätten ist in diesen Erdgasreserven nicht enthalten, da solche Lagerstätten bisher nicht erschlossen sind und daher zu diesen keine detaillierten Erkenntnisse vorliegen. Nach einer ersten Abschätzung der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe vom Mai 2012 könnten die technisch gewinnbaren Erdgas mengen in Schiefergaslagerstätten bundesweit zwischen 700 und 2 300 Mrd. m³ betragen, wobei ein erheblicher Anteil der Schiefergasressourcen in Niedersachsen vermutet wird.

Zu 3:

Der Erhalt von sauberem Grund- und Trinkwasser sowie der Schutz der Umwelt und des Menschen haben für die Landesregierung höchste Priorität vor Eingriffen in den geologischen Untergrund. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung unter der Federführung des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz ein Fachgespräch zum Thema „Fracking“ initiiert, an dem u. a. Vertreter von Bürgerinitiativen, Naturschutzverbänden, Wasserversorgungswirtschaft, Industrie, LBEG, BGR, Umweltbundesamt, der kommunalen Spitzenverbände sowie der Landesregierung teilnehmen. In diesem Fachgespräch werden Fragen zur Anwendung der Frack-Technologie in konventionellen Lagerstätten sowie die Anforderungen an eine Umweltverträglichkeitsstudie für derartige Vorhaben offen diskutiert. Bei der Bearbeitung dieses komplexen und umfangreichen Themas werden neben den Interessen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger und sämtlichen Umweltschutzgütern auch Fragen zu einer notwendigen Beweissicherung erörtert, die einen wichtigen Aspekt im zukünftigen Anforderungskatalog für solche Umweltverträglichkeitsprüfungen darstellen sollten.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. Abgeordnete Christian Grascha, Jörg Bode, Christian Dürr, Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen, Horst Kortlang und Dr. Marco Genthe (FDP)

Stellenentwicklung Staatskanzlei

Durch zusätzliche und neue Aufgaben verzeichnet die Staatskanzlei mit dem Haushaltsplanentwurf 2014 einen Stellenaufwuchs. Gegenüber dem Soll 2013 erhöhen sich die Zahl der Vollzeiteneinheiten sowie das Personalkostenbudget. Obwohl nach Meinung von Fachleuten die Aufgaben des zusätzlichen Personals noch nicht hinreichend klar sind, werden diese Stellen trotzdem geschaffen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchen Abteilungen und Referaten der Staatskanzlei werden im Vergleich zwischen dem Haushaltsplanentwurf 2014 und dem Soll Haushalt 2013 neue Stellen geschaffen bzw. verlagert?
2. Welche Aufgaben soll das zusätzliche Personal wahrnehmen?
3. Gibt es eine Personalbedarfsermittlung vor dem Hintergrund der geplanten Aufgabenkritik der Landesregierung?

Niedersächsische Staatskanzlei

Im Haushaltsplanentwurf 2014 der Staatskanzlei (Einzelplan 02) ist im Kapitel 02 01 (Staatskanzlei) ein Zugang von 51,91 Vollzeiteneinheiten (VZE) veranschlagt. Davon entfallen auf Verlagerungen aus den Ressorts MI, MS, MW und ML 29,41 VZE. 22,5 VZE sind neu.

Im - neuen - Kapitel 02 04 (Landesbeauftragte für Regionale Entwicklung) ist ein Zugang von 62,57 VZE ausgebracht. Auf Verlagerungen aus dem MI entfallen hiervon 30,57 VZE. 32 VZE sind neu. 22 dieser neuen VZE sind mit einem kw-Vermerk (kw zum 31.12.2015) versehen.

Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens werden hier noch folgende Veränderungen angestrebt:

- Verlagerung von 4,3 VZE aus dem MW und 4,75 VZE aus dem ML (die diesen Verlagerungen zugrunde liegenden Aufgaben sind mit dem Kabinettsbeschluss vom 30. April 2013 zur Abgrenzung der Geschäftsbereiche bereits auf die Regierungsvertretungen übergegangen).
- Wegfall von 8 der 22 mit kw-Vermerk versehenen neuen VZE.

Im Kapitel 02 04 wären dann insgesamt 63,62 VZE ausgebracht, davon 30,57 VZE verlagert von MI, 4,3 VZE verlagert von MW und 4,75 VZE verlagert von ML. Die neuen VZE vermindern sich von 32 auf 24 (davon 14 mit kw-Vermerk).

In der Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2014 der StK im Ausschuss für Haushalt und Finanzen wurden zu den Stellen/VZE der StK im engeren Sinne detaillierte Ausführungen gemacht. Das Aufgabenportfolio der Landesbeauftragten wurde ebenfalls grob vorgestellt.

Eine Beschlussfassung des Kabinetts zur Einrichtung der Landesbeauftragten und Ämter für Regionalmanagement ist noch nicht erfolgt, da das Verfahren der Benennungsherstellung gemäß § 75 Nr. 13 NPersVG mit den Personalräten noch nicht abgeschlossen ist. Insofern geben die Ausführungen den derzeitigen Planungsstand der Landesregierung wieder.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Siehe anliegende Tabellen.

Zu 2:

Siehe anliegende Tabellen.

Zu 3:

Im Rahmen der von der Landesregierung initiierten Aufgabenanalyse wird auch die Staatskanzlei nach Optimierungsmöglichkeiten untersucht. In diesem Zusammenhang werden auch die Personalbedarfe in der StK hinterfragt.

Kapitel 0201:

Darstellung im HPE 2014

	VZE	Art des Zuwachses
	22,50	neu
	0,75	verlagert vom MI
	6,20	verlagert vom MS
	10,96	verlagert vom MW
	11,50	verlagert vom ML
Zuwachs	51,91	

Verteilung auf die einzelnen Funktionen und Referate des Hauses

Funktion/Referat	VZE	Art des Zuwachses	Bemerkungen/Aufgaben
StS'in	1,00	neu	StS'in für die Abteilungen 3 und 4
Pers. Ref.	1,00	neu	Persönlicher Referent der StS'in
Fahrer	1,00	neu	Persönlicher Fahrer der StS'in
Pressestelle	1,00	neu	1. stv. Pressesprecher (Vorgänger hat Stelle „mitgenommen“)
Referat 01	5,20	verlagert vom MS	Verlagerung des Referats 301 (Grundsatzfragen der Migration und Teilhabe) des MS in die StK mit dem entsprechenden Personal. Hier Fortführung der bisherigen Aufgaben sowie neue Aufgabe „Strategische Planung“ und Spiegelreferat für den Bereich Integration.
Referat 02	1,00	verlagert vom MS	Leiter des Verbindungsbüros zur Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe
	1,00	neu	Sachbearbeitung im Verbindungsbüro
	0,75	verlagert vom MI	Sachbearbeitung im Verbindungsbüro
Referat 202	3,00	neu	Personalsachbearbeitung, mehr wegen höheren zu bearbeitenden Personalbestandes
Referat 203	2,50	neu	ausgabenneutrale Rück-Umwandlung von Sachmitteln fürs Gästehaus (Hauswirtschaftsleiterin, Koch und Hausmeister)

Funktion/Referat	VZE	Art des Zuwachses	Bemerkungen/Aufgaben
Referat 204	2,00	neu	Sachbearbeitung im Bereich Organisation und im Inneren Dienst, mehr wegen höheren zu betreuenden Personalbestandes
Referat 206	1,00	neu	Verstärkung des Arbeitsgruppe Rechtsvereinfachung um einen weiteren Juristen (mit kw-Vermerk)
Referat 301	1,00	neu	stv. Referatsleitung (bisher nur juristische Nachwuchskraft)
Abt.-Leitung 4 VorZi AL 4	1,00	neu	Leitung der neuen Abteilung 4
	1,00	neu	Vorzimmerkraft des Abteilungsleiters 4
Sekretariat Abt. 4	2,00	neu	1 Registraturkraft und 1 Sekretariatskraft für die Abteilung 4
Referat 401	4,00	neu	Referatsleiter, Referenten und Sachbearbeiter für den Aufgabenbereich „Strategische Planung der Landesentwicklung, Grundsatzfragen“, „Aufbau der Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung“, „Koordination einer regionalen Entwicklungsstrategie für Südniedersachsen“, „Controlling der Ergebnisse der regionalisierten EU-Strukturfondsförderung“, „Kommunikations- und Beteiligungsprozesse zur Regionalen Landesentwicklung und EU-Förderung“
	2,00	verlagert vom MW	
Referat 402	6,90	verlagert vom ML	Verlagerung des ehem. Referats 302 (Europäische Raumentwicklung, Regionalisierte Landesentwicklung) aus dem ML in die StK, Aufgabenbereich: Regionale Landesentwicklung
Referat 403	8,96	verlagert vom MW	Verlagerung des ehem. Referats 14 (Europäische Strukturfonds EFRE und ESF) aus dem MW in die StK sowie Verlagerung des Aufgabenbereich „Koordination ELER“ aus dem ML in die StK, Aufgabenbereiche des neu gebildeten Referats: „Grundsatzfragen der EU-Strukturfondsförderung“, „Umsetzung der Förderung des ESF“, „Rechtliche Grundsatzfragen der Strukturfondsförderung/Vorbereitung/Begleitung der Strukturfondsförderungsperiode 2014 bis 2020“, „Umsetzung der Förderung des EFRE“, „Steuerung/Koordination des ELER“, „Monitoringausschuss für ELER in Ni/HB“, „Evaluierung und SUP für ELER in Ni/HB“, „Jährliche Überprüfungssitzung mit KOM“, „Technische Hilfe ELER“, „Öffentlichkeitsarbeit EFRE,ESF“
	1,30	verlagert vom ML	
Referat 404	3,30	verlagert vom ML	Verlagerung von Teilaufgaben aus dem MW (INTERREG A und Metropolregionen) in die StK, Aufgabenbereiche des neu gebildeten Referats: „INTERREG (A, B und C)“, „Metropolregionen (Bremen-Oldenburg, Hamburg, Hannover-Braunschweig-Göttingen, Wolfsburg)“, „Solidaritätsfonds“, „Globalisierungsfonds“, „Rechts- und Vertragsfragen des Referats“, „Grund-

Funktion/Referat	VZE	Art des Zuwachses	Bemerkungen/Aufgaben
			satzfragen der Metropolregionen“, „Grundsatzangelegenheiten und Koordination der ETZ“
Zuwachs	51,91		

Kapitel 0204:

bisherige Darstellung im HPE 2014

	VZE	Art des Zuwachses
	32,00	neu
	30,57	verlagert vom MI
Zuwachs	62,57	

Verteilung

Funktion/Referat	VZE	Art des Zuwachses	Bemerkungen
Landesbeauftragte	32,00	neu	10 VZE auf Dauer (4 Landesbeauftragte sowie 1 Stellvertreter, 3 Sachbearbeiter und 1 Vorzimmerkraft am Standort Hildesheim; 1 Vorzimmerkraft am Standort Oldenburg), 22 VZE mit kw-Vermerk (kw zum 31.12.2015)
	30,57	verlagert vom MI	Verlagert mit der Referatsgruppe „Regierungsvertretungen“ aus dem MI mit sämtlichen bisherigen Aufgaben; 5,2 VZE mit kw-Vermerk (kw zum 31.12.2014)
Zuwachs	62,57		

Darstellung im HPE nach parlamentarischem Verfahren

	VZE	Art des Zuwachses
	24,00	neu
	30,57	verlagert vom MI
	4,30	verlagert vom MW
	4,75	verlagert vom ML
Zuwachs	63,62	

Verteilung

Funktion/Referat	VZE	Art des Zuwachses	Bemerkungen
Ämter für Regionalmanagement	24,00	neu	8 der 22 mit kw-Vermerk versehenen VZE werden nicht in Anspruch genommen, damit verbleiben 14 VZE mit kw-Vermerk (kw zum 31.12.2015)
	30,57	verlagert vom MI	Verlagert mit der Referatsgruppe „Regierungsvertretungen“ aus dem MI mit sämtlichen bisherigen Aufgaben; 5,2 VZE mit kw-Vermerk (kw zum 31.12.2014)
	4,30	verlagert vom MW	Aufgabe ist bereits mit Kabinettsbeschluss über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche auf die StK übergegangen
	4,75	verlagert vom ML	Aufgabe ist bereits mit Kabinettsbeschluss über die Abgrenzung der Ge-

		schäftsbereiche auf die StK übergegangen
Zuwachs	63,62	

6. Abgeordneter Dirk Toepffer (CDU)

Welche Ziele verfolgt Ministerpräsident Weil mit seiner geplanten Russlandreise?

Laut Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 5. August 2013 werden Ministerpräsident Stephan Weil und Staatssekretärin Birgit Honé - begleitet durch eine Delegation von Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft - vom 24. bis 28. November 2013 die Russische Föderation besuchen. Stationen der Reise sollen demnach Moskau, Kaluga und St. Petersburg sein.

Für niedersächsische Unternehmen ist Russland ein interessanter Wachstumsmarkt. Schon heute ist Russland nach den USA und China drittgrößter Handelspartner Niedersachsens außerhalb der EU.

Gleichzeitig beklagt die Europäische Union in aktuellen Stellungnahmen einen allgemeinen Trend zu politisch motivierter Einschüchterung und Verfolgung Oppositioneller in der Russischen Föderation.

Erst jüngst hat auch Umweltminister Stefan Wenzel in einem Brief an den russischen Botschafter in Berlin das Vorgehen russischer Sicherheitskräfte gegen Greenpeace-Aktivisten in der Arktis kritisiert.

Laut *dpa*-Meldung vom 24. September 2013 schrieb Wenzel wörtlich: „Nach meinem Empfinden widerspricht es allen Gepflogenheiten des demokratischen Umgangs, gegen zivilgesellschaftliche Protestformen mit militärischen Mitteln vorzugehen.“

Die Kritik an Menschenrechtsverstößen in Russland hat sich der Ministerpräsident bislang nicht zu eigen gemacht. Als im Vorfeld der diesjährigen Cebit in Hannover russische Sicherheitskräfte landesweit gegen Nichtregierungsorganisationen vorgingen, wurde dieses Verhalten von der Bundeskanzlerin bei der Cebit-Eröffnungsrede offen angesprochen. Ministerpräsident Weil ging in seinem Grußwort mit keiner Silbe auf die Vorkommnisse ein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Ziele und Absichten verbindet die Landesregierung mit dieser Delegationsreise?
2. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Situation der Menschenrechte in Russland?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Rolle Russlands im aktuellen Syrienkonflikt vor dem Hintergrund der Landtagsentschließung „Aufnahme syrischer Flüchtlinge - Niedersachsen lässt Syrerinnen und Syrer nicht im Stich!“ vom 29. Mai 2013?

Niedersächsische Staatskanzlei

Die Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Ziele der Reise sind die Förderung der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen dem Land Niedersachsen und der Russischen Föderation sowie die Pflege der langjährigen Partnerschaften des Landes mit den russischen Regionen Perm und Tjumen. Insbesondere sollen die Mitreisenden durch Gespräche und Besuche einen aktuellen Einblick in die Arbeits- und Lebensbedingungen in Russland erhalten und ihre Kontakte mit russischen Partnern ausbauen.

Zu 2:

Die für Außenpolitik zuständige Bundesregierung hat in jüngster Zeit aus verschiedenen Anlässen - Untersuchungen durch staatliche Behörden in Büros von Nichtregierungsorganisationen, gewaltsame Übergriffe auf Homosexuelle, fremdenfeindliche Ausschreitungen - die Einhaltung der Menschenrechte in Russland angemahnt.

Auch aus Sicht dieser Landesregierung ist ein offener und konstruktiv-kritischer Dialog über Menschenrechtsfragen wichtiges Element der Partnerschaft mit Russland.

Die Landesregierung nutzt daher - auch in Erfüllung des Landtagsbeschlusses vom 20. Juni 2013 „Menschenrechte bei Auslands-, Delegations- und Ausschussreisen stärker berücksichtigen“ - politische Gespräche mit russischen Gesprächspartnern, um über die Mediendarstellung hinaus ein umfassendes Bild von der Lage in Russland zu erhalten und diese Themen aus niedersächsischer Sicht anzusprechen.

Zu 3:

Die Bundesregierung hat die Bereitschaft Russlands begrüßt, die unabhängige Untersuchung eines möglichen Gebrauchs von Chemiewaffen in Syrien zu unterstützen. Gleichzeitig unterstreicht sie die Dringlichkeit einer politischen Lösung für den Syrien-Konflikt. Die Landesregierung stimmt mit dieser Auffassung überein.

Ein weiterer unmittelbarer Zusammenhang der Rolle Russlands im Syrienkonflikt mit der genannten Landtagsentschließung ist nicht erkennbar.

7. Abgeordnete Uwe Schwarz, Holger Ansmann, Marco Brunotte, Immacolata Glosemeyer, Christos Pantazis, Andrea Schröder-Ehlers, Doris Schröder-Köpf und Dr. Thela Wernstedt (SPD)

Förderung der hausärztlichen Versorgung: Wie viele Mittel hatte die ehemalige Landesregierung eingeplant?

Verschiedene Tageszeitungen berichteten am 10. Oktober 2013, dass die Landesregierung bei den Landärzten kürzen werde. Auch die CDU-Landtagsfraktion vertrat in der Pressemitteilung vom 9. Oktober 2013 die Auffassung, dass die Landesregierung nur noch 400 000 Euro statt wie bisher eine Million Euro jährlich im Haushaltsetat bereitstelle. In einem Artikel der *taz* vom 10. Oktober 2013 konnte man jedoch lesen, „dass die Zuschüsse unter Schwarz-Gelb vermutlich komplett ausgelaufen wären: Denn in deren mittelfristiger Haushaltsplanung waren ab 2014 überhaupt keine Gelder mehr vorgesehen.“ Zudem stellte ein Sprecher des Sozialministeriums in der vergangenen Woche fest, dass das Land Niedersachsen zukünftig 1 Million Euro an freiwilligen Mitteln in die gesundheitliche Versorgung auf dem Land investiere.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Zuständigkeiten und Kompetenzen hat die Landesregierung bei der ambulanten ärztlichen - insbesondere hausärztlichen - Versorgung?
2. Beabsichtigt die Landesregierung 2014 ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der ambulanten Versorgung vorzunehmen?
3. Welche Programme hatte die ehemalige Landesregierung zur Stärkung der ambulanten Versorgung in der mittelfristigen Finanzplanung 2014 vorgesehen?

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Der Sicherstellung einer wohnortnahen hausärztlichen Versorgung wird allgemein eine hohe Bedeutung beigemessen. Die Hausärztin bzw. der Hausarzt ist bereits heute für viele Menschen bei den verschiedensten medizinischen Fragestellungen erste Ansprechperson - ihr bzw. ihm kommt fast immer eine Lotsenfunktion in der ambulanten Gesundheitsversorgung zu.

Insbesondere die hausärztliche Versorgung wird in den nächsten Jahren erhebliche Anforderungen bewältigen müssen. Auf der einen Seite wird im Zuge einer immer älter und vielfältiger werdenden Gesellschaft die Morbiditätsentwicklung bei häufigen Erkrankungen zunehmen. Für den Bereich der Primärversorgung (und damit besonders der hausärztlichen Versorgung) wird teilweise eine um mindestens 20 % erhöhte Arbeitslast erwartet. Auf der anderen Seite deutet sich ein möglicher Nachwuchsmangel bei den in der Patientenversorgung tätigen Medizinerinnen und Mediziner an; insbesondere bei den Hausärztinnen und Hausärzten kann die zunehmende Überalterung bei steigenden Abgangs- und stagnierenden Zugangszahlen in den nächsten 10 bis 15 Jahren - regional unterschiedlich ausgeprägt - zu Versorgungsengpässen führen.

Es ist gesetzliche Aufgabe von Kassenärztlichen Vereinigungen, die Sicherstellung der vertragsärztlichen und damit auch der hausärztlichen Versorgung zu gewährleisten (vgl. § 75 SGB V). Aufgrund dessen haben sie den Krankenkassen und ihren Verbänden gegenüber die Gewähr dafür zu

übernehmen, dass die vertragsärztliche Versorgung den gesetzlichen und vertraglichen Erfordernissen entspricht. Sofern die Kassenärztlichen Vereinigungen ihrem Sicherstellungsauftrag aus Gründen nicht nachkommen, die sie zu vertreten habe, können die Krankenkassen die in den Gesamtverträgen vereinbarten Vergütungen teilweise zurückbehalten (§ 75 Abs. 1 Satz 5 SGB V).

Bei der Frage, wie die Aufgabe der Sicherstellung am zweckmäßigsten zu lösen ist, haben die Kassenärztlichen Vereinigungen im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts Gestaltungsfreiheit. Für die Beseitigung bestimmter Problemlagen hat die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) in einer sogenannten Sicherstellungsrichtlinie verschiedene finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. Sicherstellungszuschlag im Bereitschaftsdienst, Umsatzgarantie) vorgesehen.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen können außerdem zur Finanzierung von Fördermaßnahmen in Gebieten, für die Beschlüsse zur ärztlichen Unterversorgung bzw. für einen zusätzlichen Versorgungsbedarf von den Landesausschüssen für Ärzte und Krankenkassen nach § 100 Abs. 1 und 3 SGB V getroffen wurden, einen Strukturfonds bilden (§ 105 Abs. 1 a SGB V). Mittel des Strukturfonds sollen insbesondere für Investitionskosten bei der Neuniederlassung oder der Gründung von Zweigpraxen eingesetzt werden.

In der mittelfristigen Planung (2012 bis 2016) hat die vormalige Landesregierung die Förderung der hausärztlichen Versorgung ab den Jahren 2014 ff. auf Null gesetzt.

Die aktuelle Landesregierung hat für die Förderung der hausärztlichen Versorgung und die Unterstützung beim Auf- und Ausbau von Gesundheitsregionen und -konferenzen in den Entwurf des Haushaltsplanes 2014 insgesamt 1 Mio. Euro neu eingestellt (400 000 Euro bzw. 600 000 Euro). In der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2017 werden die jeweiligen Beträge fortgeschrieben.

Die Landesregierung führt mit der KVN derzeit Gespräche über eine Beteiligung an der ab 2014 beabsichtigten Neuauflage der Förderung der ambulanten Versorgung im ländlichen Raum.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Im Hinblick auf den Sicherstellungsauftrag der KVN wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Während die Krankenversorgung in Krankenhäusern eine öffentliche Aufgabe des Landes sowie auch der Landkreise und kreisfreien Städte ist, hat das Land im vertragsärztlichen Bereich keine eigene Planungskompetenz. Es hat einerseits die Rechtsaufsicht über die KVN. Weitere Kompetenzen werden bei der ambulanten ärztlichen Versorgung im Wesentlichen durch zwei Faktoren bestimmt:

1. Die KVN hat im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen den Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung aufzustellen bzw. anzupassen. Der Bedarfsplan ist der für die Sozialversicherung zuständigen obersten Landesbehörde (Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration) vorzulegen. Diese kann den Bedarfsplan innerhalb von zwei Monaten beanstanden (vgl. § 99 Abs. 1, Satz 5 f. SGB V). Eine Beanstandung - ausschließlich im Rahmen der Rechtsaufsicht - lässt das Planungsermessen unberührt.
2. Die Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen (§ 90 SGB V) zu Unterversorgung, zusätzlichem Versorgungsbedarf (§ 100 SGB V) und Zulassungsbeschränkungen (§ 103 SGB V) sind der für die Sozialversicherung zuständigen obersten Landesbehörde (Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration) vorzulegen. Das Sozialministerium kann die entsprechenden Beschlüsse innerhalb von zwei Monaten beanstanden (vgl. § 90 Abs. 6 Satz 1 f. SGB V).

Daneben besteht im Landesausschuss gemäß § 90 Abs. 4 Satz 2 f. SGB V ein Mitberatungsrecht der für die Sozialversicherung zuständigen obersten Landesbehörde (Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration), das auch das Recht zur Anwesenheit bei der Beschlussfassung umfasst.

Die staatliche Aufsicht des Sozialministeriums über den Landesausschuss entspricht damit der staatlichen Aufsicht über die das Gremium tragenden Organisationen (KVN und Landesverbände

der Krankenkassen). Als reine Rechtaufsicht erstreckt sie sich auf die Beachtung von Gesetz und sonstigem Recht, das für die Landesausschüsse maßgeblich ist.

Zu 2:

Die Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD), Landesverband Niedersachsen, und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Niedersachsen, haben in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, den Auf- und Ausbau von Gesundheitsregionen und -konferenzen zu unterstützen.

Die Landesregierung beabsichtigt, dies mit dem neuen Projekt der „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ im Haushaltsjahr 2014 umzusetzen. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2014 sind dafür 600 000 Euro vorgesehen. Zudem haben AOK Niedersachsen und KVN die Bereitschaft erklärt, sich finanziell zu beteiligen; weitere Partner werden sich dem Vernehmen nach beteiligen wollen.

Zum einen ist vorgesehen, landesweit Fördergelder als Anschubfinanzierung in den Aufbau kommunaler Strukturen fließen zu lassen. Den Kommunen soll flächendeckend die Möglichkeit eröffnet werden, aktivierend, moderierend und steuernd in das Versorgungsgeschehen einzugreifen.

Zum anderen sollen vor Ort entwickelte - möglichst auf andere Regionen übertragbare - Versorgungsprojekte gefördert werden (Stichwort: best-practice-Modelle).

Ziel dieser Projekte soll - neben weiteren Schwerpunkten wie z. B. der sektorenübergreifenden Versorgung - insbesondere

- die Verbesserung der hausärztlichen Versorgung, gerade in ländlichen Regionen,
- die Delegation nicht-ärztlicher Leistungen sowie
- eine stärkere Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure auf regionaler oder lokaler Ebene

sein.

In den zukünftigen „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ können so zielgerichtet die Weichen für eine langfristig funktionierende und möglichst wohnortnahe medizinische und pflegerische Versorgung in Niedersachsen gestellt werden. Durch die angestrebte engere Kooperation von Hausärztinnen und Hausärzten, Fachärztinnen und Fachärzten, Pflegediensten, Krankenhäusern und anderen Leistungsanbietern sollen dauerhaft tragfähige Konzepte für die gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum entwickelt werden.

Zu 3:

Die vormalige Landesregierung hatte in der mittelfristigen Finanzplanung 2014 keine Förderung zur Stärkung der ambulanten Versorgung vorgesehen. Die aktuelle Anmeldung von 400 000 Euro im Haushaltsplanentwurf 2014 für die Förderung der hausärztlichen Versorgung ist aus Sicht der Landesregierung aus den geschilderten Gründen erforderlich. Zusammen mit den Mitteln für die Gesundheitsregionen ergibt sich ein Gesamtbetrag von 1 Mio. Euro.

8. Abgeordneter Björn Thümler (CDU)

Wählt Ministerin Rundt bei ihren Ministerterminen die einzuladenden Gäste nach Parteibuch aus?

Am 27. September 2013 fand im Rahmen einer Feierstunde die Übergabe der aus Mitteln des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ geförderten Quartiersmitte im Magdeburger Viertel in Achim statt. Sozialministerin Rundt hielt hier nicht nur eine Rede, sondern kümmerte sich nach Angaben der Stadt Achim auch verantwortlich um die Einladung der Bundes- und Landtagsabgeordneten zu der Veranstaltung.

Der bei der Bundestagswahl am 22. September 2013 im Wahlkreis 34 Osterholz-Verden direkt wiedergewählte Bundestagsabgeordnete Andreas Mattfeldt (CDU) war nicht eingeladen. Als Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist er auch für die Vergabe der Städtebauförderungsmittel zuständig.

Eingeladen wurde dagegen Christina Jantz (SPD), die im Wahlkreis 34 gegen Andreas Mattfeldt unterlegen war. Sie ist über die Landesliste der SPD neu in den Deutschen Bundestag gewählt. Zum Zeitpunkt der Veranstaltung am 27. September 2013 besaß Christina Jantz aber noch gar kein Abgeordnetenmandat (§ 45 Abs. 1

Satz 1 BWG). Wie der *Weser-Kurier* am 28. September 2013 berichtete, hielt sie bei der Feierstunde dennoch eine Rede.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass es aus sachlichen und/oder protokollarischen Gründen geboten gewesen wäre, den Bundestagsabgeordneten Andreas Mattfeldt einzuladen?
2. Weshalb wurde Christina Jantz eingeladen?
3. Welche Kriterien müssen Bundes- oder Landtagsabgeordnete erfüllen, um zu Eröffnungen, Einweihungen, Übergaben und ähnlichen Veranstaltungen eingeladen zu werden?

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Zur Einweihung der neuen Quartiersmitte des „Magdeburger Viertels“ in der Stadt Achim ist Frau Ministerin Rundt durch den Bürgermeister der Stadt Achim eingeladen worden. Der Anlass war die Erneuerung des „Magdeburger Viertels“, welches aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ gefördert wurde.

Das Einladungsmanagement wurde seitens der Stadt Achim vorgenommen. Die Landesregierung sieht sich außer Stande, die Entscheidungen einer Kommune bezogen auf Gründe oder Personen für Einladungen bzw. Nicht-Einladungen zu kommentieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 3:

Das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration informiert über Eröffnungen, Einweihungen, Übergaben oder ähnliche öffentliche Veranstaltungen, an denen Frau Ministerin Rundt teilnimmt. Das Einladungsmanagement bleibt dem jeweiligen Veranstalter vorbehalten. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Das Ministerium informiert diejenigen Mitglieder des Landtags über Veranstaltungen, in deren Wahlkreis oder Betreuungswahlkreis der jeweilige Veranstaltungsort liegt (nach den vom Landtag veröffentlichten Wahlkreiszuständigkeiten). Darüber hinaus informiert das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration die für einen Veranstaltungsort zuständigen kommunalen Hauptverwaltungsbeamtinnen bzw. -beamten über einen öffentlichen Termin der Ministerin in ihrem Zuständigkeitsbereich.

9. Abgeordneter Klaus Krumfuß (CDU)

Ist die Volksfestkultur in Niedersachsen in Gefahr?

Die bauordnungsrechtliche Überwachung wird in Deutschland durch die Bundesländer wahrgenommen. Die Fahrgeschäfte von Schaustellern wurden bislang in diesem Zusammenhang jährlich unter Zuhilfenahme der DIN 4112 begutachtet. Weitergehende Genehmigungen und Sonderprüfungen sorgen dafür, dass Fahrgeschäfte auch mit zunehmendem Alter regelmäßig überprüft werden. Nach allgemeiner Ansicht gehören die deutschen Fahrgeschäfte zu den sichersten weltweit.

Das European Committee for Standardization hat in den vergangenen Jahren eine Regelung entwickelt, welche die DIN 4112 ablösen soll. Unter dem Namen DIN EN 13814 soll sie ab dem 1. Januar 2015 für einheitliche technische Standards in ganz Europa sorgen. Der europäische Normentwurf sah bislang im Anwendungsbereich vor, dass die neuen Normen nur für Anlagen gelten sollen, die nach Erlass des Normentwurfs entstehen (Bestandsschutzgewährung).

Die 16 Landesbauministerien haben die DIN EN 13814 zu Beginn dieses Jahres bauaufsichtlich eingeführt, dabei jedoch entgegen dem europäischen Entwurf auf den vorgesehenen Bestandsschutz verzichtet. Da mit der neuen Norm auch die Anforderungen an die Statik und den Werkstoff Stahl steigen, entstehen zusätzliche Nachrüstungskosten, die nach Einschätzung von Beobachtern viele Betriebe an den Rand der wirtschaftlichen Existenz brächten. Zahlreiche Fahrgeschäfte drohen demnach von Volksfesten zu verschwinden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat der europäische Normentwurf DIN EN 13814 auf das Schaustellerwesen in Niedersachsen?
2. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass der bislang versagte Bestandsschutz wie ursprünglich vorgesehen in den Anwendungsbereich eingearbeitet wird?
3. Wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, Veränderungen zu erreichen?

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Für Fliegende Bauten hat der Gesetzgeber eine wiederkehrende Überprüfung mit zeitlich befristeten Ausführungsgenehmigungen aus Sicherheitsgründen vorgeschrieben. Ein Bestandsschutz für diese Art Bauten ist deshalb nicht möglich.

Die angesprochene europäische Norm DIN EN 13814 „Fliegende Bauten und Anlagen für Veranstaltungsplätze und Vergnügungsparks - Sicherheit“ zur Ablösung der früher geltenden deutschen Norm DIN 4112 ist in allen Bundesländern bauaufsichtlich eingeführt. In Niedersachsen wurde der Wechsel im letzten Jahr im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 37 vom 30. Oktober 2012 mit Bekanntmachung der „Liste der Technischen Baubestimmungen, Fassung September 2012“ vollzogen.

In der mitgeltenden „Anlage 2.7/8“ wurde unter Nummer 1.1 festgelegt, dass die Norm nicht für die Verlängerung von Ausführungsgenehmigungen anzuwenden ist. Damit konnte der in Niedersachsen zuständige TÜV Nord bei Verlängerung von Ausführungsgenehmigungen für Fahrgeschäfte noch die alte DIN 4112 anerkennen. Derzeit gibt es in Niedersachsen also eine Übergangsregelung.

Die Gremien der Bauministerkonferenz haben sich darauf verständigt, „Entscheidungshilfen für die Verlängerung von Ausführungsgenehmigungen“ einzuführen. Mit diesen soll das Sicherheitsniveau der neuen Norm erreicht werden, auch wenn der Nachweis bisher nach alter Norm geführt wurde und damit den zum Teil geänderten Anforderungen an die Konstruktion und den Betrieb Fliegender Bauten, soweit es zur Gefahrenabwehr notwendig ist, Rechnung getragen werden. Niedersachsen wird dies mit der im November erscheinenden „Liste der Technischen Baubestimmungen, Fassung Oktober 2013“, umsetzen. Die o. g. Erleichterung entfällt dann.

Nach Fertigstellung von neuen Normen - in Deutschland beim Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN) oder in Europa beim Europäischen Komitee für Normung (CEN) - beraten die Gremien der Bauministerkonferenz deren bauaufsichtliche Einführung. Die DIN EN 13814 trägt das Ausgabedatum „Juni 2005“ und wurde zur rechtsverbindlichen Einführung in den Ländern für das Frühjahr 2010 erstmalig empfohlen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sollte dem Deutschen Schaustellerbund, der in den Gremien mitwirkt, der bauaufsichtlich geplante Regelungsumfang bekannt gewesen sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Für die Verlängerung von Ausführungsgenehmigungen hat der Eigentümer des Fliegenden Baus die europäische Norm DIN EN 13814 zu berücksichtigen. Die neu geschaffenen Entscheidungshilfen sollen dazu dienen, auf die Anforderungen der speziellen Anlagen zu reagieren. Für die Untersuchungen und Genehmigungen und gegebenenfalls erforderliche Veränderungen entstehen je nach Größe und Art Kosten. Diese hängen vom Einzelfall ab und können deshalb nicht generell angegeben werden.

Zu 2 und 3:

Da die Fahrgeschäfte in Deutschland im Allgemeinen wandern, würden abweichende Regelungen in ihrer Wirkung abgeschwächt. Um in Deutschland ein einheitliches Sicherheitsniveau für den Betrieb aller Fahrgeschäfte mit wechselnden Standorten zu gewährleisten, haben sich die Gremien der Bauministerkonferenz für die Einführung der DIN EN 13814 ohne Anwendbarkeit der bisher gel-

tenden DIN 4112 entschieden. Insofern wird sich die Landesregierung nicht für einen „Bestandschutz“ einsetzen, der dem Charakter des Sicherheitskonzeptes für Fahrgeschäfte widerspricht.

10. Abgeordnete Bernd-Carsten Hiebing, Angelika Jahns und Mechthild Ross-Luttmann (CDU)

Wie hoch sind die Kosten für die Einführung der Stichwahlen für die Wahl kommunaler Hauptverwaltungsbeamter?

Das Niedersächsische Kommunalwahlgesetz sieht seit dem 26. September 2013 die Durchführung von Stichwahlen bei der Wahl kommunaler Hauptverwaltungsbeamter vor, wenn im ersten Wahlgang kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnte.

Die Begründung des Gesetzentwurfes (Drs. 17/25 neu) führt aus, dass dadurch die Demokratie gestärkt würde. Die Kosten bei den Kommunen für die Durchführung von Stichwahlen seien nicht bezifferbar.

Am 6. Oktober 2013 fanden im Nachgang zu den Wahlen von kommunalen Hauptverwaltungsbeamten am 22. September 2013 mehrere Stichwahlen statt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit wie vielen Stimmen wurden in den Stichwahlen vom 6. Oktober 2013 die neuen Hauptverwaltungsbeamten gewählt, und wie viele Stimmen hatten diese und die weiteren Bewerber zuvor in den Wahlen vom 22. September 2013 erhalten?
2. Wie hoch sind die Kosten der einzelnen Kommunen für die Stichwahlen vom 6. Oktober 2013 gewesen?
3. Aufgrund welcher politikwissenschaftlichen Theorie ist vor dem Hintergrund der Antworten auf die Fragen 1 und 2 eine Stärkung der Demokratie festzustellen?

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Mit Gesetz vom 19. Juni 2013 (Nds. GVBl. S. 160) ist in Niedersachsen die Stichwahl eingeführt und damit die früher geltende Rechtslage wieder hergestellt worden. In keinem anderen Bundesland reicht bei Direktwahlen die einfache Mehrheit in einem einzigen Wahlgang aus. Auch die Bundesländer Thüringen und Nordrhein-Westfalen, die noch vor Niedersachsen die Stichwahlen abgeschafft hatten, haben diese Entscheidung in den Jahren 2010 bzw. 2011 rückgängig gemacht und die Stichwahlregelungen wieder eingeführt.

Damit ist jetzt wieder in allen Bundesländern bei den Direktwahlen der hauptamtlichen Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten eine absolute Mehrheit im ersten Wahlgang erforderlich. Bei Nichterreichen dieses Quorums ist bundesweit - mit Ausnahme von Baden-Württemberg und Sachsen, wo eine Neuwahl festgelegt wird - wie in Niedersachsen eine Stichwahl vorgesehen.

Die Kosten für die Stichwahl bei einer Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten hängen im Wesentlichen von der Größe der jeweiligen Kommune (Zahl der Wahlberechtigten, Zahl der zu errichtenden Wahlräume und der zu berufenden Mitglieder der Wahlvorstände), der Briefwahl-Beteiligung sowie der technischen und personellen Ausstattung etc. ab.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Frage entgegen ihrem Wortlaut nicht ausschließlich auf die Wahl der Hauptverwaltungsbeamten beschränkt sein soll und schließt deshalb zur Vollständigkeit nachstehend auch die Angaben zu den in den Stichwahlen gewählten Hauptverwaltungsbeamtinnen in die nachfolgende Beantwortung mit ein.

- a) Die am 6. Oktober 2013 gewählten neuen Hauptverwaltungsbeamten wurden mit folgender Stimmenanzahl gewählt:

Kommune	Wahlsieger	Stimmen
Flecken Adelebsen	Fraser, Holger	2 118
LK Hameln-Pyrmont	Bartels, Tjark	32 906
Landeshauptstadt Hannover	Schostok, Stefan	101 801
SG Hollenstedt	Albers, Heiner	2 273
Stadt Jever	Albers, Jan Edo	3 288
SG Marklohe	Friemelt, Volker	1 864
LK Northeim	Wickmann, Michael	23 095
Stadt Osnabrück	Griesert, Wolfgang	28 899
Stadt Sulingen	Rauschkolb, Dirk	2 784

Außerdem wurden am 6. Oktober 2013 die folgenden neuen Hauptverwaltungsbeamtinnen mit folgender Stimmenanzahl gewählt:

Kommune	Wahlsiegerinnen	Stimmen
Stadt Ronnenberg	Harms, Stephanie	4 474
Gemeinde Seevetal	Oertzen, Martina	8 867

- b) Bei den Direktwahlen am 22. September 2013 erreichten die unter a) genannten Wahlsiegerinnen und Wahlsieger sowie die mit ihnen angetretenen Bewerberinnen und Bewerber folgende Stimmenanzahl (die Zahlen beruhen auf den Meldungen der vorläufigen Ergebnisse der Direktwahl an die Landeswahlleiterin bzw. auf der Bekanntgabe der endgültigen Wahlergebnisse, soweit diese der Landeswahlleiterin übermittelt wurden):

Flecken Adelebsen:

Name	Stimmen
Fraser, Holger	2 068
Vetter, Elke	1 058
Dr. Hasselmann, Norbert	1 021
Otte, Klaas	173

Landkreis Hameln-Pyrmont:

Name	Stimmen
Bartels, Tjark	34 347
Schünemann, Uwe	31 628
Schulte, Torsten	13 638
Schmidtchen, Hermann	5 042

Landeshauptstadt Hannover:

Name	Stimmen
Schostok, Stefan	131 989
Waldrapp, Matthias	91 322
Schlieckau, Lothar	29 705
Kaminski, Maren	17 163

Samtgemeinde Hollenstedt:

Name	Stimmen
Wille, Mike	2 926
Albers, Heiner	2 783
Bunkowsky, André	1 107

Stadt Jever:

Name	Stimmen
Schnieder, Frank	2 037
Albers, Jan Edo	3 632
Rüstmann, Dietmar	2 858

Samtgemeinde Marklohe:

Name	Stimmen
Dudek, Jörg	999
Friemelt, Volker	2 286
Lempfer, Thorsten	544
Rhein, Joachim	1 172

Landkreis Northeim:

Name	Stimmen
Wickmann, Michael	39 484
Dr. von Garmissen, Bernd	32 039
Wolkenhauer, Jörg	7 876

Stadt Osnabrück:

Name	Stimmen
Griesert, Wolfgang	39 295
Bornemann, Birgit	28 498
Klein, Thomas	10 150
Seidler, Robert	1 889
Steiffen, Christian	2 790
Wefel, Kalla	2 153

Stadt Ronnenberg:

Name	Stimmen
Kölle, Torsten	5 241
Harms, Stephanie	4 318
Jung, Torsten	3 552

Gemeinde Seevetal:

Name	Stimmen
Oertzen, Martina	12 583
Sauck, Ulrich	8 666
Metelski, Peter	1 347
Cramer, Willi	3 349

Stadt Sulingen:

Name	Stimmen
Maatz, Frank	2 482
Rauschkolb, Dirk	2 470
Sonnwald, Matthias	1 680

Zu 2:

Anlässlich der Mündlichen Anfrage hat das Ministerium für Inneres und Sport die betroffenen Kommunen um kurzfristige Mitteilung über die Höhe der dortigen Kosten für die Stichwahl am 6. Oktober gebeten.

Bei den meisten Kommunen konnten die Kosten in der Kürze der Zeit noch nicht im Einzelnen vollständig ermittelt werden. Zu berücksichtigen sind u. a. die Entschädigungen für die Ausübung von Wahlehrenämtern („Erfrischungsgelder“), Druck- und Portokosten (für Bekanntmachungen, Briefwahlunterlagen, Wahlbriefe, Wahlhelferberufung, Stimmzettel, Unterrichtsmaterial etc.), gegebenenfalls auch EDV-Kosten und sonstige Kosten sowie Personal- und sonstiger verwaltungsinterner Aufwand.

Folgende (vorläufige) Kosten wurden von den Kommunen bisher ermittelt:

Kommune	Vorläufige Kosten der Stichwahl in Euro	Hinweise
Flecken Adelebsen	4 530,00	Personalaufwand in Höhe von 2 400 Euro kommt hinzu
LK Hameln-Pyrmont	90 000,00	Vorläufige Schätzung, da die Abrechnung mit den Gemeinden noch aussteht
Stadt Hannover	210 000,00	Vorläufige überschlägige (Grob-)Übersicht nach den Kostenplanungen (ohne Kosten für festes Personal und deren Überstunden)
SG Hollenstedt	9 100,00	incl. 4 600 Euro Personalkosten
Stadt Jever	12 000,00	incl. Personalkosten
SG Marklohe	4 500,00	
LK Northeim	98 200,00	zuzüglich weiterer Personalkosten, die zum Teil kurzfristig nicht ermittelt werden konnten
Stadt Osnabrück	87 580,00	incl. ca. 35 000 Euro Personalkosten
Stadt Ronnenberg	17 904,00	
Gemeinde Seevetal	22 300,00	Zunächst nur externe Kosten. Interne Sach- u. Personalkosten kurzfristig nicht bezifferbar.
Stadt Sulingen	3 300,00	ohne zusätzliche Personalkosten

Zu 3:

Ein politik-theoretischer Zusammenhang zwischen dem Anfall von Wahldurchführungskosten und der Stärkung der Demokratie besteht nach hiesigen Erkenntnissen nicht.

Die Wiedereinführung der Stichwahl beruht im Wesentlichen auf der Gegenthese zu den Gründen, die im Jahr 2010 für deren Abschaffung maßgeblich waren.

11. Abgeordnete Angelika Jahns und Thomas Adasch (CDU)

Das Derby zwischen Hannover 96 und Eintracht Braunschweig - Ein friedliches Fußballfest?

Niedersachsen ist inzwischen stolze Heimat von drei Vereinen in der Fußball-Bundesliga. Mit dem VfL Wolfsburg, Hannover 96 und Eintracht Braunschweig fiebern Hunderttausende Niedersachsen.

Freitag, den 8. November 2013, ist um 20:30 Uhr der Anstoß zu einem Fußballspiel, auf das viele lange gewartet haben. Hannover 96 empfängt zum ersten Mal seit dem 17. April 1976 wieder Eintracht Braunschweig zu einem Spiel der 1. Bundesliga.

Beide Vereine haben zahlreiche leidenschaftliche Fans. Beide Vereine haben aber auch ein Problem mit gewaltbereiten Anhängern. Dies macht dieses „Derby“ zwischen den Vereinen zweier Städte, denen gemeinhin eine gewisse Konkurrenz nachgesagt wird, besonders brisant.

Die Polizei sieht bereits den Termin für das Spiel kritisch und warf der Deutschen Fußball Liga laut einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 6. September 2013 eine „totale Fehlleistung“ vor.

Die Landesregierung hat Anfang August 2013 unter dem Namen „Gemeinsam Fair“ eine Kampagne gestartet, um für eine friedliche Fußballkultur zu werben. Laut einer Pressemitteilung des Innenministeriums soll es dabei „Maßnahmen“ in den Stadien der niedersächsischen Bundesligisten geben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche „Maßnahmen“ der Kampagne „Gemeinsam Fair“ wird es zum Spiel am 8. November 2013 zwischen Hannover 96 und Eintracht Braunschweig und welche weiteren „Maßnahmen“ wird es zum Schutz der Bevölkerung und friedlicher Fußballfans vor Ausschreitungen geben?
2. Erwartet die Landesregierung aufgrund dieser Kampagne und weiterer Maßnahmen der Vereine und der Polizei einen friedlichen Spieltag in Hannover?
3. Wie viele Personen aus Niedersachsen sind bei der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze in Duisburg in welchen Kategorien als Anhänger welcher Vereine gespeichert?

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Insbesondere auf der Grundlage der Entschließung des Landtags „Fanprojekte stärken und ausbauen!“ vom 9. November 2011 sowie der Beschlussfassung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 23./24. Mai 2013 setzt sich die Landesregierung mit dem Ziel der Stärkung einer friedlichen Fankultur für Gewaltprävention im Fußball ein. In diesem Zusammenhang werden bereits bestehende Fanprojekte in Niedersachsen gefördert und wird die Gründung weiterer Fanprojekte unterstützt.

Im August 2013 gaben der Ministerpräsident und der Minister für Inneres und Sport gemeinsam mit dem Präsidenten des Niedersächsischen Fußballverbandes den Startschuss zur Kampagne „Gemeinsam FAIR - für eine friedliche Fankultur“.

Ziel dieser Kampagne ist es, für eine friedliche Fußballbegeisterung zu werben und den Dialog zwischen Fan- und Vereinsvertretern sowie der Polizei nachhaltig zu fördern.

Neben der Landesregierung und dem Niedersächsischen Fußballverband zählen die Kompetenzgruppe „Fankulturen und Sport bezogene Soziale Arbeit“ an der Leibniz-Universität, der Landes-sportbund Niedersachsen und die niedersächsischen Vereine der Bundesliga, der 3. Liga und der Regionalliga Nord zu den Projektpartnern.

Die Kampagne „Gemeinsam FAIR“ umfasst verschiedene Maßnahmen. Neben der Präsentation von Bannern sowie Stadiondurchsagen im Rahmen von Fußballspielen sind u. a. Fachtagungen, Workshops und Zukunftswerkstätten geplant. Netzwerke werden gefördert und Good Practice Beispiele ausgezeichnet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2:

Das Ministerium für Inneres und Sport hat in einer Strategieberesprechung mit Vertretern der Kompetenzgruppe „Fankulturen und Sport bezogene Soziale Arbeit“, der Koordinationsstelle Fanprojekte sowie des Sozialwissenschaftlichen Dienstes der Zentralen Polizeidirektion neben dem weiteren Vorgehen zum Dialog zwischen Fans, Vereinen und Polizei u. a. auch Maßnahmen rund um das Fußballspiel am 8. November 2013 zwischen Hannover 96 und Eintracht Braunschweig erörtert.

Alle Beteiligten verständigten sich darauf, vor dieser Begegnung am 4. November 2013 eine anlassbezogene Veranstaltung im Rahmen der Kampagne „Gemeinsam FAIR“ durchzuführen. Dort sollen u. a. unter Beteiligung des Ministerpräsidenten, des Ministers für Inneres und Sport, der Vereinspräsidenten von Hannover 96 und Eintracht Braunschweig sowie Fans und Zuschauern neue Aspekte und Erfahrungswerte zum Diskurs mit Fußballanhängern erörtert werden. Der Schwerpunkt der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung mit dem Titel „Vor dem Derby“ soll im gemeinsamen Appell verschiedener Netzwerkpartner an die Fans und Zuschauer für ein friedliches Derby liegen.

Ein wesentliches Ziel der polizeilichen Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Fußballspiel zwischen Hannover 96 und Eintracht Braunschweig, insbesondere im Rahmen der allge-

meinen und einsatzbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit, ist die Verhinderung einer übermäßigen Emotionalisierung.

Im Rahmen des „Örtlichen Ausschusses Sport und Sicherheit“ steht die Polizeidirektion Hannover bereits in unmittelbarem Kontakt mit dem Fanprojekt. Weiterhin vereinbarten die Partner dieses Ausschusses, präventive Aktivitäten zu entwickeln, die einer Emotionalisierung der Fußballfans entgegenwirken. Der in diesem Zusammenhang entstandene Arbeitskreis „Präventive Maßnahmen für das Derby“ hat gemeinsam mit der Polizei ein Gesamtkonzept entwickelt.

Die Einbindung der in der Szene identitätsstiftenden Lizenzspieler beider Vereine erscheint als geeignetes Mittel, um Fans zielgerichtet zu erreichen. So ist u. a. seitens des Vereins Hannover 96 eine Einbindung der Lizenzspieler in einer einwöchigen Medienkampagne vor dem Spieltag geplant.

Es ist davon auszugehen, dass eine erhebliche Anzahl gewaltsuchender Anhänger beider Vereine beabsichtigen wird, Straftaten zu begehen bzw. Sicherheitsstörungen zu verursachen.

Die Polizeidirektion Hannover hat auf Grundlage der bisher vorliegenden Erkenntnisse ein taktisches Einsatzkonzept entwickelt und Vorkehrungen getroffen, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Gleichwohl sind Einzelstörungen nicht auszuschließen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 3:

Jeweils zum Beginn einer Saison werden landesintern Informationen zum Verein und Erkenntnisse über die Fanszene in vereinsbezogenen Informationspaketen zusammengefasst und u. a. der Zentralen Informationsstelle Sporeinsätze in Duisburg zur Verfügung gestellt.

Die Anhänger der Vereine werden dabei wie folgt kategorisiert:

Kategorie A - friedliche Fans,
Kategorie B - gewaltbereite/-geneigte Personen,
Kategorie C - gewaltsuchende Personen.

Mit den o. a. Informationspaketen für die Saison 2013/2014 wurden aus den niedersächsischen Fußballvereinen in der Bundesliga, der 3. Liga, der Regionalliga Nord sowie der Oberliga Niedersachsen folgende Zahlen an die Zentrale Informationsstelle in Duisburg übermittelt:

Bundesliga:

Verein	Kat. B	Kat. C
Eintracht Braunschweig	270	130
Hannover 96	250	200
VfL Wolfsburg	130	40

3. Liga:

Verein	Kat. B	Kat. C
VfL Osnabrück	120	60

Regionalliga Nord:

Verein	Kat. B	Kat. C
Eintracht Braunschweig II	270	130
Goslarer SC 08	7	max. 8
VfL Wolfsburg II	130	40
Hannover 96 II	60	10
TSV Havelse	5-8	0
VfB Oldenburg	40 bis 50	25 bis 35
SV Wilhelmshaven	35 bis 40	5
SV Meppen	100	10

Oberliga Niedersachsen:

Verein	Kat. B	Kat. C
RSV Göttingen 05	25 bis 30	0
TuS Celle FC	40 bis 50	0
VfL Osnabrück II	120	60

Überschneidungen zwischen Anhängern der o. a. Vereine sind nicht auszuschließen.

Zu den übrigen in o. a. Ligen spielenden niedersächsischen Fußballvereinen BSV SW Rehden, BV Cloppenburg, FT Braunschweig, U.S.I. Lupo Martini Wolfsburg, VfL Bückeburg, VfV Borussia 06 Hildesheim, 1. FC Germania Eggestorf/Langreder, 1. FC Wunstorf, Lüneburger SK Hansa, Rotenburger SV, SV Drochtersen/Assel, SSV Jeddelloh, TB Uphusen, TSV Ottersberg und VfL Oldenburg sind gegenwärtig keine Fans mit Gewaltpotenzial bekannt.

12. Abgeordnete Frank Oesterhelweg, Helmut Dammann-Tamke, Ingrid Klopp, Lutz Winkelmann, Christian Calderone, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Hans-Heinrich Ehlen, Ernst Ingolf Angermann, Martin Bäumer, Karin Bertholdes-Sandrock und Clemens Große Macke (CDU)

Kennt Forstminister Meyer die relevanten Waldakteure in Niedersachsen?

In der Kabinettspresseinformation 132/13 vom 13. August 2013 kündigt die Landesregierung die Einrichtung eines Waldbeirats an. Darin sollen laut Angabe der Staatskanzlei mehr als zwölf Vertreter aus Waldnaturschutz, Waldbesitz, Holzwirtschaft, Forstwirtschaft und Berufsverbänden sowie Nutzer von Freizeitangeboten im Wald und Tourismusvertreter mitarbeiten. Die Aufgaben umfassen neben der Beratung des Forstministers die Schaffung von mehr Transparenz und Dialog.

In der Pressemitteilung Nr. 109 vom 19. September 2013 steht, dass das Gremium mit mehr als 20 Akteuren besetzt sein werde. Genannt sind die Niedersächsischen Landesforsten, Greenpeace sowie Waldakteure der Forstwirtschaft, der Holzwirtschaft und des Naturschutzes sowie Waldbesitzer.

Nach weiteren vier Wochen verkündete Forstminister Meyer mit der Pressemitteilung Nr. 118 vom 14. Oktober 2013, dass der Waldbeirat auf nunmehr über 30 Vertreter aus Waldnaturschutz, Waldbesitz, Holzwirtschaft, Forstwirtschaft, Gewerkschaften und Berufsverbänden angewachsen sei.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Mitglieder des Waldbeirates waren in den drei Pressemitteilungen jeweils gemeint?
2. Wie wird der Waldbeirat endgültig besetzt sein?
3. Welche Ergebnisse brachte das erste Zusammentreffen des Waldbeirats am 21. Oktober hervor?

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die Landesregierung verfolgt das Ziel einer multifunktionalen, nachhaltigen und naturnahen Waldbewirtschaftung. Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes sind dabei in einem Gleichgewicht zu halten, um den Ansprüchen einer modernen Gesellschaft an den Wald gerecht zu werden. Der Waldbeirat soll dabei der Übermittlung und Abstimmung von Anliegen aller Waldbesitzarten und aller am Wald interessierten gesellschaftlichen Gruppierungen dienen. Neben der Beratung der Landesregierung in walddpolitischen Fragen und bei grundsätzlichen Forstangelegenheiten soll der Waldbeirat für mehr Transparenz, Dialog und Beteiligungsmöglichkeit in der niedersächsischen Waldpolitik sorgen.

Die Zusammensetzung des neuen Gremiums wurde so gewählt, dass neben Vertretern der einzelnen Waldbesitzarten von allen in Niedersachsen aktiven Waldakteuren - es sind rund 50 - auch eine ausgewogene Auswahl repräsentativ Mitwirkender aus den Bereichen der Holzwirtschaft, des Waldnaturschutzes, der Wissenschaft, der Berufsverbände und dem Bereich Freizeit, Sport und Tourismus ausgewählt wurden und eine effektive Beiratsarbeit möglich ist.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Zum Zeitpunkt der Kabinettspresseinformation 132/13 waren 18 Organisationen und Verbände durch ML angeschrieben worden, um sie für die Mitarbeit im Waldbeirat zu gewinnen.

Dies waren im Einzelnen:

1. Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen,
2. Arbeitsgemeinschaft forstwirtschaftlicher Lohnunternehmer (AfL) e. V.,
3. Arbeitsgemeinschaft deutscher Rohholzverbraucher e. V.,
4. Bund Deutscher Forstleute (BDF),
5. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben,
6. Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Landesverband Niedersachsen e. V.,
7. Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie der Universität Göttingen,
8. Greenpeace (Deutschland) e. V.,
9. Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU),
10. Klosterkammer Hannover,
11. Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.,
12. Landessportbund Niedersachsen (LSB) e. V.,
13. Naturschutzbund (NABU), Landesverband Niedersachsen e. V.,
14. Niedersächsischer Landesforstbeirat der Forstgenossenschaften,
15. Niedersächsische Landesforsten (AöR),
16. Ökologischer Jagdverein für Niedersachsen und Bremen e. V.,
17. SDW-Landesverband Niedersachsen e. V.,
18. Waldbesitzerverband Niedersachsen e. V..

Aufgrund der noch nicht vollständig vorliegenden Rückmeldungen durch die genannten Institutionen zum Zeitpunkt der Unterrichtung des Kabinetts wurde zunächst auf eine genaue zahlenmäßige Angabe der Mitgliedsorganisationen des künftigen Waldbeirates gegenüber der Öffentlichkeit verzichtet und in der Kabinettspresseinformation die Worte „mehr als ein Dutzend“ gewählt.

Nach Bekanntwerden der Gründung eines Waldbeirates u. a. durch die genannte PI erreichten ML mehrere Interessensbekundungen von nicht berücksichtigten Organisationen und Verbänden.

Die durchweg positive Resonanz der Angeschriebenen und deren Bereitschaft zur Mitarbeit in dem neuen Gremium sowie die zahlreichen Interessensbekundungen erforderten ein Überdenken der ursprünglichen strukturellen Zusammensetzung des Gremiums. In der Konsequenz wurde die allgemeine Obergrenze für ein arbeitsfähiges Gremium auf 20 bis maximal 22 Mitgliedsorganisationen festgelegt. Diese Entwicklung kommt in der Pressemitteilung Nummer 109 vom 19. September zum Ausdruck. Die endgültige Mitgliederzahl entspricht auch in etwa der Mitgliederzahl in anderen Beiräten des ML (z. B. Tierschutzbeirat oder Beirat für nachwachsende Rohstoffe).

Im Rahmen der anschließenden Bewertung wurden zunächst der Verein Frauen im Forst e. V. (Nr. 19) in den Mitgliederkreis aufgenommen, um den Gendergedanken im Forstbereich stärker zum Ausdruck zu bringen. Es folgte die Entscheidung, den Nordwestdeutschen Forstverein e. V. (Nr. 20) als älteste bestehende niedersächsische Interessenvertretung für Wald und Forstwirtschaft, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Nr. 21) als große Betreuungsorganisation des Privatwaldes und den Niedersächsischen Landesverband des Deutschen Gebirgs- und Wanderverein e. V. (Nr. 22) als Dachverband zur Stärkung der Aspekte der Erholungsfunktion aufzunehmen.

Durch diese strukturelle Anpassung sind abschließend 22 Organisationen und Verbände im Waldbeirat vertreten. Diese stellen je eine Delegierte bzw. einen Delegierten und einen Stellvertreter, sodass der Beirat aus 44 Vertreterinnen und Vertretern und damit mehr als dreißig Vertretern besteht.

Zu 2:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 3:

Ziele der konstituierenden Sitzung waren die Berufung der Mitglieder, die Beratung und der Beschluss einer Geschäftsordnung sowie die Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter. Anschließend wurde die zukünftige Arbeitsweise des Waldbeirates diskutiert und festgelegt.

ML stellte aktuelle Projekte der Forstpolitik vor. Auf dieser Grundlage wurden zwei Arbeitsthemen für die kommende Sitzung bestimmt.

Thema 1: Entwicklung und Beratung von Eckpunkten für ein Naturzugangsgesetz,

Thema 2: Herausarbeiten von Problemfeldern der bestehenden Waldstrategie.

13. Abgeordnete Frank Oesterhelweg, Helmut Dammann-Tamke, Ingrid Klopp, Lutz Winkelmann, Christian Calderone, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Hans-Heinrich Ehlen, Ernst Ingolf Angermann, Martin Bäumer, Karin Bertholdes-Sandrock und Clemens Große Macke (CDU)

Warum fand im Vorfeld der konstituierenden Sitzung des Waldbeirats ein weiteres Treffen mit nur einigen Vertretern des Waldbeirats statt?

Laut Ankündigung des Waldbesitzerverbandes Niedersachsen wird der Waldbeirat seine Arbeit erstmals am 21. Oktober 2013 aufnehmen. Entsprechend der Pressemitteilung Nr. 118 des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist er mit mehr als 30 Vertretern aus Waldnaturschutz, Waldbesitz, Holzwirtschaft, Forstwirtschaft, Gewerkschaften und Berufsverbänden besetzt. Die Aufgaben umfassen neben der Beratung des Forstministers die Schaffung von mehr Transparenz und Dialog.

Wie bekannt wurde, fand am 18. Oktober 2013 im Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) ein Treffen mit nur einigen der beteiligten Verbände statt, welches in direktem Zusammenhang mit der konstituierenden Sitzung des Waldbeirats drei Tage später steht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Zweck hatte der vorbereitende Termin zur konstituierenden Sitzung des Waldbeirats am 18. Oktober 2013 im MU?
2. Welche Verbände waren bei dem Termin zugegen?
3. Nach welchen Auswahlkriterien wurden diese Verbände eingeladen?

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Am 18. Oktober 2013 fand im Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern von Umwelt- und Naturschutzverbänden statt, bei dem auch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beteiligt war. Der Termin war mit den Vertreterinnen und Vertretern der Umwelt- und Naturschutzverbände schon Monate vorher als Folgetermin einer Bereisung von Minister Wenzel am 17. Juli 2013 verabredet worden; siehe Presseeinladung http://www.info-harz.de/News-Presseeinladung---Minister-Wenzel-wandert-am-17.-Juli-2013-im-Nationalpark-Harz_1958.html. Es handelte sich um ein Gespräch zu Fragestellungen der Wald- und Naturschutzpolitik, wie es im politischen Alltagsbetrieb auch mit anderen Verbänden, etwa den Waldbesitzern oder jagdlichen Nutzern des Waldes regelmäßig oder zu bestimmten Anlässen zum Austausch von Positionen und Meinungen, zur Diskussion von Problemlagen und ihren möglichen Lösungen stattfindet. Solche Gespräche dienen der Transparenz des politischen Han-

delns, sie bilden eine der Säulen des Dialogs der Landesregierung mit den gesellschaftlichen Gruppen.

Im fraglichen Fall war es der besondere Wunsch der Umwelt- und Naturschutzverbände, dass neben dem für den Naturschutz zuständigen Minister auch der für die Forsten zuständige Minister an dem Gespräch teilnahm. Die Einladung der Verbände erfolgte durch das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz unabhängig von der konstituierenden Sitzung des „Waldbeirats“ am 21. Oktober 2013. Eine Beteiligung oder Vertretung von Verbänden in bestimmten Gremien war für das Gespräch unerheblich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Das Gespräch im Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz am 18. Oktober 2013 stand in keinem zielgerichteten Zusammenhang mit der konstituierenden Sitzung des Waldbeirates am 21. Oktober 2013.

Zu 2:

Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3:

Die Zusammensetzung der Gesprächsrunde erfolgte auf Vorschlag und in Absprache mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden, mit denen Minister Wenzel dieses Gespräch vereinbart hatte.

14. Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

Fördert die Landesregierung Energiesparmessen?

Am 12. und 13. Oktober fand in Rastede die 5. Energiesparmesse des Oldenburger Landes statt. Daneben finden weitere Energiesparmessen an den Standorten Osterode/Harz, Holzminden und Wilhelmshaven statt. Initiiert wurden die Messen durch den damaligen Umweltminister Sander im Rahmen der Aktion Niedersachsen spart Energie. „Ziel der Energiesparmessen ist, den Bürgern einen vollständigen Überblick über die technischen Möglichkeiten der Nutzung energiesparender Technologien zu vermitteln. Hierzu gehören auch fundierte Informationen über Finanzierungs- und Fördermaßnahmen. Ferner soll das regionale Handwerk unterstützt werden, und last but not least ist ein Hauptanliegen die energetische Sanierung von Gebäuden in Niedersachsen“, wie auf der Internetseite der Aktion zu lesen ist (http://www.messen-profair.de/nds_spart_energie/).

Schirmherr der Veranstaltung in diesem Jahr ist Umweltminister Stefan Wenzel, der die Messe auch offiziell eröffnete. Rastedes Bürgermeister Dieter von Essen verlieh in seinem Grußwort der Hoffnung Ausdruck, dass derartige Messen auch künftig von einer Landesförderung profitieren würden. In einem Interview mit der *NWZ-online* wird der Leiter der Messe, Herr Rainer Henzel, auf die Frage nach den Plänen für das Jahr 2015 mit folgendem Satz zitiert: „Wir würden uns freuen, wenn Rastede für das Jahr 2015 wieder den Zuschlag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz bekommen würde.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Nutzen der Energiesparmessen?
2. Wie wurden die Energiesparmessen in der Vergangenheit durch die Landesregierung gefördert?
3. Wie werden die Energiesparmessen in Zukunft gefördert werden?

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Der Energieverbrauch in Privat- und Geschäftsgebäuden hat mit etwa 40 % einen wesentlichen Anteil am gesamten Endenergieverbrauch und den CO₂-Emissionen. Enorme Potenziale liegen nicht nur bei innovativen Lösungen für Neubauten, sondern vor allem bei der energetischen Sanierung von Gebäuden im Bestand. Es liegt daher im Landesinteresse, die vorhandenen Einsparpotenziale im Gebäudebereich weiter zu mobilisieren und die Information und Beratung in Niedersachsen in erweiterter Form anzubieten.

Die Energiesparmessen informieren insbesondere zu allen aktuellen Technologien wie Brennwerttechniken im Gas- und Ölbereich, Wärmepumpentechnologie, Heizen mit Holz, Blockheizkraftwerkstechnologien, Solartechnologien und Kleinwindkrafttechniken.

Daneben gilt das besondere Augenmerk den Varianten unterschiedlicher Dämmtechniken im Außen- und Innenbereich sowie der energiesparenden Passivhaustechnologie inklusive Wärme dämmender Türen und Fenster. Deshalb wird jede Energiesparveranstaltung von einem praxisorientierten Vortragsprogramm begleitet.

Alle Energiespar-Veranstaltungen werden in enger Kooperation mit dem regionalen Handwerk durchgeführt. Die jeweilige Kreishandwerkerschaft organisiert die neutrale Erstberatung des Bürgers auf dem einzurichtenden Kommunikationsstand des Handwerks.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Energiesparmessen leisten, wie eingangs dargestellt, einen wichtigen Beitrag zur weiteren Mobilisierung der vorhandenen Einsparpotenziale im Gebäudebereich. Im Rahmen der Energiesparmessen werden die Menschen in Niedersachsen zu den aktuellen Technologien der Energieerzeugung (Brennwerttechniken im Gas- und Ölbereich, Wärmepumpentechnologie, Heizen mit Holz, Blockheizkraftwerkstechnologien, Solartechnologien und Kleinwindkrafttechniken) und den Möglichkeiten der Energieeinsparungen informiert und beraten.

Ferner unterstützen die Energiesparmessen das Handwerk und die Industrie in Niedersachsen. Dadurch können umfangreiche Investitionen im Energiesparbereich ausgelöst werden, die notwendige Impulse für die Wirtschaft geben und zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen.

Zu 2:

Die Förderung erfolgte gemäß § 44 LHO durch Zuwendungsbescheid der NBank aus dem Einzelplan 08, Kapitel 50 84 - Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - Ökologischer Bereich (Energie) TGr. 85. Es erfolgte keine allgemeine Förderung der Energiesparmessen. Die Förderung umfasste lediglich die Finanzierung der Kosten für die Werbung der Energiesparmessen sowie auf jeder Messe die Baukosten des vom Handwerk betreuten herstellerneutralen Informations- und Kommunikationsstandes, wie nachfolgend aufgeführt.

2009	224 100,00 Euro
2010	181 600,00 Euro
2011	90 800,00 Euro
2012	90 800,00 Euro
2013	90 800,00 Euro
2014	90 800,00 Euro

Zu 3:

Mit Zuwendungsbescheid vom 31.10.2012 erfolgte die Bewilligung des Projektes „Niedersachsen spart Energie - Regionale Energiesparveranstaltungen 2013 - 2014“.

Nachdem in diesem Jahr die Energiesparmessen in Osterode am Harz und Rastede bereits durchgeführt wurden, werden im Jahr 2014 die Energiesparmessen in Holzminden und Wilhelmshaven stattfinden.

Über weitere Förderungen nach 2014 ist noch nicht entschieden.

15. Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

Vertritt die Landesregierung in grundlegenden Fragen der Menschenrechte unterschiedliche Positionen?

Ministerpräsident Stephan Weil beabsichtigt, vom 24. bis 28. November 2013 die Russische Föderation zu besuchen. Stationen der Reise sollen Moskau, Kaluga und St. Petersburg sein.

Mit seiner Protestnote an den russischen Botschafter in Berlin wegen des Vorgehens russischer Sicherheitskräfte gegen Greenpeace-Aktivisten in der Arktis soll Umweltminister Stefan Wenzel laut Pressebericht des *Weser Kurier* vom 4. Oktober 2013 das Besuchsprogramm des Ministerpräsidenten ernsthaft gefährdet haben.

In dem Bericht des *Weser Kurier* hieß es wörtlich: „Mit seinem Protest gegen das Entern eines Greenpeace-Schiffes durch die russische Küstenwache hat Niedersachsens Umweltminister Stefan Wenzel (Grüne) offenbar diplomatische Verwicklungen ausgelöst. Dadurch geraten möglicherweise auch Teile des Besuchsprogramms von Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) in Moskau und St. Petersburg in Gefahr. Der Regierungschef habe sehr wütend reagiert und seinem grünen Stellvertreter auch ‚gehörig den Kopf gewaschen‘, heißt es aus der Staatskanzlei.“

In einem Interview mit der Oldenburger *Nordwest-Zeitung* vom 12. Oktober erklärte Ministerpräsident Weil auf die Frage, ob er als Bundesratspräsident bei Reisen nach Russland und China auch Menschenrechte und Demokratiedefizite ansprechen und mit der Opposition reden werde, wörtlich: „Die Reisen nach Russland und China werde ich primär als Ministerpräsident unternehmen. Diese Reisen dienen in erster Linie dem Aufbau weiterer Wirtschaftskontakte, aber selbstverständlich werden auch die jeweiligen Entwicklungen thematisiert werden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde der Ministerpräsident vom Umweltminister vorab über die Protestnote an den russischen Botschafter unterrichtet?
2. Teilt die Landesregierung die von Minister Stefan Wenzel in einem Brief an den russischen Botschafter geübte Kritik am Vorgehen russischer Sicherheitskräfte gegen Greenpeace-Aktivisten in der Arktis?
3. In welcher Weise wird die Landesregierung dem Landtagsbeschluss vom 20. Juni 2013 „Menschenrechte bei Auslands-, Delegations- und Ausschusreisen stärker berücksichtigen“ bei den Gesprächen mit russischen Regierungsvertretern Rechnung tragen?

Niedersächsische Staatskanzlei

Ministerpräsident Stephan Weil plant vom 24. bis 28. November 2013 eine Delegationsreise in die Russische Föderation. Stationen werden Moskau, Kaluga und St. Petersburg sein. Staatssekretärin Birgit Honé leitet am 26. November eine Teildelegation in die niedersächsische Partnerregion Perm. Die Vorbereitungen laufen in enger Abstimmung mit den deutschen Auslandsvertretungen planmäßig. Absagen sind der Landesregierung nicht bekannt.

Die Landesregierung sieht keinen Widerspruch zwischen dem Einsatz für Menschenrechte und der Unterstützung niedersächsischer wirtschaftlicher Interessen. Beide setzen Verständigungsbereitschaft und Dialog voraus. Dazu dient auch die geplante Reise in die Russische Föderation.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Der Ministerpräsident vertritt - gemäß Artikel 35 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung - das Land nach außen. Dementsprechend werden die offiziellen Kontakte der Landesregierung mit ausländischen Stellen in der Staatskanzlei koordiniert. In diesem Fall ist eine Unterrichtung der Staatskanzlei versehentlich unterblieben.

Zu 2:

Die für Außenpolitik zuständige Bundesregierung verfolgt das Vorgehen der russischen Behörden bei der Aufbringung des Greenpeace-Bootes, der Verhaftung der Besatzung und der Anklageerhebung mit Sorge und hat diese Sorgen in einem Telefonat der Bundeskanzlerin mit dem russischen Präsidenten am 16. Oktober 2013 übermittelt.

Die Landesregierung teilt diese Haltung.

Zu 3:

Im Rahmen seiner Reise in die Russische Föderation sind verschiedene politische Gespräche des Ministerpräsidenten in Moskau, Kaluga und St. Petersburg geplant. Diese dienen vor allem der Erörterung wirtschaftlicher und politischer Fragen. Zudem wird es auch Gespräche mit Vertretern der Zivilgesellschaft geben. In diesen Gesprächen werden selbstverständlich auch die gesellschafts- und innenpolitischen Entwicklungen thematisiert.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

16. Abgeordneter Dirk Toepffer (CDU)

Wie geht die Landesregierung mit der Insolvenz des Logistikers Netrada um?

Nach Informationen der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 10. Oktober 2013 hat das Logistikunternehmen Netrada am 9. Oktober 2013 für die einzelnen Unternehmensgesellschaften an den Standorten Hannover, Lehrte, Garbsen und Langenhagen beim Amtsgericht Hannover ein Insolvenzverfahren beantragt.

Mehr als 2 000 Mitarbeiter arbeiten deutschlandweit bei Netrada. Derzeit wird für etwa 50 Millionen Euro eine neue Lagerhalle am Kronsberg in Hannover gebaut. Nachdem die Stadt Hannover ursprünglich Verhandlungen mit dem Internetversandhändler Amazon über eine Ansiedlung am Kronsberg geführt hatte, teilte die Stadt Hannover Anfang Juli 2012 mit, dass der Internetdienstleister Netrada den Vorzug erhalten würde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über den aktuellen Stand bzw. die Hintergründe des Insolvenzverfahrens des Unternehmens Netrada?
2. Wie wird die Landesregierung den Beschäftigten im Falle eines Arbeitsplatzabbaus unterstützend zur Seite stehen?
3. Welche Gespräche haben wann, wo und mit welchen Vertretern angesichts der aktuellen Situation des Unternehmens Netrada zwischen Landesregierung und Unternehmensvertretern stattgefunden?

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Die Netrada Holding GmbH mit Sitz in Hamburg hatte am 9. Oktober 2013 Insolvenz angemeldet. Am 11. Oktober 2013 meldete auch die Netrada Europe GmbH Insolvenz an. Als vorläufiger Insolvenzverwalter wurde Dr. jur. Rainer Eckert bestellt.

Nach Aussagen des Insolvenzverwalters hat das Verfahren keinen Einfluss auf das laufende Geschäft. Inzwischen ist es ihm gelungen, die Liquiditätsproblematik durch ein Bankenkonsortium zu lösen. Aus der Sicht des Insolvenzverwalters gibt es gute Chancen für eine Sanierung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Über den aktuellen Stand des Insolvenzverfahrens ist die Landesregierung durch laufende Kontakte zum Insolvenzverwalter und dem Betriebsrat unterrichtet. Stadt Hannover, Region und Land stehen im Austausch.

Die Hintergründe der Insolvenz sind noch nicht abschließend geklärt.

Zu 2:

Die Landesregierung ist mit den Arbeitnehmervertretern im Kontakt. Falls eine Unterstützung erforderlich wird, hängt die Art und Weise der Unterstützung von der Problemlage ab. Das wird in den nächsten Monaten in enger Abstimmung mit dem Insolvenzverwalter geklärt.

Zu 3:

Seit Bekanntwerden des Insolvenzantrags gab es diverse Kontakte sowohl mit dem Insolvenzverwalter als auch mit dem Betriebsrat. Das Wirtschaftsministerium hat die Entwicklung eng begleitet.

17. Abgeordnete Jörg Hillmer und Kai Seefried (CDU)

Der Ministerpräsident und das G 8 - War das „ein Schuss ins Knie“?

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete am 18. Oktober 2013 über den Besuch des Ministerpräsidenten Weil an der Leibniz Universität Hannover am 17. Oktober 2013. Eingeladen worden sei er anlässlich der Erstsemesterwoche von der Juso-Hochschulgruppe. Teilgenommen hätten rund 50 Studentinnen und Studenten und ältere „Junggenossen“.

Herr Ministerpräsident Weil habe u. a. zu dem auf zwölf Jahre verkürzten Abitur erklärt: „Das war ein Schuss ins Knie.“

Laut Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 15. August 2013 liegt die Quote der nicht bestandenen Abiturprüfungen insgesamt bei 4,27 % und ist im Vergleich zum Vorjahr (5,51 %) deutlich gesunken. Bezogen auf alle Schulformen, habe sich der Abiturdurchschnittswert mit 2,61 im Vergleich zum Vorjahr mit 2,65 leicht verbessert. Der erste „echte“ G-8-Schülerjahrgang 2013 habe damit ein nahezu identisches Ergebnis wie der letzte „echte“ G-9-Schülerjahrgang 2010 mit 2,62 erreicht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. War der Besuch des Ministerpräsidenten an der Leibniz Universität Hannover am 17. Oktober 2013 ein Parteitermin?
2. Was kritisiert der Ministerpräsident konkret an dem Abitur nach zwölf Jahren, wenn er von einem „Schuss ins Knie“ spricht?
3. Welche Konsequenzen bzw. Auswirkungen hat die Einschätzung des Ministerpräsidenten zum G-8-Abitur auf die vom Kultusministerium angekündigte ergebnisoffene Debatte zur Zukunft des Abiturs in Niedersachsen?

Niedersächsisches Kultusministerium

Ziel der Landesregierung ist es, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Leistungsvoraussetzungen und ihrem Leistungsvermögen zu fördern, sie zu möglichst großen Lernfortschritten zu führen und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken. Nicht notwendiger zusätzlicher Leistungsdruck sowie eine große zeitliche schulische Belastung insbesondere im Sekundarbereich I sollen von den Kindern und Jugendlichen genommen und es soll eine bessere Lernsituation geschaffen werden.

Um diese Ziele zu erreichen, wurde ein ergebnisoffenes Dialogforum eingerichtet, das am 10. Juni 2013 in Loccum erstmals zum Thema „Gymnasien gemeinsam stärken“ stattfand. An dem Dialogforum hatten u. a. der Landeselternrat, der Landesschülerrat, die maßgeblichen Lehrerverbände, die Wirtschaft, die Hochschule, die Kirchen sowie die kultuspolitische Sprecherin und die kultuspolitischen Sprecher der vier Fraktionen im Landtag teilgenommen. Thematisiert wurden u. a. Möglichkeiten wie eine Rückkehr nach G 9, die Beibehaltung der jetzigen Regelung unter verbesserten Rahmenbedingungen und ein „Abitur im eigenen Takt“ (zwei Geschwindigkeiten an einem Gymnasium). Angesprochen werden sollen zudem u. a. noch ein Abbau der Verdichtung des Lernstoffs, die Ermöglichung neuer Formen der Leistungsüberprüfung, die Verringerung der Anzahl der Klausuren und die mögliche Reduzierung der Abiturprüfungsfächer von fünf auf vier Fächer.

Allgemeiner Konsens ist: So wie es gegenwärtig ist, soll es nicht bleiben. In diesem Sinne ist auch die Aussage des Herrn Ministerpräsidenten zu verstehen.

Nach konstruktiver und intensiver Diskussion im Dialogforum wurde verabredet, dass die Diskussionsergebnisse in einer vom Kultusministerium einberufenen Expertenrunde bis zum Frühjahr des nächsten Jahres aufgearbeitet und dann in das Dialogforum zurückgespiegelt werden. Die Expertenrunde, die am 5. September 2013 zum ersten Mal zusammenkam und zwischenzeitlich erneut tagte, prüft die konkreten Möglichkeiten für die Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen bei einer Beibehaltung von G 8 ebenso wie die organisatorischen, finanziellen und zeitlichen Folgen einer möglichen vollständigen Rückkehr zu G 9. Auch die Möglichkeit eines Abiturs „im eigenen Takt“ (zwei Geschwindigkeiten an einem Gymnasium) wird erörtert. Es wird auch zu entscheiden sein, ob die Wochenstundenvorgaben für die Kurse auf erhöhtem und grundlegendem Niveau verändert werden und wie viele Kurse für das Abitur verpflichtend eingebracht werden müssen. Dabei

müssen selbstverständlich die bundesweiten Vorgaben und Entwicklungen (Kultusministerkonferenz) berücksichtigt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Die Juso-Hochschulgruppe hatte Herrn Weil anlässlich der Erstsemesterwoche an der Leibniz Universität Hannover zu einem Besuch eingeladen. Herr Weil hat den Termin nicht in seiner Eigenschaft als Ministerpräsident von Niedersachsen wahrgenommen.

Zu 2:

Die Kritik richtet sich auf die Folgen der überstürzten Einführung einer auf acht Schuljahre verkürzten Schulzeit an Gymnasien und Kooperativen Gesamtschulen. Herr Ministerpräsident Weil nimmt die Sorgen von Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften ernst. Der wachsende zeitliche und curriculare Druck, der durch die Schulzeitverkürzung auf den Schülerinnen und Schülern lastet, beeinträchtigt unter den jetzigen Bedingungen eine förderliche Lernatmosphäre. Deshalb will die Landesregierung die jetzigen Rahmenbedingungen kritisch prüfen und, soweit erforderlich, verändern, wie in den Eingangsbemerkungen beschrieben wurde.

Zu 3:

Das Dialogforum und die Expertengruppe werden ihre Arbeit fortsetzen und erörtern, auf welche Weise die Belastungen für Schülerinnen und Schüler und mittelbar für ihre Erziehungsberechtigten künftig verringert werden können. Dabei werden selbstverständlich die im Rahmen der Veranstaltung gegebenen Hinweise in die Überlegungen der Expertengruppe mit einbezogen. Die ergebnisoffene Debatte zur Dauer der Schulzeit bis zum Abitur wird also wie geplant in sachlicher und gründlicher Weise fortgesetzt. Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkungen.

18. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Christian Dürr und Horst Kortlang (FDP)

Niedersachsen und der Europäische Forschungsraum

Den europäischen Staats- und Regierungschefs zufolge soll es bis 2014 einen Europäischen Forschungsraum geben. Die Ziele eines Europäischen Forschungsraumes sind u. a. ein leichter Wechsel der Wissenschaftler in andere Länder und die vereinfachte Zusammenarbeit untereinander.

Der Kommission zufolge seien die Einstellungsverfahren bisher nicht transparent genug, und „weniger als die Hälfte der verfügbaren Stellen werde EU-weit über das Portal ‚EURAXESS Jobs‘ ausgeschrieben“ (vgl. EU-Nachrichten Nr. 15, 26. September 2013).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen wurden in der niedersächsischen Wissenschaft bisher über das Portal „EURAXESS Jobs“ ausgeschrieben und erfolgreich besetzt?
2. Wie will die Landesregierung der von der EU-Kommission monierten Ungleichbehandlung von Frauen in der Forschungswelt entgegenwirken?
3. Welche weiteren Zielsetzungen verfolgt die Landesregierung im Zuge des Europäischen Forschungsraumes, und welche Schwerpunktsetzungen sieht sie?

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Die Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums (EFR) ist seit der Kommissionsmitteilung „Hin zu einem Europäischen Forschungsraum“ aus dem Jahr 2000 einer der zentralen Leitgedanken für die Ausrichtung der Maßnahmen der Europäischen Union im Bereich der Forschung. Mit dem Vertrag von Lissabon (Artikel 179 AEUV) ist die Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums seit Dezember 2009 ein primärrechtlich verankertes Ziel der Europäischen Union. Vor diesem Hintergrund koordinieren die EU und die Mitgliedstaaten ihre Tätigkeiten auf dem Gebiet der Forschung und technologischen Entwicklung, um die Kohärenz der einzelstaatlichen Politi-

ken und der Politik der Union sicherzustellen. Zur Überwachung und Bewertung der Fortschritte in der Koordinierung der FuE-Politiken von Union und Mitgliedstaaten kann die Europäische Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Leitlinien und Indikatoren festlegen (Artikel 181 Abs. 2 AEUV).

Der Europäische Forschungsraum (EFR) bildet das Herzstück der Strategie Europa 2020 und ihrer Leitinitiative „Innovationsunion“ (IU)². Aus diesem Grund hat der Europäische Rat zur Vollendung des Europäischen Forschungsraums bis 2014 aufgerufen: „Europa benötigt einen einheitlichen Forschungsraum, damit es Talente und Investitionen anzieht. Noch bestehende Defizite müssen daher schnell beseitigt werden, und der Europäische Forschungsraum muss bis 2014 vollendet werden, damit ein echter Binnenmarkt für Wissen, Forschung und Innovation geschaffen wird.“ (Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Februar 2011 und Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2012).

In der Mitteilung zum Europäischen Forschungsraum (EFR) vom 17. Juli 2012 (KOM 392/2012) hat die Kommission die fünf Prioritäten des EFR neu definiert und konkrete Handlungsanforderungen an die Mitgliedstaaten und die Stakeholder (Forschungs- und Forschungsförderorganisationen) formuliert.

Zentrales Ziel des EFR ist es, sowohl die Abwanderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, vor allem aus schwächeren Regionen, als auch die großen regionalen Diskrepanzen bei den Forschungs- und Innovationsleistungen einzudämmen und stattdessen Spitzenleistungen in der gesamten Union durch intelligente Spezialisierung zu erreichen.

Ausgehend von einer Analyse der Stärken und Schwächen der Forschungssysteme Europas und mit Blick auf das generelle Ziel, bis 2014 Leistung und Effektivität der Forschung Europas dauerhaft und entscheidend anzuheben, zeichnen sich folgende Schwerpunktbereiche des EFR ab:

- effektivere nationale Forschungssysteme (mit gesteigertem Wettbewerb innerhalb der nationalen Grenzen sowie Fortführung bzw. Aufstockung der Investitionen in die Forschung),
- optimale länderübergreifende Zusammenarbeit und entsprechender Wettbewerb (Festlegung und Durchführung gemeinsamer Forschungspläne zu den großen Herausforderungen, Anhebung der Qualität durch europaweiten offenen Wettbewerb sowie Aufbau und effektiver Betrieb zentraler Forschungsinfrastrukturen auf paneuropäischer Grundlage),
- ein offener Arbeitsmarkt für Forscherinnen und Forscher (Beseitigung der Hindernisse, die der Mobilität und der Ausbildung der Forscherinnen und Forscher sowie attraktiven Laufbahnen entgegenstehen),
- Gleichstellung der Geschlechter und Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Forschung (Beendigung der Talentverschwendung, die wir uns nicht leisten können, sowie Diversifizierung der Ansichten und Konzepten der Forschung und Förderung von Exzellenz),
- optimaler Austausch von, Zugang zu und Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen, auch über den digitalen EFR (Gewährleistung des Zugangs und der Aufnahme von Wissen durch alle).

Die Vollendung des EFR wird zu einer Steigerung der Effizienz, der Qualität und der Wirkung der Forschung beitragen sowie neue Chancen für alle Mitgliedstaaten eröffnen. Für weniger erfolgreiche Mitgliedstaaten bietet sich hier die Gelegenheit, Verantwortung dafür zu übernehmen, dass ihre Forschungssysteme reformiert werden, ein Prozess der intelligenten Spezialisierung in Gang gesetzt und zur Überwindung der Innovationskluft beigetragen wird. „Horizon 2020“ und die Strukturfonds werden dafür Unterstützung bieten.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Die internationale Ausschreibung von befristeten und unbefristeten Arbeitsstellen für Forscherinnen und Forscher gewinnt in Deutschland zunehmend an Bedeutung. Das Grundgesetz und die Hochschulgesetze der Länder schreiben offene Ausschreibungen für Professorinnen und Professoren vor, die zunehmend international veröffentlicht werden. Auch für Stellen von Wissenschaftlichen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind offene Ausschreibungen der Regelfall. Allerdings sind Ausnahmen, z. B. bei kurzen Stellenlaufzeiten oder bei Sonderanforderungen an die Kandidatinnen und Kandidaten, möglich und sinnvoll.

Grundsätzlich wird das EURAXESS Portal als ein ergänzendes Instrument begrüßt. Aus nationaler Sicht ist es insbesondere dann für Ausschreibungen geeignet, wenn aufgrund des Stellenprofils eine Ausschreibung in englischer Sprache sinnvoll ist und wenn Stellenausschreibungen grundsätzlich auch in deutscher Sprache veröffentlicht werden können. Eine rechtliche Verpflichtung zur Nutzung von EURAXESS gibt es nicht. Aus dem Bericht der Bundesregierung zum „Researchers Report 2013“ wird deutlich, dass sich mit Stand vom 29. April 2013 819 deutsche Einrichtungen auf dem Portal registriert haben und zu den stärksten Nutzern von EURAXESS zählen.

Spezifische Zahlen für Niedersachsen liegen nicht vor; das EURAXESS Job-Portal wird jedoch zunehmend als weiteres Veröffentlichungsmedium neben dem kommerziellen Stellenmarkt genutzt.

Nachfolgende niedersächsische Servicezentren sind bei EURAXESS registriert: Technische Universität Braunschweig, Technische Universität Clausthal, Georg-August-Universität Göttingen, Leibniz Universität Hannover, Leuphana Universität Lüneburg, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Universität Osnabrück

Zu 2:

Erklärtes Ziel der Landesregierung ist die Stärkung der Frauen- und Gleichstellungspolitik im Allgemeinen sowie auch die Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen. So werden z. B. über Landesprogramme wie das Maria-Goeppert-Mayer-Programm und das Dorothea-Erxleben-Programm seit 20 Jahren ungleiche Verhältnisse zwischen den Geschlechtern abgebaut. Dieses zeigt im Ergebnis auch das Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten vom CEWS (Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung), bei dem Niedersachsen seit Jahren eine Position in der Spitzengruppe einnimmt.

Zu 3:

Niedersachsen wird, soweit nicht ohnehin schon umgesetzt, die in der Kommissionsmitteilung formulierten Ziele konsequent weiter verfolgen. Die wettbewerbs- und Peer Review-gestützte Vergabe von Fördermitteln sowie die Bewertung regional finanzierter Forschungseinrichtungen gehören zu den Grundprinzipien der niedersächsischen Forschungspolitik. Die länderübergreifende Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedstaaten der EU zur Durchführung gemeinsamer Forschungspläne mit einer gemeinsamen Finanzierung von Maßnahmen („Gemeinsame Programmplanung“) wird derzeit in wenigen Bereichen auf der Bundesebene verfolgt.

19. Abgeordnete Björn Försterling, Christian Dürr und Hermann Grupe (FDP)

Medienkompetenz in Niedersachsens Schulen

Mit digitalen Medien und Kommunikationsformen sind kleine Kinder sowie Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen täglich konfrontiert. Für die Schulen bietet der Umgang große Chancen, aber auch Herausforderungen.

Die Ausstattung der Schulen und der Umgang mit digitalen Medien gestalten sich in den niedersächsischen Schulen differenziert

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern werden in der Zukunftsoffensive Bildung auch der digitale Unterricht und die Medienkompetenz gefördert?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Medienkompetenz der niedersächsischen Schülerinnen und Schüler?
3. Welche Programme zur Erweiterung der Medienkompetenz gibt es aktuell in Niedersachsen (bitte differenzieren zwischen Programmen im frühkindlichen Alter, Grundschule, Sekundarstufe I und II sowie Berufsschulen), und sieht die Landesregierung hier Erweiterungsbedarf?

Niedersächsisches Kultusministerium

Die beschleunigte technische Entwicklung in den letzten Jahren betraf und betrifft in besonderer Weise den Medienbereich. Medienkompetenz ist somit eine Schlüsselkompetenz wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Sie ist Voraussetzung für die Teilhabe an der Informations- und Wissensgesellschaft sowie an demokratischen Prozessen der Meinungsbildung.

Daraus ergibt sich die logische Forderung an die Bildungsarbeit, neben den traditionellen Kulturtechniken auch der Beherrschung der digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien als neuer Kulturtechnik mehr Rechnung zu tragen. In der Schule gilt es heute für Schülerinnen und Schüler in viel stärkerem Maße, aus einer Flut von Informationen zielgerichtet Inhalte auszuwählen, die Quellen kritisch zu bewerten und - auch durch den Einbezug digitaler Medien - weiterzuverarbeiten und zu präsentieren.

In der niedersächsischen Bildungspolitik bestand stets das Bestreben, digitale Medien in die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen einzubeziehen. Genannt seien hier die bereits Anfang der 90er-Jahre entwickelten 30 Bände zum Thema „Neue Technologien und Allgemeinbildung“, in denen es um den Einsatz und die Auswirkungen von Informations- und Kommunikationstechnologien in allen relevanten Unterrichtsfächern ging. Es folgte in der zweiten Hälfte der 90er-Jahre die „Multimedia-Initiative Niedersachsen“. Erstmals kooperierten das Land und die Wirtschaft (seinerzeit die Deutsche Telekom) über eine Rahmenvereinbarung zur Förderung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Einen Durchbruch brachte das im Jahr 2000 durch den damaligen Ministerpräsidenten Sigmar Gabriel gestartete „Aktionsprogramm n-21: Schulen in Niedersachsen online“, das bundesweit erste und bis heute führende Public-Private-Partnership-Projekt zur Förderung des Einsatzes digitaler Medien in der Bildungsarbeit in und außerhalb von Schule. Insgesamt flossen vom Land, den Kommunen und der Wirtschaft über 80 Mio. Euro in die Initiative. Das Aktionsprogramm n-21 war nie eine reine Ausstattungsinitiative, sondern flankierte die Verbesserung der IT-Infrastruktur mit zahlreichen Maßnahmen zur methodischen und didaktischen Veränderung der Lernkultur. Das Aktionsprogramm n-21 wirkt bis heute aktiv und erfolgreich an der Qualitätsverbesserung von Unterricht durch digitale Medien mit (siehe auch Antwort zu Frage 3).

Im Jahr 2009 beschloss die damalige Landesregierung unter Ministerpräsident Christian Wulff, vom Konjunkturpaket II der Bundesregierung anteilig insgesamt 40 Mio. Euro für die Förderung des mobilen Lernens und die Bereitstellung von kostenlosen Lizenzen für Online-Unterrichtsmaterialien bereitzustellen. Diese Initiative brachte einen deutlichen Schub für die moderne Ausstattung u. a. mit Notebooks, Netbooks und Whiteboards sowie für die Vernetzung der Schulen.

Im Februar 2012 beschloss die vorige Landesregierung unter Ministerpräsident David McAllister die Umsetzung des Konzepts „Medienkompetenz in Niedersachsen - Meilensteine zum Ziel“, das die Medienbildung mit verschiedenen Maßnahmbündeln in allen Bildungsbereichen von der frühkindlichen Bildung bis zur Hochschule verstärken und auch verstetigen soll. Dieses Konzept wurde unter Federführung der Staatskanzlei mit Beteiligung der am Runden Tisch Medienkompetenz teilnehmenden Institutionen entwickelt (siehe auch Antwort auf Frage 3).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Mit dem 2012 verabschiedeten Gesamtkonzept „Medienkompetenz in Niedersachsen - Meilensteine zum Ziel“ wurden zahlreiche Maßnahmen beschlossen bzw. werden viele Maßnahmen fortgeführt, die die Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Lehrkräften stärken. Damit soll die Qualität von Unterricht durch den didaktischen und methodischen Einsatz digitaler Medien verbessert und eine neue Kultur des individuellen, kooperativen und kreativen Lernens geschaffen werden. Die systematische Integration der Medien unterstützt den handlungs- und kompetenzorientierten Unterricht für die neuen Bildungsstandards, erleichtert den Umgang mit der zunehmenden Heterogenität der Schulklassen und ermöglicht individuell abgestimmte, differenzierte Bildungsangebote.

Die Schwerpunkte der Zukunftsoffensive Bildung weisen vielfältige direkte Anknüpfungspunkte an die Umsetzung des Konzepts Medienbildung auf, hier insbesondere die Stärkung der frühkindlichen Bildung, den Ausbau der Ganztagschulen mit einer auch qualitativ deutlichen Verbesserung des Nachmittagsangebots, die Doppelung des Fortbildungsetats für die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und die Umsetzung der inklusiven Schule. In all diesen Bereichen spielt der Erwerb von Medienkompetenz als fächerübergreifendes Bildungsziel für alle an Bildung Beteiligten eine wichtige Rolle. Die Umsetzung des Konzepts Medienbildung ist daher nicht getrennt von der Zukunftsoffensive Bildung zu sehen, sondern wird durch zahlreiche Maßnahmen der Offensive unterstützt.

Zu 2:

Die niedersächsische Bildungspolitik hat von Beginn an die Bedeutung digitaler Medien für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit erkannt und durch gezielte Maßnahmen und Initiativen den Erwerb von Medienkompetenz an Schulen gefördert. Niedersachsen ist im bundesweiten Vergleich eins der langjährig aktivsten und erfolgreichsten Bundesländer in diesem Bereich. Möglich ist dies durch ein gewachsenes und stetig verbessertes Netzwerk aller an Medienbildung beteiligten Institutionen im Land. Neben den verschiedenen Ausstattungsiniciativen sind es vor allem die zahlreichen inhaltlich orientierten Maßnahmen hinsichtlich des Einsatzes digitaler Medien, die Kinder und Jugendliche heute zu medienkompetenten Lernenden machen. Auch wenn statistische Aussagen zur Medienkompetenz niedersächsischer Schülerinnen und Schüler nicht erhoben werden und noch keine Studien zu deren Medienkompetenz vorliegen, zeigen die Erfahrungen, dass Niedersachsen auf einem sehr guten Weg, aber sicher noch keinesfalls am Ziel ist. Dies verdeutlichen auch die Handlungsfelder, die im Konzept Medienbildung für die Arbeit der folgenden Jahre beschrieben sind (siehe auch Antwort zu Frage 3).

Zu 3:

Eine Auflistung aller Programme zur Erweiterung der Medienkompetenz in Niedersachsen würde den Rahmen der Antwort auf diese Anfrage sprengen. Es ist insbesondere auf das Konzept „Medienbildung in Niedersachsen - Meilensteine zum Ziel“ zu verweisen, das unter www.medienkompetenz-niedersachsen.de herunterzuladen ist. Hier sind - getrennt nach den unterschiedlichen Bildungsbereichen der frühkindlichen, der schulischen (allgemeinbildende und berufsbildende Schulen) und der Hochschulbildung - alle Maßnahmen aufgelistet, die zur Stärkung der Medienkompetenz geplant sind oder bereits umgesetzt werden. Im schulischen Feld sind dies insbesondere:

- In den Kerncurricula aller Unterrichtsfächer werden sukzessive verbindliche Kompetenzen der Medienbildung festgeschrieben. Dafür werden das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) und die medienpädagogischen Beraterinnen und Berater Fortbildungsangebote für die Kommissionsmitglieder anbieten.
- Die Prüfungsordnungen für den Vorbereitungsdienst werden mit dem Ziel überarbeitet, die Ausbildung medienpädagogischer Kompetenzen bei angehenden Lehrkräften zu fördern. Damit einher geht auch eine Qualifizierung der ausbildenden Lehrkräfte an den Studienseminaren.
- Es werden Qualifizierungsangebote für Schulleitungen, für Lehrkräfte mit beratenden Funktionen sowie - über die Kompetenzzentren - für alle Lehrkräfte unterbreitet.
- An den Schulen wird nach Möglichkeit eine Ansprechperson für Fragen zur Medienbildung für die medienpädagogische Beratung benannt.
- Ausbau des Niedersächsischen Bildungsnetzes:
 - Durch den Ausbau der Online-Medienplattform „Merlin“ werden weiterhin umfassende und didaktisch aufbereitete Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte sowie für Schülerinnen und Schüler bereitgestellt.
 - Es wird angestrebt, nach Schulformen und Jahrgängen differenzierte, digitale Lern- und Arbeitsumgebungen für Schülerinnen und Schüler (digitale Schultaschen, Netbooks, Notebooks, Tablets etc.) flächendeckend einzuführen.
 - Es sollen Standards für Art und Umfang der Hardwareausstattung und deren Vernetzung in Schulen sowie für die Wartung, den Ausbau und die Pflege der Schul-IT-Infrastruktur entwi-

ckelt werden. Damit einher geht die Entlastung der Lehrkräfte von der technischen Betreuung.

- Die berufsbildenden Schulen werden in ein schulformübergreifendes medienpädagogisches Konzept einbezogen.
- Das Lernen mit schul- bzw. schülereigenen individuellen digitalen Lernwerkzeugen wird verbindlich in das schuleigene Medien- und Methodenkonzept und damit auch in den Fachunterricht (schuleigene Arbeitspläne) einbezogen.
- Den Schulen steht für die geplanten Maßnahmen ein umfassendes Beratungsnetzwerk zur Verfügung. Dazu gehören u. a. das NLQ mit der medienpädagogischen Beratung, n-21 mit seinem Referenzschulnetzwerk (n-21-Notebookschulen, die andere Schulen unterstützen und beraten), die Niedersächsische Landesschulbehörde und die Niedersächsische Landesmedienanstalt.

Beispielhaft sei hier erwähnt, dass Niedersachsen bundesweit führend im Einsatz elternfinanzierter, persönlicher Notebooks von Schülerinnen und Schülern ist. Über das Programm „mobiles lernen-21“ der Initiative n-21 arbeiten inzwischen weit über 10 000 Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Notebooks. Über das NLQ und auch über n-21 laufen verschiedene Unterrichtsprojekte mit Tablet-PC, die auch evaluiert werden. Beispielhaft ist auch das Projekt „Distance Learning“ des Niedersächsischen Internatsschulnetzwerks (NIG) Esens, an dem mithilfe moderner digitaler Medien und eines hochmodernen Konferenzsystems die sieben Inselschulen auf den Ostfriesischen Inseln synchron am Unterricht in verschiedenen Fächern am NIG Esens teilnehmen können, um Schülerinnen und Schüler gezielt auf die gymnasiale Oberstufe vorzubereiten oder Mangelfächer anzubieten.

Alle weiteren Informationen zu den vielfältigen Projekten und Maßnahmen des Landes zur Erweiterung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern sind zu finden unter www.nibis.de > Portal Medienbildung.

Hinsichtlich eines Erweiterungsbedarfs wird die derzeit laufende Evaluation der Umsetzung des Konzepts Medienbildung zeigen, ob und in welchen Bereichen Erweiterungen nötig sind.

20. Abgeordnete Björn Försterling und Christian Dürr (FDP)

Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft in Niedersachsen

Die Landesregierung will in den nächsten Jahren 105 Millionen Euro zusätzlich in Bildung investieren und 315 Millionen Euro umverteilen. In einem HAZ-Artikel vom 24. September 2013 fordert die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Niedersachsen mehr Geld von der Landesregierung: „An dieser Bildungsoffensive müssen auch die Schulen in freier Trägerschaft beteiligt werden. (...) Viele Eltern wollen Ganztagschulen, auch diejenigen, die ihre Kinder an Privatschulen geben. (...) Das Land verteilt Geld, aber wir bleiben außen vor“ (vgl. HAZ, 24. September 2013).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Werden auch die Schulen in freier Trägerschaft von der „Zukunftsoffensive Bildung“, insbesondere dem Ausbau der Ganztagschulen, profitieren?
2. Plant die Landesregierung eine Veränderung der Finanzhilfe für die Schulen in freier Trägerschaft?
3. Wie plant die Landesregierung, den Schulen in freier Trägerschaft zu ermöglichen, auch Angebote für die staatlichen Schulen zu machen und umgekehrt?

Niedersächsisches Kultusministerium

Schulen in freier Trägerschaft werden nach den Maßgaben des Niedersächsischen Schulgesetzes und der Verordnung über die Berechnung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft (FinH-VO) vom 07.08.2007 (Nds. GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.01.2013 (Nds. GVBl. S.21), finanziert.

Für die Fortentwicklung der finanzhilferechtlichen Parameter hat sich die Landesregierung bislang an den Versorgungsrelationen des öffentlichen Schulwesens orientiert. Dieses wird auch künftig

der Fall sein, sodass Schulen in freier Trägerschaft auch zukünftig an Fortentwicklungen des öffentlichen Schulbereichs beteiligt sein werden.

Aufgrund der Pauschalität der Finanzhilfe sind bereits bislang Stundenanteile, die auf die Ganztagsbeschulung im öffentlichen Schulbereich entfallen, in die Finanzierungssätze für Schulen in freier Trägerschaft eingegangen; allerdings haben davon auch Schulen in freier Trägerschaft profitiert, die bisher noch nicht an der Ganztagsbeschulung beteiligt waren.

Dieses kann künftig geändert werden, indem besondere Finanzierungsansätze nur für die Schulen gebildet werden, die eine Ganztagsbeschulung durchführen. Diese Zielrichtung ist mit den Schulen in freier Trägerschaft zu erörtern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Schulen in freier Trägerschaft werden auch künftig von der Fortentwicklung des öffentlichen Schulwesens, insbesondere dem Ausbau von Ganztagssschulen, profitieren.

Zu 2:

Die Finanzhilferegulungen werden jeweils dann verändert, wenn die Entwicklung im öffentlichen Schulbereich dazu Anlass gibt. Derzeit werden die statistischen Auswertungen des Schuljahres 2012/2013 in Absprache mit den Verbänden der freien Schulen daraufhin untersucht, welche Veränderungen geboten sind.

Nach Abschluss dieser Überprüfungen wird darüber zu entscheiden sein, ob und welche Veränderungen sich unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landes ergeben können.

Zu 3:

Die Landesregierung wird den Schulen in freier Trägerschaft im Rahmen der bestehenden Rechtsvorschriften die Möglichkeit einräumen, sich an Angeboten der staatlichen Schulen zu beteiligen.

Soweit es sich um Angebote handelt, für die die Finanzhilfe bestimmt ist, werden Schulen in freier Trägerschaft an den Kosten dieser Angebote beteiligt.

Sofern staatliche Schulen an den Angeboten der Schulen in freier Trägerschaft mitwirken, werden diese ebenfalls an den Kosten der Schulen in freier Trägerschaft zu beteiligen sein. Aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften wird es sich dabei um umsatzsteuerrechtlich relevante Zahlungsvorgänge handeln, für die das Land letztlich einzutreten hat.

21. Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr, Jan-Christoph Oetjen und Gabriela König (FDP)

Freiwilligenagenturen

Nach Aussage der Landesregierung in einer Pressemitteilung vom 3. Juli 2013 beabsichtigt das Land eine Aufstockung der Landesmittel für Freiwilligenagenturen in Höhe von 100 000 Euro.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe hat die Landesregierung bisher insgesamt die Freiwilligenagenturen unterstützt?
2. Welchen konzeptionellen Anteil verfolgt die Landesregierung mit den zusätzlichen Mitteln?
3. Wie sollen die zusätzlichen Mittel konkret eingesetzt werden?

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Seit der „Offensive Bürgerschaftliches Engagement für Niedersachsen“ (2001) im Internationalen Jahr der Freiwilligen hat die jeweilige Landesregierung - jeweils mit breiter Unterstützung des Landtags - ihre Bemühungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und Förderung des bürger-

schaftlichen Engagements (BE) in fünf politischen Handlungsfeldern mit einem Bündel von Maßnahmen umfangreich und erfolgreich intensiviert:

1. Information, Beratung und Vernetzung sind entscheidend für die Gewinnung und für eine stärkere Verzahnung der Freiwilligen untereinander (z. B. Landesnetzwerk Niedersachsen-Ring, Internetportal FreiwilligenServer Niedersachsen, Mobile Engagementberatung).
2. „Neue“ Formen des Engagements (z. B. Freiwilligenagenturen, Engagementlotsinnen und -lotsen, Integrationslotsinnen und -lotsen) sollen gleichberechtigt mit den eher „traditionellen“ Formen gefördert werden.
3. Mit der Unterstützung des Dialogs der Generationen werden Projekte des generationenübergreifenden Engagements gefördert (z. B. sogenannte Jung-Alt-Projekte, Mehrgenerationenhäuser, Seniorenservicebüros, Erziehungslotsen).
4. Die Qualifizierung der Aktiven wird landesweit durch entsprechende Angebote von inzwischen über 60 Bildungsträgern unter dem Dach der Freiwilligenakademie Niedersachsen vorangetrieben.
5. Die Kultur der Anerkennung dient der öffentlichen Wahrnehmung und Anerkennung der Aktiven (z. B. Ehrenamtskarte, Niedersachsenpreis für Bürgerinnen- und Bürgerengagement „Unbezahlbar und freiwillig“, Kompetenznachweis „Engagiert in Niedersachsen“, Landesrahmenverträge für Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz).

Die verstärkte Förderung des bürgerschaftlichen Engagements für und von Menschen mit Zuwanderungsbiografie (Migration und Teilhabe) wird dabei als Querschnittsaufgabe in allen fünf Handlungsfeldern betrachtet und praktiziert. Die landesseitige Förderung dient dabei vor allem der Verbesserung der Rahmenbedingungen und dem flächendeckenden Ausbau der Infrastruktur.

Die Verstetigung und Stärkung der aufgebauten BE-Infrastrukturen (Freiwilligenagenturen, Freiwilligenakademie, FreiwilligenServer, Engagementlotsen, Kompetenznachweis, Versicherungsschutz usw.) sowie langfristige Verlässlichkeit im politischen Handeln liegen im Hauptinteresse der niedersächsischen Engagementpolitik. Diese Ziele haben klaren Vorrang vor zeitlich begrenzten Modellprojekten bzw. sogenannten Anschubfinanzierungen.

Viele der angestoßenen Vorhaben greifen bezüglich dieser Handlungsschwerpunkte und Ziele wirkungsvoll ineinander. Die Vernetzung aller relevanten Organisationen (auch migrantische Organisationen) und Verbände im Landesbeirat und -netzwerk „Niedersachsen-Ring“ sowie die wachsende Zahl der Freiwilligenagenturen und deren Arbeit in die Fläche hat es ermöglicht, die verschiedenen Landesprogramme und Förderungen erfolgreich binnen kurzer Zeit zu transportieren.

Freiwilligenagenturen und -zentren wirken innerhalb des skizzierten Maßnahmbündels zur Förderung der BE-Infrastruktur neben ihren eigentlichen Kernaufgaben (Beratung und Vermittlung von Freiwilligen, lokale Fortbildung für Freiwillige) intensiv als Multiplikatoren und Vermittler zur Umsetzung weiterer Landesprogramme. Dies betrifft insbesondere

- das Qualifizierungsprogramm ELFEN (Engagementlotsen für Ehrenamtliche Niedersachsen) mit inzwischen über 360 ausgebildeten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren,
- die Freiwilligenakademie Niedersachsen (fan) mit steigenden Kursuzahlen,
- die Verbreitung des landesweiten Kompetenznachweises „Engagiert in Niedersachsen“ (seit Ende 2005 wurden im Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration über 46 000 Urkunden angefordert),
- die allgemeine Engagementberatung, Beratung hinsichtlich der landesweiten Rahmenverträge zum subsidiären Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz sowie die Verbreitung des landesweiten Internetportals „FreiwilligenServer Niedersachsen“ (derzeit regelmäßig über 350 000 Zugriffe monatlich mit steigender Tendenz),
- das Modellprojekt Mobile Engagementberatung Niedersachsen „MEN“. Mit diesem Projekt kommt Niedersachsen dem Wunsch vieler Engagierter nach, intensiver über die vielfältigen Möglichkeiten des Engagements informiert und beraten zu werden. Darüber hinaus sollen mittelfristig auch diejenigen erreicht werden, die sich zukünftig bestimmt oder unter bestimmten

Bedingungen engagieren wollen, aber noch un schlüssig sind. Das Projekt baut auf der bestehenden Infrastruktur des Ehrenamts in Niedersachsen auf und stärkt die Rolle der Engagementlotsen als Botschafter für den freiwilligen Einsatz. Jede der fünf Regionalstellen wird von einer Freiwilligenagentur (Lingen, Bad Zwischenahn, Rotenburg, Celle, Braunschweig/Wolfenbüttel) betrieben.

Gerade in dieser Dualität liegt auch das besondere Interesse seitens des Landes an einer Stärkung und Förderung dieser Strukturen. Freiwilligenagenturen sind somit die zentralen lokalen und regionalen Motoren bei der Maßnahmenrealisierung und -vernetzung vieler BE-Landesprogramme vor Ort im Flächenland Niedersachsen.

Mit der kontinuierlichen Ansatzserhöhung von 250 000 Euro pro Jahr auf 650 000 Euro ab dem Jahr 2011 konnte die Zahl der Freiwilligenagenturen signifikant von 15 Einrichtungen im Jahr 2006 (davon neun mit Landeszuwendung) auf heute rund 55 Einrichtungen (derzeit 45 mit Landesförderung) gesteigert werden. Diese Entwicklung soll mit der Aufstockung der Haushaltsmittel um 100 000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2014 fortgesetzt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Freiwilligenagenturen werden seit 2005 nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Freiwilligenagenturen bzw. der Vorgängerrichtlinie zur Förderung von innovativen Projekten des bürgerschaftlichen Engagements (2002 bis 2005) gefördert. Im Kapitel 05 73 waren innerhalb der Titelgruppe 71 für die Förderung der Freiwilligenagenturen und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen seit 2007 nachstehende Ansätze vorgesehen:

HJ	Ansatz
2007	bis zu 250 000 Euro
2008	bis zu 250 000 Euro
2009	bis zu 450 000 Euro
2010	bis zu 550 000 Euro
2011	bis zu 650 000 Euro
2012	bis zu 650 000 Euro
2013	bis zu 650 000 Euro

Zu 2:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 3:

Mit den zusätzlichen Mitteln soll die Gründung weiterer Freiwilligenagenturen gefördert und damit ein weiterer Ausbau der Freiwilligeninfrastruktur im Flächenland Niedersachsen unterstützt werden.

22. Abgeordnete Christian Dürr, Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Hillgriet Eilers und Horst Kortlang (FDP)

Kommunale Seniorenberatung

Nach Aussage der Landesregierung in einer Pressemitteilung vom 3. Juli 2013 beabsichtigt das Land eine „Modernisierung“ der kommunalen Seniorenberatung mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 2,2 Millionen Euro.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe hat die Landesregierung bisher insgesamt die kommunale Seniorenberatung unterstützt?
2. Was ist unter „Modernisierung“ der kommunalen Seniorenberatung zu verstehen?
3. Wie sollen die zusätzlichen Mittel von 2,2 Millionen Euro konkret eingesetzt werden?

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration entwickelt die kommunale seniorenpolitische Beratungsstruktur nach Auslaufen der Landesförderung für die Seniorenservicebüros Niedersachsens (SSB) durch eine Zusammenführung von deren wesentlichen Aufgaben mit jenen der Pflegestützpunkte (PSP) fort.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass es in den Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens Überschneidungen in den Bereichen der allgemeinen Senioren- und Pflegeberatung gibt. Vor allem werden die Informationswege für weite Teile der älter und kulturell vielfältiger werdenden Bevölkerung verkürzt und vereinfacht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Niedersachsen fördert seit 2008 Seniorenservicebüros. Dafür werden - inklusive des Qualifizierungsprogramms zur Seniorenbegleitung (DUO) - je Seniorenservicebüro bis zu 46 000 Euro jährlich zur Verfügung gestellt.

2008	2009	2010	2011	2012	2013
368 000	989 000	1 472 000	1 886 000	2 070 000	2 070 000

Neben der Förderung aus Kapitel 0573 TGr. 73 erfolgte eine Förderung zum Teil auch aus Kapitel 05 36 TGr. 81. In der obigen Tabelle sind die zusammengefassten Gesamtansätze dargestellt.

Zu 2:

Durch das Nebeneinander von SSB und PSP ist es für die ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger bisher oft nicht klar, an wen sie sich wenden können und wer für sie die richtige Ansprechstelle ist.

Mit der Zusammenführung der beiden Beratungsstellen in einer Anlaufstelle wird das Ziel verfolgt, die vorhandenen Dienstleistungen besser aufeinander abzustimmen und somit die Beratungsqualität zu verbessern. Durch die Optimierung der Beratungsangebote erhalten Ratsuchende einen niedrigschwelligen Zugang zu den für sie wichtigen Informationen. Zudem werden Wege verkürzt, wenn statt zweier nur noch eine Beratungsstelle aufgesucht werden muss.

Zu 3:

Die vom Land geförderten SSB laufen bis 2015. Eine Verlängerung der Förderung ist von der ehemaligen Landesregierung nicht eingeplant worden. Mittel waren daher nur in entsprechendem Umfang vorgesehen worden. Da diese Förderung zudem sukzessive ausläuft, der jeweilige Förderbetrag von 46 000 Euro für eine Gesamtzahl von insgesamt 48 möglichen Beratungsstellen gleichwohl vollständig zur Verfügung gestellt werden soll, erfordert die Anzahl der neuen Beratungsstellen dementsprechend die neu eingeplanten Mittel.

Jene Landkreise und kreisfreien Städte, in denen es ab 2014 kein Seniorenservicebüro (mehr) gibt, können Mittel für die neuen Beratungsstellen beantragen. Da es bis Mitte 2014 noch 18 Seniorenservicebüros geben wird, sind zum 1. Januar 2014 max. 30 Kommunen betroffen, zum 1. Juli 2014 weitere zehn Kommunen (bei acht verbleibenden SSB) und zum 1. Juli 2015 abschließend jene acht Kommunen, sodass ab Mitte 2015 bis zu 48 Kommunen die Möglichkeit haben, die verbesserte und weiterentwickelte Beratungsstruktur in Anspruch zu nehmen. Erst ab 2016 sind daher die jeweils bereit gestellten Mittel in Höhe von 2,2 Mio. Euro als zusätzliche Mittel für die neue Beratungsstruktur zu bewerten. Die folgende Tabelle verdeutlicht dies:

	2014	2015	2016	2017
Gesamtbedarf zur Förderung von Seniorenberatung	2 208 000	2 208 000	2 208 000	2 208 000
Abzüglich der Förderung noch bestehender SSB	598 000	184 000		
Mehrbedarf	1 610 000	2 024 000	2 208 000	2 208 000

23. Abgeordnete Christian Dürr, Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt und Björn Försterling (FDP)

Leitstellen für Integration

Nach Aussage der Landesregierung in einer Pressemitteilung vom 3. Juli 2013 beabsichtigt das Land eine Aufstockung der Landesmittel für die Leitstellen für Integration in Höhe von 1,4 Millionen Euro.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe hat die Landesregierung bisher insgesamt die Leitstellen für Integration unterstützt?
2. Welchen konzeptionellen Anteil verfolgt die Landesregierung mit den zusätzlichen Mitteln?
3. Wie sollen die zusätzlichen Mittel konkret eingesetzt werden?

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Die ab dem Jahr 2005 in 15 Landkreisen und Städten angesiedelten Leitstellen für Integration werden nach Kündigung der entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen mit den jeweiligen Kommunen zum 31. Dezember 2013 ihre Tätigkeit beenden.

Auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung wird die Fortsetzung und Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit der Leitstellen aber ausdrücklich als politisches Ziel formuliert. Deshalb werden sogenannte Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe in den Landkreisen, kreisfreien Städten bzw. der Region Hannover eingerichtet. Das bisher praktizierte Verfahren der unbefristeten Abordnung von Landespersonal an die Kommunalbehörden wird auch vor dem Hintergrund der Hinweise des Landesrechnungshofes aufgegeben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Für die Leitstellen für Integration wurden bis einschließlich 2013 jährlich insgesamt rund 600 000 Euro im Haushalt veranschlagt (Kapitel 05 20 Titel 42 201 und Kapitel 05 20 Titel 42 801).

Zu 2:

Die Einrichtung von „Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe“ (Koordinierungsstellen) wird angestrebt. Das MS hat hierzu einen Richtlinienentwurf erstellt, der sich zurzeit in der Abstimmung befindet. Die Koordinierungsstellen werden zur nachhaltigen und landesweiten Einführung einer zukunftsorientierten Migrations- und Teilhabepolitik als Querschnittsaufgabe unter Einbeziehung der jeweiligen vor Ort tätigen Akteurinnen und Akteure beitragen und diesen Ansatz unter Berücksichtigung zukünftiger Erfordernisse fortentwickeln.

Um eine zukunftsorientierte Migrations- und Teilhabepolitik realisieren zu können, kommt es entscheidend auf die Identifizierung des lokalen Handlungsbedarfs sowie die Entwicklung und Umsetzung eines lösungsorientierten Handlungskonzepts an. Zur Strukturierung dieser Aufgabe wird den Gebietskörperschaften empfohlen, die Empfehlungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum Nationalen Aktionsplan⁵ aufzugreifen und Konzepte entsprechend anzulehnen.

Die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Städten, Kreisen und Gemeinden bedingen, dass die Umsetzung der Empfehlungen nur unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse erfolgen kann.

Den lokalen Handlungskonzepten kommt eine bedeutende Rolle zu, da sie Leitlinien und Ziele der kommunalen Migrations- und Teilhabepolitik sowie daraus abgeleiteten Maßnahmen festschreiben und auswertbar machen. Durch ihre Behandlung in den Gremien der Gebietskörperschaften erhalten sie auch das erforderliche Maß an Verbindlichkeit. Durch den Bezug auf die lokale Ebene können auch die unterschiedlichen Gegebenheiten dargestellt und berücksichtigt werden.

⁵ Vgl. Presse und Informationsamt der Bundesregierung / Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.), Nationaler Aktionsplan Integration: Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen, Berlin 2011, S. 26 ff.)

Das Land hat ein erhebliches Interesse an der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Flächenland Niedersachsen. Durch die Vernetzung der Koordinierungsstellen und die Einbindung des Landes kann eine Steuerung des Prozesses gesichert werden.

Es wird erwartet, dass die Gebietskörperschaften für die einzurichtenden Koordinierungsstellen auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und Analyse der Situation vor Ort ein lösungsorientiertes Handlungskonzept erarbeiten und dieses mit dem Antrag auf Gewährung der Zuwendung einreichen.

Der Leistungsumfang der Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe soll insbesondere folgenden Zielen dienen:

- Förderung der chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsbiografie in allen kommunalen und gesellschaftlichen Bereichen,
- die Bestandsaufnahme und Analyse der Situation vor Ort,
- die Entwicklung/Fortschreibung eines lokalen Handlungskonzepts,
- die Bündelung, Koordination und Organisation kommunaler Migrations- und Teilhabeaufgaben,
- der Aufbau und die Pflege verbindlicher kooperativer Strukturen mit den verschiedenen Trägern und die Koordination des Zusammenwirkens,
- die Zusammenarbeit und Vernetzung mit Migrantenorganisationen sowie deren Unterstützung,
- die Förderung und Koordination des ehrenamtlichen Engagements, insbesondere Zusammenarbeit mit und Einsatz von Integrationslotsen,
- die Förderung der interkulturellen Öffnung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Organisationen,
- der Aufbau und die Intensivierung der Netzwerkarbeit,
- die Verankerung des Themas Migration und Teilhabe in der Öffentlichkeit,
- die Initiierung von Fort- und Weiterbildungen zur weiteren interkulturellen Öffnung der Kommunalverwaltung,
- die Koordination von Projekten, Veranstaltungen und Maßnahmen.

Die Mitarbeit und Mitwirkung im landesweiten Netzwerk der „Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN)“ ist für die Koordinierungsstellen verpflichtend.

Träger der Koordinierungsstellen sind grundsätzlich die Landkreise, die kreisfreien Städte bzw. die Region Hannover. Angestrebt wird die Vernetzung der Gebietskörperschaften auf Landkreisebene, um den Austausch und die Zusammenarbeit der kreisangehörigen Gebietskörperschaften in diesem Bereich zu erhöhen. Den auf Landkreisebene zusammenarbeitenden Gebietskörperschaften wird empfohlen, eine lokale Steuerungsstruktur für die Planung und Umsetzung ihrer Handlungskonzepte aufzubauen.

Zu 3:

Im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2014 sind im Einzelplan 05 bei Kapitel 05 02 Titel 633 82 Mittel in Höhe von 1,44 Mio. Euro für Zuweisungen für Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten an Gemeinden und Gemeindeverbände veranschlagt. Diese Mittel sind zur Finanzierung der Einrichtung der Koordinierungsstellen (Personalkosten für eine Fachkraft) vorgesehen.

24. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP)

Gutachten

In vielen Bereichen des Haushaltsplanentwurfs für den Einzelplan 05 finden sich Ausgaben und Ausgabensteigerungen für Gutachtertätigkeiten, so z. B. im Kapitel 05 20 unter Titel 547 11. Hier steigen die Ausgaben für die „Dienstleistungen Außenstehender“ von 12 500 000 Euro auf 12 600 000 Euro.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Ausgaben für Gutachten im Einzelplan insgesamt, und wie hat sich dieses Volumen im Vergleich zum Haushalt 2013 verändert?
2. In welchen Kapiteln, außer dem genannten, befinden sich die Ausgaben für Gutachten, und aus welchen Gründen haben sich - sofern vorhanden - Ansatzserhöhungen ergeben?
3. Welche dieser Ausgaben sind unausweichlich?

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Mittel für Gutachten sind im Einzelplan 05 in unterschiedlichen Einzeltiteln veranschlagt. In den meisten Fällen sind diese mit der Zweckbestimmung „Sachverständigenkosten“ oder „Dienstleistungen Außenstehender“ bezeichnet. Nicht immer werden aus diesen Einzeltiteln aber ausschließlich Gutachten finanziert, sondern z. B. auch Fachleistungen Privater, die nicht als Gutachten einzustufen sind (z. B. ein Brandschutzbeauftragter bei Kapitel 05 23 Titel 526 01).

Die Ausgabensteigerungen in solchen Sammeltiteln betreffen nur in wenigen Fällen tatsächlich Gutachtertätigkeiten.

Die Benennung einer Gesamtsumme für reine Gutachtertätigkeiten ist aufgrund der Veranschlagung in diesen Sammeltiteln nur mit großem Aufwand möglich. Die **beigefügte Übersicht** über die betroffenen Kapitel und Titel gibt aber einen umfassenden Überblick zu den im Einzelplan 05 veranschlagten Mitteln für Gutachten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2:

Auf die Vorbemerkung sowie die anliegende Übersicht wird verwiesen.

Zu 3:

Die genannten Ausgaben für Gutachten sind vollständig erforderlich und daher unausweichlich.

Anlage

Kapitel	Titel	2013	2014	Differenz	Bemerkungen
05 01	526 01	160 000,00	140 000,00	-20 000,00	Aus dem Titel 05 01 Kapitel 526 01 wurde im Jahr 2013 eine gutachterliche Stellungnahme mit einem Betrag von 6 882 Euro gezahlt (Stellungnahme im Rahmen der Zustimmung im Einzelfall für eine Baumaßnahme); ferner die Ausgaben für die „Handlungsorientierte Sozialberichterstattung“ in Höhe von 115 000 Euro -> siehe auch Anmerkungen zu 05 36 546 11
05 02	526 80	780 000,00	680 000,00	-100 000,00	Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz; Kosten der ärztlichen Untersuchungen

Kapitel	Titel	2013	2014	Differenz	Bemerkungen
05 20	547 10 neu 547 11	12 050 000,00	12 600 000,00	550 000,00	Aus diesem Titel werden neben den medizinischen Gutachten u. a. Stellungnahmen, Befundscheine und Privatisierungen verwaltungsinterner Zentraler Dienste gezahlt. Anteil der med. Gutachten für die Bereiche SGB IX, SER, Kuren etc. am Gesamtvolumen ca. 14 % (ca. 1,725 Mio Euro (Stand: 01.07.2013 - hochgerechnet für 2013). Mit diesem Prozentsatz sind im angemeldeten erhöhten Ansatz 2014 auch die gestiegenen Gutachterkosten enthalten. Grund für die gestiegenen Kosten sind u. a. die Erhöhung der Fallzahlen, insbesondere im Bereich SGB IX mit etwa 2 % sowie die ab 01.08.2013 erhöhten Sätze nach dem JVEG für Honorare der medizinischen Sachverständigen.
05 20	526 01	25 000,00	15 000,00	-10 000,00	Sachverständige
05 22	526 01	17 000,00	26 000,00	9 000,00	Hieraus sind u. a. vielfältige Ausgaben für Sachverständige, z. B. Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Gebärdendolmetscher, zu leisten. Die Sicherheit der Außenspielfläche wird regelmäßig durch Fachkräfte des TÜV geprüft. Da rechtliche Verpflichtungen diesen Beauftragungen zugrunde liegen, sind die Ausgaben unausweichlich. <u>Die Ansatz-erhöhung beruht nicht auf einer Steigerung der Ausgaben für Gutachten.</u>
05 23	526 01	26 000,00	50 000,00	24 000,00	Wie bei 05 22 und darüber hinaus z. B. Beauftragung eines Brandschutzbeauftragten aufgrund neuer Brandschutzordnung, Gefährdungsanalyse nach Biostoffverordnung. Der ganz überwiegende Teil der Beauftragungen ergibt sich aus rechtlichen Verpflichtungen. Es handelt sich bei den Beauftragungen um Sachverständigenleistungen, <u>nicht um Gutachten.</u>
05 36	546 11	0,00	115 000,00	115 000,00	Der Statistikteil der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) wird seit 2009 einmal jährlich durch den LSKN erstellt. Seit 2010 ist jährlich ein Bericht erschienen. Es handelt sich dabei weniger um ein Gutachten, als um die Zusammenfassung aller für Niedersachsen relevanten Daten durch den niedersächsischen Statistikbetrieb. Ziel ist es

Kapitel	Titel	2013	2014	Differenz	Bemerkungen
					u. a. den Kommunen ein Werkzeug zur Armutsbekämpfung, z. B. durch Vergleichsmöglichkeiten mit anderen strukturell ähnlichen Regionen, an die Hand zu geben. Da die HSBN in den nächsten Jahren zu einer qualifizierten Sozialberichterstattung ausgebaut werden soll (vgl. Koalitionsvereinbarung 2013, S. 27) wurde für die Finanzierung ein eigener Titel eingerichtet. Bisher erfolgte die Finanzierung aus Kapitel 05 01 Titel 526 01 (Anmeldung 2013 i. H. v. 115 000 Euro). Der Ansatz von 115 000 Euro wurde auch für 2014 ff. beibehalten.
05 36	547 70	0,00	130 000,00	130 000,00	Mit Blick auf die demografische Entwicklung ist es erforderlich, einem zukünftigen Fachkräftemangel in der Altenpflege zu begegnen. Hierfür muss insbesondere auch die Zahl der Absolventinnen und Absolventen einer Altenpflegeausbildung erhöht werden. Ziel der Landesregierung ist es deshalb, kurzfristig eine solidarische Umlagefinanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflegeausbildung zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Einrichtungen einzuführen (S. 31 der Koalitionsvereinbarung). Die Erforderlichkeit eines Umlageverfahrens in Niedersachsen muss mit einer aussagekräftigen und belastbaren Bedarfs- und Angebotsprognose, die mittels eines wissenschaftlichen Gutachtens zu erstellen ist, nachgewiesen werden.

25. Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP)

Maßnahmen zur Suchtbekämpfung

In Haushaltsplanentwurf für den Einzelplan 05 findet sich unter Kapitel 05 40 die Titelgruppe 88 mit den Maßnahmen zur Suchtbekämpfung. Hier steigt der Haushaltsansatz von 7 013 000 Euro in 2013 auf 7 338 000 Euro in 2014, bei einem Ist von 7 004 000 in 2012.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Stehen hinter dieser Steigerung konkrete Projekte?
2. Wenn ja, welche?
3. Wenn nein, wie begründet sich die Veränderung des Haushaltsansatzes?

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Die Niedersächsische Landesregierung wird das bewährte und austarierte Netz des landesweiten Suchthilfesystems erhalten und weitere Schwerpunkte (z. B. stoffungebundene Suchtformen) setzen. Die politische Ausrichtung ist in der Koalitionsvereinbarung dokumentiert.

Die in Trägerschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen stehenden ambulanten Suchthilfeeinrichtungen (derzeit 75 Fachstellen für Sucht und Suchtprävention) und weitere Zuwendungsempfänger im Bereich der Suchthilfe sollten im Jahr 2014 150 000 Euro zusätzliche Fördermittel erhalten. Damit wird einem entsprechenden Antrag der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Rechnung getragen, in dem diese, mit Hinweis auf langjährig stagnierende Fördersummen sowie eine Ausweitung der Beratungsaufgaben und Klientenzahlen, ein finanziell stärkeres Engagement des Landes anregte.

Weitere 175 000 Euro jährlich resultieren aus einem über einen Zeitraum von drei Jahren laufenden Modellprojekt zur Prävention von Medienabhängigkeit. Über die Entwicklung verbesserter oder neuer Ansätze in Prävention und Beratung soll an vier Standorten innerhalb des bestehenden Netzwerkes in der Suchthilfe einer exzessiven Nutzung oder Abhängigkeit von Medien wirksam vorgebeugt werden. Die Evaluation des Projekts bildet sodann eine Grundlage für die Entscheidung über eine sinnvolle Integration dieses Arbeitsfeldes in das bestehende Versorgungssystem der Suchthilfe.

Die Summe der vorstehenden Einzelposten (325 000 Euro) erhöht den bisherigen Ansatz des Suchtetats (7 013 000 Euro) für das Jahr 2014 auf 7 338 000 Euro.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

26. Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP)

Zuschüsse für Selbsthilfegruppen

Ausweislich des Haushaltsplanentwurfs für den Einzelplan 05 sollen im Kapitel 05 02 die Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für Lesben und Schwule und der Ausbau des Beratungsangebots zur Stärkung/Akzeptanz von trans- und intersexuellen Menschen von 47 000 Euro auf 200 000 Euro erhöht werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Selbsthilfegruppen werden konkret gefördert?
2. Ist bereits bekannt, wie hoch die jeweilige Fördersumme für die verschiedenen Gruppen ist, und nach welchen Kriterien wurde die Förderhöhe festgelegt?
3. Welche Gründe stehen hinter dem Anstieg der Fördersumme?

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Die Landesregierung macht es sich zum ersten Mal zu Eigen, die Belange von LSBTI (Lesben, Schwulen, bisexuellen Menschen, Transsexuellen und Transgender sowie intersexuellen Menschen) offensiv und nachhaltig zu vertreten und zu unterstützen.

Es gibt hier erheblichen Nachholbedarf. Die bisherigen Mittel in Höhe von 47 000 Euro standen ausschließlich für die Förderung von schwulen und bisexuellen Menschen zur Verfügung. Die Förderung erfolgte aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen homosexueller Männer vom 2. Dezember 2009.

Von den auf 270 000 Euro aufzustockenden Mitteln sollen künftig 60 000 Euro für die Förderung schwuler und bisexueller Männer eingesetzt werden (d. h. dieser Bereich wird um 13 000 Euro erhöht). Neu ist, dass noch einmal der gleiche Betrag explizit für die Förderung von Selbsthilfestrucktu-

ren für Lesben und bisexuelle Frauen eingesetzt werden soll und damit eine längst überfällige Gleichberechtigung der Förderung von Lesben und Schwulen hergestellt wird.

Im Übrigen hat der Landtag in seiner EntschlieÙung „Diskriminierung Homosexueller beenden - Vollständige Gleichstellung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft herstellen!“ vom 19. Juni 2013 (Drs. 17/330) die Landesregierung u. a. dazu aufgefordert, alle landesrechtlichen Regelungen auf eine Benachteiligung oder Diskriminierung Homosexueller zu überprüfen und diese Benachteiligung unverzüglich zu beseitigen.

Darüber hinaus soll erstmals die Unterstützung der Selbsthilfe von und für trans- und intersexuelle Menschen mit jeweils 7 500 Euro unterstützt werden. Zudem ist vorgesehen, mit jeweils 32 500 Euro Beratungsangebote für trans- und intersexuelle Menschen zu fördern.

Der Landtag hat die Landesregierung bereits in seiner EntschlieÙung vom 18. Juli 2012 (Drs. 16/5045) gebeten, in Bezug auf intersexuelle Menschen u. a. die Beratungs- und Betreuungsangebote zu intensivieren und weitere Aufklärungs-, Sensibilisierung- und Informationsmaßnahmen durchzuführen.

In Niedersachsen leben über alle Altersgruppen verteilt schätzungsweise 4 000 intersexuelle Menschen, die häufig aufgrund ihrer Erfahrungen auch traumatisiert sind. Jährlich werden in Niedersachsen etwa 20 bis 30 Kinder geboren, deren Geschlecht sich nicht eindeutig zuordnen lässt⁶. Oberstes Ziel ist die Verhinderung von Traumatisierungen dieser Menschen.

Im Übrigen ist für eine geplante landesweite Kampagne „Gegen Homophobie für Vielfalt“ (sogenannte Akzeptanzkampagne) eine Fördersumme von 70 000 Euro vorgesehen. Das Konzept für die Kampagne befindet sich noch in Vorbereitung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Zu den zukünftigen Planungen hinsichtlich der Förderung von Selbsthilfegruppen lassen sich derzeit keine Angaben machen, da zunächst eine Entscheidung über die Mittel sowie die der Förderung zugrunde zu legenden Kriterien zu erfolgen hat.

Voraussichtlich wird jedoch insbesondere eine Zusammenarbeit mit der Akademie Stiftung Waldschlösschen sowie den Trägern der schwul-lesbischen Kulturwochen in Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Osnabrück und Göttingen sowie mit einer Vielzahl von Gruppen in ländlichen Regionen erfolgen.

Zu 2:

Weder über die Höhe der jeweiligen Fördersummen für die verschiedenen Gruppen noch über die Kriterien für die zu erwartenden Bewilligungen wurde bisher eine Entscheidung getroffen.

Für den Bereich der Lesben und Schwulen wird entscheidend sein, dass zukünftig eine paritätische Förderung der Selbsthilfestrukturen beider Gruppen mit jeweils 60 000 Euro erfolgt. Dies kann selbstverständlich auch Strukturen umfassen, die allen Betroffenen gleichermaßen zugute kommen. Gleiches gilt - mit Ausnahme der Höhe der einzuplanenden finanziellen Mittel - für die Förderung der Selbsthilfe für trans- und intersexuelle Menschen. Darüber hinaus werden zentrale Kriterien für die Förderung sein:

- Qualifizierung für ehrenamtliches Engagement,
- Sichtbarmachen lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intersexuellen Lebens,
- Abbau der Diskriminierung lesbischer Frauen, homosexueller Männer, bisexueller, intersexueller und transsexueller Menschen,

⁶ Quelle: National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, Stand: 20.09.2012

- Stärkung des Selbstbewusstseins der Gruppen, um im öffentlichen Leben stärker für ihre Interessen eintreten zu können.

Für den Bereich der inter- und transsexuellen Menschen wird zudem zur Stärkung ihrer Selbstbestimmung sowie zur Erhöhung ihrer Akzeptanz im Januar 2014 eine Auftaktveranstaltung stattfinden, bei der alle für das Thema relevanten gesellschaftlichen Gruppen zusammengebracht werden und Fragen im Kontext Forschung, Beratung, Selbsthilfe und Versorgung sowie der Rechte der Betroffenen diskutiert werden. Unter anderem auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Veranstaltung werden dann die Kriterien für die Unterstützung von entsprechenden Selbsthilfe- und Beratungsstrukturen und die konkrete Förderhöhe entwickelt werden.

Zu 3:

Es geht sowohl bei der Förderung von Selbsthilfe- und Beratungsstrukturen als auch bei der Durchführung einer flächendeckenden und übergeordneten Akzeptanzkampagne zum einen darum, die bisherige strukturelle Benachteiligung in der Förderung von Lesben zu beseitigen. Zum anderen ist u. a. aufgrund der Koalitionsvereinbarung sowie der genannten Landtagsentschlüsse geboten, auch für inter- und transsexuelle Menschen ein Beratungs- und Unterstützungsangebot in Niedersachsen zu schaffen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Über diese Ausweitung der Fördertatbestände hinaus ist eine Erhöhung der Förderung aber auch darin begründet, dass sich die Zahl der Selbsthilfegruppen in diesen Bereichen in den letzten Jahren verdreifacht hat, u. a. weil in ländlichen Regionen viele Gruppen neu hinzu gekommen sind.

27. Abgeordnete Hillgriet Eilers, Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP)

Hafenärztliche Dienste

Der Ansatz für die Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes steigen ausweislich des Einzelplanentwurfs 05 für das Haushaltsjahr 2014 von 700 000 Euro in 2013 auf 1 043 000 Euro in 2014 - wobei das Ist in 2012 lediglich 402 000 Euro betrug.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Ausgaben werden wo konkret übernommen?
2. An welchen Standorten kam es 2013 im Vergleich zu 2012 zu Kostensteigerungen und aus welchen Gründen?
3. Aus welchem Grund wird für 2014 ein weiterer Anstieg angenommen?

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Die Aufgaben der Schiffshygiene (Hafenärztlicher Dienst) sind vor allem Verpflichtungen nach dem Bundesgesetz zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) i. V. m. den Artikeln 13 und 19 der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV 2005) vom 23. Mai 2005. Nach Artikel 13 Abs. 1 IGV 2005 hat jeder Vertragsstaat die Kapazitäten (Strukturen und Mittel) zu schaffen, zu stärken und zu unterhalten, um umgehend und wirksam an den Grenzübergangsstellen (z. B. Häfen und Flughäfen) auf Gefahren für die öffentliche Gesundheit und gesundheitliche Notlagen von internationaler Tragweite reagieren zu können. Mit den IGV 2005 wurden die zuvor geltenden Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV 1969) abgelöst.

Die Aufgaben des Hafenärztlichen Dienstes nach den IGV nahmen vier betroffene Kommunen (Landkreise Cuxhaven und Wesermarsch, die kreisfreien Städte Emden und Wilhelmshaven) seit Jahrzehnten auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen mit dem Land wahr, um den IGV 1969 Rechnung zu tragen. Darin hatte sich das Land zur Erstattung von Personal- und Sachkosten für alle Aufgaben der Schiffshygiene verpflichtet. Hierfür standen im Einzelplan 05 (Kapitel 05 40 Titel 633 10) jährlich 700 000 Euro zur Verfügung.

Mit der Neufassung der IGV im Jahr 2005 und dem Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV-Durchführungsgesetz - IGV-DG) des Bundes hierzu vom 21. März 2013 wird bei den betroffenen zuständigen Behörden ein erhöhter Verwaltungs- und Voll-

zugaufwand mit entsprechenden Kostenbelastungen anfallen. Dies ergibt sich aus den Aufgabenerweiterungen und der Standarderhöhung, die mit den IGV verbunden sind. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der vorgeschriebenen Kapazitäten und der Ausweitung der Schiffshygienekontrollen, die in den Häfen vorzuhalten bzw. vorzunehmen sind. Näheres regelt das IGV-DG (§§ 13 bis 19). Neben der Aufgabenvermehrung resultiert die Kostensteigerung auch daher, dass die vertraglichen Erstattungen, die erhebliche Personalkosten beinhalteten, seit vielen Jahren nicht angepasst wurden.

Die Ausführung der Bundesregelungen obliegt den Ländern. Das Land bedient sich hierzu der Kommunen mit Schiffsverkehr und hat im Rahmen der Konnexität die angemessenen Personal- und Sachkosten für die notwendigen Hafengesundheitsaufseherinnen und Hafengesundheitsaufseher und Hafenärztinnen und Hafenärzte zu tragen. Den betroffenen Kommunen sind die hierdurch verursachten erheblichen und notwendigen Kosten finanziell auszugleichen. Dabei erfolgt die Zuständigkeitsregelung zukünftig nicht mehr durch vertragliche Vereinbarung, sondern durch Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst und zur Änderung von Zuständigkeitsverordnungen. Der Gesetzentwurf befindet sich zurzeit in den Ausschussberatungen des Landtages (Drs. 17/402).

Nach diesem Gesetzentwurf sind für einen nach Artikel 20 Abs. 1 IGV oder § 13 Abs. 2 IGV-DG benannten Hafen und für die nach Artikel 20 Abs. 3 Buchst. a bis c IGV-DG befugten Häfen künftig pauschale Erstattungsbeträge vorgesehen. Für das Land ergibt sich nach jetzigem Kalkül jährlich eine Gesamtbelastung, wie sie im Haushaltplanentwurf für 2014 ausgewiesen ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Ausgaben (gerundet) für die Hafenzärztlichen Dienste verteilen für sich für 2012 wie folgt:

Landkreis Cuxhaven	86 928 Euro,
Landkreis Wesermarsch	37 936 Euro,
Stadt Emden	161 956 Euro,
Stadt Wilhelmshaven	115 121 Euro,
Zusammen	401 941 Euro.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2:

Von einer Kostensteigerung für das Jahr 2013 wird derzeit nicht ausgegangen. Die Abrechnungen der Hafenzärztlichen Dienste der Landkreise Cuxhaven und Wesermarsch sowie der Kreisfreien Städte Emden und Wilhelmshaven stehen für 2012 teilweise noch aus. Die Abrechnungen für das Haushaltsjahr 2013 werden allerdings erst im darauffolgenden Jahr vorgelegt.

Zu 3:

Für das Haushaltsjahr 2014 wird ein Anstieg angenommen, weil die Zuständigkeitsregelung zukünftig nicht mehr durch vertragliche Vereinbarung, sondern durch Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst und zur Änderung von Zuständigkeitsverordnungen erfolgt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

28. Abgeordnete Hermann Grupe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Finanzierung des EU-Schulobstprogramms

Die beiden koalitionstragenden Fraktionen SPD und Bündnis 90/Grüne haben in ihrer Koalitionsvereinbarung die Beteiligung Niedersachsens am EU-Schulobstprogramm festgelegt.

Während im Haushalt ein Betrag von 613 000 Euro eingestellt ist, kündigte die Landesregierung in ihrer Pressemitteilung an, 1 Million Euro für das Programm bereitzustellen. Diese Summe wurde auch im Koalitionsvertrag genannt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Betrag plant die Landesregierung für das Schulobstprogramm ein?
2. Aus welchen Haushaltstiteln und mit welchen Beträgen setzt sich dieser Gesamtbetrag zusammen (bitte einzeln aufschlüsseln)?
3. Wie viel Personal plant die Landesregierung für die Durchführung des EU-Schulobstprogramms ein?

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ab dem Schuljahr 2014/2015 beabsichtigt Niedersachsen die Teilnahme am EU-Schulobstprogramm. Eine Teilnahme im laufenden Schuljahr ist aufgrund bestehender EU-Programmfristen ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund ist auch die Haushaltsmitteleinplanung für die Kofinanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des EU-Schulobstprogramms zu sehen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Für den Start des EU-Schulobstprogramms in Niedersachsen sind im Jahr 2014 rund 0,8 Mio. Euro veranschlagt und für die Folgejahre Landesmittel von rund 1,2 Mio. Euro eingeplant.

Zu 2:

Die Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des EU-Schulobstprogramms und zur Finanzierung der Verwaltungsausgaben für die Abwicklung des Programms sind bei Kapitel 09 02 TGr. 71 veranschlagt.

Da das Schuljahr 2014/2015 erst im September 2014 beginnt, wurde im Startjahr ein Haushaltsmittelbedarf zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des EU-Schulobstprogramms von 0,4 Mio. Euro angenommen. Ab 2015 sollen Kofinanzierungsmittel in Höhe von 1 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Für die verwaltungsmäßige Vorbereitung und Abwicklung des Programms wurden darüber hinaus 0,15 Mio. Euro jährlich eingeplant. Für die Realisierung flankierender Maßnahmen, die Erstellung eines virtuellen Marktplatzes für Schulen und Lieferanten, gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Baselineerhebungen sowie Besprechungen, Veranstaltungen und Tagungen sind für das Jahr 2014 0,063 Mio. Euro eingeplant. In der Summe ergibt sich ein Betrag von 0,213 Mio. Euro, der im Haushaltsplanentwurf 2014 bei Kapitel 09 03 Titel 547 71 veranschlagt wurde.

Darüber hinaus sind im Einführungsjahr des EU-Schulobstprogramms für die Erstellung des verwaltungsinternen EDV-Bewilligungssystems bei Kapitel 09 10 einmalig 0,2 Mio. Euro und in den Folgejahren 0,005 Mio. Euro für die Softwarepflege veranschlagt.

Zu 3:

In der obersten Landesbehörde wird die neue Aufgabe ohne zusätzliches Personal durch Umstrukturierung bestehender Arbeitsplätze und abteilungsübergreifende Arbeitsteilung bearbeitet. Für den Vollzug sind aufgrund der Erfahrungen mit anderen EU-Fördermaßnahmen für die Bewilligung und Vor-Ort-Kontrollen rund 2,5 Stellen mit einem finanziellen Volumen von 0,15 Mio. Euro vorgesehen.

29. Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Horst Kortlang und Dr. Marco Genthe (FDP)

Schwerlasttransporte ohne Polizeischutz

Die Landesregierung antwortete am 25. September 2013 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen und Horst Kortlang (FDP) zum Thema „Schwerlasttransporte ohne Polizeischutz“ in den einleitenden Ausführungen zunächst:

„Vor diesem Hintergrund werden in Niedersachsen in enger Abstimmung zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die Möglichkeiten zur Entlastung der Polizei weitestgehend ausgeschöpft.“

Nach Angaben der Landesregierung hat die Verkehrsministerkonferenz im Oktober 2011 beschlossen, die Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei im Zusammenhang mit Großraum- und Schwertransporten (GST) zu prüfen und umzusetzen. In diesem Rahmen gebe es in Niedersachsen derzeit vier laufende und dreizehn in der Planung befindliche Pilotprojekte.

Eines der laufenden Projekte sei die Durchführung von Transporten von überlangen Rotorblättern der Firma Enercon (GST Fa. Enercon) auf dem Streckenabschnitt vom Eurohafen Haren/Ems bis zur Bundesautobahn 31, Anschlussstelle Haren. Diesem Vorhaben sei widerruflich bis zum 30. September 2013 zugestimmt worden. Ein weiteres Projekt befinde sich zwischen der Anschlussstelle Stotel der A 27 und dem Seehafen Brake.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche anderen konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um Entlastungspotenziale der Polizei auszuschöpfen?
2. Welche weiteren laufenden (GST ohne Polizeischutz) und die dreizehn in Planung befindlichen Projekte meint die Landesregierung in ihrer Antwort vom 25. September 2013 (bitte um Auflistung)?
3. Welche Erfahrungen wurden beim Projekt GST Fa. Enercon gemacht, und wie beabsichtigt die Landesregierung, nach Ablauf der befristeten Zustimmung zum 1. Oktober 2013 weiter zu verfahren?

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Die ausgewählten Pilotprojekte betreffen Strecken, auf denen eine Vielzahl von gleichartigen Transporten durchgeführt wird. Mit den bereits in der Umsetzung befindlichen Projekten geht eine vergleichsweise hohe Entlastung einher, die durch die in der Planung befindlichen Projekte weiter erhöht werden wird.

Eine beliebige Ausweitung über die Projekte hinaus ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da es sowohl an den erforderlichen Rechtsgrundlagen als auch an ausreichenden Erfahrungen mit der Umsetzung, wie sie derzeit erprobt wird, mangelt. Vergleichbare Projekte können allerdings jederzeit neu hinzu kommen. Auch in anderen Bundesländern werden vereinzelt mit Pilotprojekten Versuche durchgeführt. Ein Erfahrungsaustausch findet statt, sodass im Erfolgsfall eine Übertragung auf hiesige Strecken denkbar ist. Da es immer auch besonders um die Sicherheit des Straßenverkehrs geht, dürfen die Versuche keinesfalls zu einer Erhöhung der Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer führen. Dies ist der wichtigste Aspekt bei den Planungen.

Über die betriebenen Projekte hinaus sind in Niedersachsen für die Auslegung und Anwendung der allgemeinen Richtlinie zum Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Durchführung von Großraum- und Schwertransporten (RGST 1992) im Erlasswege besondere Regelungen vor allem zur Erleichterung der Begleitung auf Autobahnen getroffen worden. Auch dadurch erfolgt eine wahrnehmbare Entlastung der Polizei hauptsächlich im Bereich der Autobahnen.

Schließlich ist Niedersachsen aktiv an der Erarbeitung bundeseinheitlicher Vorgaben zur Entlastung der Polizei bei der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten beteiligt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Siehe Vorbemerkung.

Zu 2:

Siehe hierzu die als **Anlage** beigefügte tabellarische Darstellung.

Zu 3:

In der Erprobungsphase sind beim Projekt GST Fa. Enercon durchweg positive Erfahrungen gemacht worden. Nachdem es in diesem Zeitraum keine Meldungen über Probleme beim Transport von überlangen Rotorblättern gegeben hat, ist zum 1. Oktober 2013 die Überführung in den unbefristeten Dauerbetrieb erfolgt. Davon unberührt bleiben die Durchführung polizeilicher Abfahrtskontrollen sowie die Überwachung aller Parameter zum Schutz der öffentlichen Sicherheit.

Als Grundlage für die Abwicklung der Transporte dient weiterhin der speziell für den Streckenabschnitt vom Eurohafen Haren/Ems bis zur Bundesautobahn 31 (Anschlussstelle Haren) erarbeitete Auflagenkatalog und Ablaufplan.

Projektübersicht

Nr.	Streckenbeschreibung	Ortsansässige Firma	Verkehrsbehörde	Polizeidirektion	Polizeiabteilung
1	A 39/AS Weyhausen - B 188 in Richtung Oster - L 321 - Berliner Brücke - VW Mittelstraße - VW Werk A 39/AS Sandkamp - K 114 in Richtung Oster - VW Werk	VW-Werk Weyhausen 38544 Weyhausen	Stadt Wollburg, LK Gifhorn	Stadt Wollburg Brunschweig	PI Wollburg / Helmstedt PI Wollburg / Helmstedt
2	A 2, Fahrtrichtung Orian (AGAS Harnlewald bis Landesgrenze) als auch in Fahrtrichtung Westan (Landesgrenze bis A 39/AS Harnlewald)		NL SIBV		PD Brunshweig
3	A 39/AS Malschen - Wissear Str. (K 96) - i. Hamburger Str. - Ribbenkamp - Hiltfelder Kirchweg A 39/AS Malschen - Wissear Str. (K 96) - Ummar da Birt (K 79) - Ribbenkamp - Hiltfelder Kirchweg	Franki GmbH & Co. KG Hiltfelder Kirchweg 34/35, 21228 Seefeld	Gemeinde Seefeld Gemeinde Seefeld		PI Heiburg PI Heiburg
4	Albis-Sträße 2 - Oltzacker Damm - Heiburger Straße (B 79) - L 119 - L 149 - links Gewerbegebiet Steilgöhlen - Oltzacker-Röper-Tief - Ebnenlager Gemeindefeld	Albis Deutschland GmbH Oltzacker Damm, 21694 Stralsund	Stadt Stralsund, LK Stade		PI Stade
5	Eurohafen Haren/Ems - Hiltfelder Straße - B 408 - BAB 31 (AS Haren)	EMERSON GmbH - Vertrieb National Drochters 5, 26565 Aurich	LK Ermland		PI Ermland / Gafschaff Berthelm
6	Mallberger Str. 2/K 302 - Hermann-Ehlers-Str. (K1) AS Osnabrück/Sulfbrenner - A 30 (K1 Osnabrück/Sul) - A 30 - AS Osnabrück/Sulfbrenner - Windene Straße (L 95) - Bismarck Straße Mallberger Str. 2/K 302 - Kiewitzstr. - Hiltfelder Weg - Niedersachsenstraße - Dorfstraße - Lück B 51 - A 30 (AS Osnabrück/Ninn) - AK Osnabrück/Sul, A 30 (AS Osnabrück/Sulfbrenner) - Windene Straße, Bismarck Straße Mallberger Str. 2/K 302 - Kiewitzstr. - Hiltfelder Weg - Niedersachsenstraße - Dorfstraße - Lück B 51 - A 30 (AS Osnabrück/Ninn) - AK Osnabrück/Sul - A 30 (AS Osnabrück/Sulfbrenner) - Harmonische Straße - Naupatzstraße - Mordener Straße - Bismarck Straße	WeserWind Bismarckstr. 1, 49164 Osnabrück	Stadt Osnabrück Stadt Osnabrück Stadt Osnabrück, Stadt Georgenmühlhütte Stadt Georgenmühlhütte	Osnabrück	PI Osnabrück PI Osnabrück PI Osnabrück
7	Büchelstraße 93 - links auf Binderstraße - links auf Bernd-Krone-Str. - rechts Bg. Kasernenstr. - Sogale Str. (K 137) - Heuzgr. (L 56) - Odenburger Str. (K 137) - Zur Radde (K 157) - Weiler Str. (K 157) - Lampfer Str. (L 839) - Zum Gantner (K 357) - Lindener Str. (L 677) - B 213	Jensen Holbau GmbH Bismarckstraße 93, 49730 Werra	LK Ermland LK Ermland		PI Osnabrück / Vechta PI Ermland / Gafschaff Berthelm
8	B 211 - Odenburg (A 29) bis Brake		LK Arnefeld, LK Wesermarsch		PI Cuxhaven / Wesermarsch PI Odenburg-Stadt / Arnefeld
9	A 27/AS Bremerhaven-Süd - L 135 - Ripolster Heerstraße 135 - AS Bremer-Nord	VCHE Kalkmanndie Bremer GmbH & Co. KG 194-Giggle-Weg 1, 26187 Großeförden	Stadt Osterholz-Scharmbeck, LK Osterholz		PI Vedeke / Osterholz PI Cuxhaven / Wesermarsch
10	Alfom. Ida-Gröper-Weg - Gröperstraße - Letme Schullweg - Hemanthausen - Odenburger Straße (L 279) - Odenburger Straße (B 213) - B 219 - A 29/AS Alfom		LK Oldenburg, LK Odenburg		PI Delmenhorst / Odenburg-Land PI Odenburg / Vechta
11	Wanne-von-Siemens-Straße/Zepkenstraße nach Nordosten - Dui/Zess-Straße/L 337 - Bremer Straße/B5 - A1 (AS Bismarck nach A 29/Osnabrück/Odenburg)	Gewerbetriebl. Stuhl 29815 Stuhl	Gemeinde Stuhl		PI Dipholtz
12	A 27/AS Achim-Ost - L 166 - Max-Planck-Str. - Zepkenstr.	Gewerbetriebl. Achim 29852 Achim	Stadt Achim		PI Vedeke / Osterholz
13	A 26/BAB Emsd. Rbg. Norderdamm - Norderdamm bis in den Jade-Weiser-Port	Jade-Weiser-Port	Stadt Wilhelmshaven		PI Wilhelmshaven / Friesland

GST mit Ausnahmegenehmigung zur privaten Beleuchtung

Nr.	Streckenbeschreibung	Ortsansässige Firma	Verkehrsbehörde	Polizeidirektion	Polizeiabteilung
14	Landesgr. Gafschaff Berthelm	J. B. Küpers GmbH Alte Pörschels 31, 49160 Osnabrück	Verkehrsbehörde LK Gafschaff Berthelm	Polizeidirektion	Polizeiabteilung
15	Loggar Malschenbau - Roggenmühle - Mühlentweg - Höhe Loga - Loggarstraße - Malsberger Straße (B 4319) - BAB 28 (AS Leer/Ost)	Loggar Malschenbau GmbH Höhe Loga 85, 26761 Leer	Stadt Leer, LK Leer	Osnabrück	PI Leer / Emden
16	A 27/BAB Emsd. - Norderdamm - Norderdamm - Bauarbeiter-Hahn-Straße	Haren Cuxhaven Bauarbeiter-Hahn-Straße 26912 Cuxhaven	Stadt Cuxhaven		PI Cuxhaven / Wesermarsch
17	A 27/AS Strahl - B 67 Rbg. Weiden - Westertal - B 212 Rbg. Söden - links Raddestraße (L 869) - Grabenden - rechts Nordstraße - Haren Brake Haren Brake - Nordstraße - links L 869 (Raddestraße) - rechts B 212 - rechts B 437 Rbg. Orian - Westertal - AS Strahl - links A 27 Rbg. Burman bzw. rechts A 27 Rbg. Oukaven	Haren Brake 26912 Brake	LK Cuxhaven LK Cuxhaven LK Wesermarsch	Odenburg	PI Cuxhaven / Wesermarsch PI Cuxhaven / Wesermarsch

30. Abgeordnete Christian Grascha, Christian Dürr und Björn Försterling (FDP)

Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung bei Gymnasiallehrerinnen und -lehrern sowie Rücknahme der Altersermäßigung

Nach den Beschlüssen der Landesregierung sowie nach dem Haushaltsplanentwurf 2014 plant die Landesregierung, die Unterrichtsverpflichtung von Gymnasiallehrerinnen und Lehrern um eine Stunde zu erhöhen und die von der früheren Kultusministerin Jürgens-Pieper (SPD) versprochene Altersteilzeitregelung auszusetzen. Gleichzeitig werden neue Stellen im Einzelplan des Kultusministeriums eingestellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen können durch beide Sparmaßnahmen jeweils eingespart werden, und wie werden diese umgesetzt?
2. Wie stellen sich die Abgänge und Zugänge nach Schulformen dar?
3. In welchem Bereich und mit welchem Ziel werden die neu geschaffenen Stellen eingesetzt?

Niedersächsisches Kultusministerium

Mehr Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder, eine bessere Ausstattung der Ganztagschulen und eine deutliche Qualitätsverbesserung im Bildungsbereich sind die Schwerpunkte der auf den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2017 ausgelegten „Zukunftsoffensive Bildung“ der Landesregierung. Ziel ist es, alle Kinder bestmöglich und so früh wie möglich zu fördern, die Lernbedingungen flächendeckend zu verbessern und allen Kindern gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. 421,2 Mio. Euro werden in die genannten Schwerpunkte investiert.

Der Kultus-Etat wird sich deutlich erhöhen von 5,062 Mrd. Euro im Jahr 2013 auf 5,265 Mrd. Euro im Jahr 2014 und im Zeitraum der Mittelfristigen Planung auf 5,331 Mrd. Euro in 2015, 5,341 Mrd. Euro in 2016 und 5,347 Mrd. Euro im Jahr 2017. Die zusätzlich von der Landesregierung eingeplanten Mittel belaufen sich auf 204,3 Mio. Euro, 262,5 Mio. Euro, 269,1 Mio. Euro und 275,0 Mio. Euro in den Jahren 2014 bis 2017, insgesamt damit auf mehr als 1 Mrd. Euro.

Mit den Haushaltsansätzen werden auch laufende Maßnahmen mit solider Finanzierung fortgesetzt. So wird sich u. a. durch die Einführung der Inklusion, die „Auszahlung“ der Arbeitszeitkonten der Lehrkräfte, die Änderung der Lehrerausbildung und den Aufwuchs der Oberschulen der Bildungshaushalt in den Jahren der Mittelfristigen Planung bis 2017 um rund 294 Mio. Euro bzw. um rund 1 900 Stellen erhöhen.

Insbesondere für den Ausbau der Ganztagschulen sind darüber hinaus Umschichtungen innerhalb des Ausgabenansatzes erforderlich: Zum 1. August 2014 wird die geltende Regelung zur Altersermäßigung für Lehrkräfte ab dem 60. Lebensjahr (§ 8 Nds. ArbZVO-Schule) beibehalten und die Unterrichtsverpflichtung für Gymnasiallehrkräfte sowie entsprechend für Lehrkräfte im berufsbildenden Bereich, die überwiegend an Beruflichen Gymnasien unterrichten, von 23,5 auf 24,5 Unterrichtsstunden erhöht. Hierdurch werden Umschichtungen im Umfang von rund 1 750 Stellen ermöglicht.

Die Landesregierung plant mit der „Zukunftsoffensive Bildung“ und weiteren Maßnahmen im Haushaltsplan 2014 in hohem Maße auch Entlastungen für Lehrkräfte, wovon auch Gymnasiallehrkräfte profitieren können bzw. werden. Unter anderem wird die Schülerhöchstzahlensenkung von 32 auf 30 Schülerinnen und Schüler weiter fortgesetzt. Das Unterstützungssystem für die Schulen wird verstärkt. Zusätzlich wird die Landesregierung den Fortbildungsetat für Lehrkräfte deutlich anheben. Insgesamt ist eine Investition von 14,5 Mio. Euro bis zum Jahr 2017 vorgesehen, um Lehrerinnen und Lehrer bei ihren vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben in den Schulen besser zu unterstützen. Dies bedeutet pro Jahr eine Verdoppelung des Etats für Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Die Erhöhung der Regelstundenzahl für Gymnasiallehrkräfte an den öffentlichen Gymnasien und den Gymnasialzweigen der öffentlichen Kooperativen Gesamtschulen führt zu einem Umschichtungspotenzial von rund 740 Vollzeitlehreereinheiten.

Die Fortsetzung der derzeit gültigen Regelung bezüglich der Altersermäßigung der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen ergibt ein Umschichtungspotenzial von rund 1 010 Vollzeitlehreereinheiten.

Die Nds. ArbZVO-Schule soll hierzu entsprechend angepasst werden.

Zu 2:

Die weitere Aussetzung der Altersermäßigung und die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung haben primär keine Zu- oder Abgänge zur Folge. Die Ressourcen werden genutzt, die in der „Zukunftsoffensive Bildung“ genannten Maßnahmen zu fördern. Dazu wird die Verteilung von Einstellungsmöglichkeiten an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Einstellungsverfahren zum Schuljahr 2014/2015, wie in jedem Schulhalbjahr, bedarfsgerecht erfolgen.

Zu 3:

Die durch Umschichtungen im Haushalt freiwerdenden Ressourcen sollen u. a. für die Ausstattung der bislang nach der Nummer 8.2 des sogenannten Ganztagschulerlasses genehmigten Ganztagschulen den finanziellen Rahmenbedingungen entsprechend mit einem prozentualen Faktor X auf die Berechnungsmethode der Lehrerstundenzuweisung für den Ganztagsbetrieb nach Nr. 5.1 des sogenannten Klassenbildungserlasses angewendet werden. Der Faktor X soll in den Folgejahren in Abhängigkeit von der Zahl der am Ganztag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie der Anzahl der Teilnahmetage erhöht werden.

Des Weiteren werden die Umschichtungspotenziale für die Erhöhung des Planungswertes für die durchschnittliche landesweite Unterrichtsversorgung an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen auf 101 % verwendet.

Darüber hinaus werden die Einführung von GHR 300, die Fortsetzung der Schülerhöchstzahlensenkungen und der Inklusion durch die neue Landesregierung solide und zum Teil mit zusätzlichen Stellen finanziert. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

31. Abgeordnete Jörg Bode, Christian Grascha, Gabriela König, Sylvia Bruns und Hillgriet Eilers (FDP)

Staatliches Baumanagement

Die Landesregierung plant nach dem Haushaltplanentwurf 2014, das Beschäftigungsvolumen des Staatlichen Baumanagements zu erhöhen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich in den einzelnen Jahren seit 2008 das Beschäftigungsvolumen sowie die Anzahl der Stellen im Vergleich zum Auftragsvolumen entwickelt?
2. Wie hat sich der prozentuale Wert der Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Landes und Bundes seit 2008 entwickelt, und warum ist er gegebenenfalls gestiegen?
3. Wie hat sich in den einzelnen Jahren seit 2008 das Auftragsvolumen an Dritte entwickelt?

Niedersächsisches Finanzministerium

Das Staatliche Baumanagement (im weiteren SBN) verfügt derzeit über einen Personalbestand von rund 1 200 VZE, davon rund 1 030 VZE auf der Ebene der acht örtlichen Dienststellen (Bauämter) und rund 170 VZE in der Abteilung BL der Oberfinanzdirektion Niedersachsen. Mit diesem Personalbestand werden jeweils zur Hälfte Bauaufgaben des Bundes und des Landes erledigt. Als Folge der in den letzten Jahren konsequenten Abbildung des Personalabbaupfades der Zielverein-

barung II für das SBN mit dem Ausgangsbasisjahr 2004 ist das Beschäftigungsvolumen im HP 2012/2013 bei Kapitel 04 10 auf rund 1 000 VZE reduziert worden. Dieses Volumen wird regelmäßig in ganz erheblichen Umfang - wie oben beschrieben - überschritten, weil die Aufgabenentwicklung dazu geführt hat, dass ein Personalbestand von 1 230 VZE benötigt wird. Der entsprechende Ausgleich erfolgte in den Vorjahren über Mehreinnahmen, die bei der Verwaltungskostenerstattung des Bundes und des Landes erzielt werden. Dieser Sachverhalt ist im Rahmen der ausgebrachten Haushaltsvermerke und durch die Flexibilität eines budgetierten Kapitels nach § 17 a LHO abgesichert. Im Hinblick auf eine transparente Haushaltsplanung („Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit“) allerdings ist dieser Ausgleich im Rahmen der Haushaltsführung bzw. Haushaltsrechnung aber unbefriedigend. Ziel ist es daher, sich regelmäßig im Rahmen des „realen“ Budgets zu bewegen. Durch die Haushaltsanmeldung 2014 werden das Beschäftigungsvolumen und das Personalkostenbudget aufgabenorientiert dem realen Bedarf angepasst. Dieser Bedarf wird auf der Basis einer durchschnittlichen Eigenerledigung von 60 % im Bereich der Bauunterhaltung, 30 % bei kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie 10 % bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ermittelt. Die mit diesem Personalbestand zu leistenden Ausgaben werden einnahmeseitig durch entsprechende Erhöhung der Ansätze berücksichtigt, sodass insgesamt eine haushaltsneutrale Darstellung ohne monetäre Mehrbelastung des Kapitels 04 10 erreicht wird. Die dauerhafte Sicherung der Eigenerledigung würde mittelfristig zudem zu einer Absenkung der Ansätze für freiberuflich Tätige (Titel 547 10 und 547 11) führen. Durch die zeitgleiche Erhöhung der Honorarsätze durch die Novelle der HOAI 2009 ist hier allerdings keine zusätzliche Entlastung des Haushalts in Ansatz zu bringen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Entwicklung des SBN in den einzelnen Jahren seit 2008 ist gekennzeichnet durch einen kontinuierlichen Anstieg der Bauausgaben. Dieser wird in den Jahren 2010 und 2011 zwar durch die besonders starke Verausgabung aufgrund des KP II überstrapaziert, setzt sich aber ab 2012 wieder in kleineren Schritten fort. Bezogen auf das Basisjahr 2004/2005 beträgt der Aufgabenzuwachs im Mittel rund 100 Mio. Euro jährlich. In diesem Zeitraum sank das Beschäftigungsvolumen (BV) um rund ein Drittel.

In nachstehender Tabelle ist die Entwicklung für den Zeitraum ab 2008 dargestellt. Das Beschäftigungsvolumen (BV) reduzierte sich in diesem Zeitraum um rund 35 Vollzeiteinheiten. Bei den Werten des Auftragsvolumens handelt es sich in den Jahren 2008 bis 2012 um tatsächliche Ausgaben, in 2013 ist die voraussichtliche Höhe der Verausgabung genannt. Für 2014 wird prognostiziert, dass sich die Auftragslage mindestens auf gleichem bzw. leicht erhöhtem Niveau des Vorjahres bewegen wird.

	2008	2009	2010	2011	2012	HP 2013	HPE2014
BV							
(in VZE)	1 043,45	1 002,45	1 047,62	1 045,14	1 014,92	1 008,30	1 230,00
Stellen	190	198	198	200	200	200	207
Auftragsvolumen (in Mio. Euro)	453	477	539	511	484	512	s. Textteil
davon Bund	258	246	274	283	287	267	
davon Land	195	231	265	228	197	245	

Zu 2:

Der prozentuale Wert der Baunebenkosten ist im Abschnitt K 8 der Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes - RLBau - (Nds. MBl. Nr. 45/2009 S. 968) geregelt. Er beträgt seit 2009 für kleine und große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes sowie für Bauunterhaltungsarbeiten einheitlich 22 % der Baukosten. Vor 2009 lagen die Prozentsätze bei 18 % (Große NUE) bzw. 20 % (Kleine NUE). Bei einer Evaluierung der v. g. Prozentsätze ergab die Auswertung in 2009, dass die niedergelegten Sätze einer Anpassung bedurften. Bei Bauten des Bundes ist der Abrechnungsmodus für Baunebenkosten aufgrund eines zwischen dem Land und dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsabkommens ein anderer. Die Erstattung der Kosten erfolgt für die baumaßnahmenbezogenen Aufgaben der Projektbearbeitung nach Maßnahmengruppen in gestaffelten

Prozentsätzen der Bauausgaben. Folgende Prozentsätze wurden für die in einem Jahr verausgabten Gesamtbaukosten vereinbart: Kleine NUE mit 19 % zuzüglich 3 % für Bauherrenleistungen, Große NUE mit 15 % zuzüglich 3 % und Bauunterhaltungsmaßnahmen mit 20,5 % zuzüglich 3 %.

Zu 3:

Seit 2008 hat sich das Auftragsvolumen (in Mio. Euro) an Dritte bzw. Freiberuflich Tätige (FbT) wie Architekten und Ingenieure folgendermaßen entwickelt:

2008	2009	2010	2011	2012	HP 2013	HPE2014
72,060	81,814	88,735	82,300	76,480	62,440	63,235

32. Abgeordnete Dr. Gero Hocker und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Weshalb hat der Deichverband Artlenburg noch keine Hochwasserhilfe bekommen?

Presseberichten zufolge hat der Deichverband Artlenburg noch keine der von Bund und Land zugesagten Gelder nach dem Elbehochwasser im Sommer 2013 erhalten.

An den Deichen sind durch das Hochwasser Schäden in Höhe von 6 Millionen Euro entstanden. Nach Aussage der Presseberichte sind besonders viele Deichkronen durch die Beschwerung mithilfe von Sandsäcken sowie durch Einsatzfahrzeuge beschädigt worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass der Deichverband noch kein Geld bekommen hat, und, wenn ja, warum?
2. Haben andere betroffene Deichverbände ebenfalls noch kein Geld bekommen? (Wenn ja, bitte die betroffenen Deichverbände aufzählen.)
3. Könnten die beschädigten Deiche in ihrem momentanen Zustand nach Meinung der Landesregierung ein weiteres Hochwasser abhalten?

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Die Hilfen für die vom Hochwasser 2013 Betroffenen werden auf der Grundlage des Aufbauhilfegesetzes vom 15. Juli 2013 und der Aufbauhilfeverordnung vom 16. August 2013 gewährt. Zeitgleich mit der Aufbauhilfeverordnung haben der Bund und die betroffenen Länder eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, in der einheitliche Maßstäbe zur Verwendung der Mittel des Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetzes festgelegt werden. Der Inhalt dieser Verwaltungsvereinbarung wird in Niedersachsen durch den Erlass von Förderrichtlinien umgesetzt. Der Entwurf von „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von Schäden an der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur durch das Hochwasser von Mai bis Juli 2013“ wird in Kürze zur Anhörung an die Kommunalen Spitzenverbände, den Wasserverbandstag und die Behörden, die für die Antragsbearbeitung zuständig sein werden, übersandt.

Parallel zur Erarbeitung der Förderrichtlinien wurden die festgestellten Schäden erfasst, bewertet und in Kategorien eingeteilt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Ja, Anträge können erst nach Fertigstellung der in den Vorbemerkungen genannten Förderrichtlinien gestellt werden.

Dennoch können gemäß § 3 Abs. 3 der Aufbauhilfeverordnung förderfähige Maßnahmen bereits jetzt begonnen werden. Eine Zuwendung zu den Kosten bereits begonnener oder schon durchgeführter Maßnahmen kann also auch noch nachträglich beantragt werden.

Zu 2:

Neben dem Artlenburger Deichverband haben folgende Deichverbände noch keine finanziellen Mittel erhalten:

- Gartower Deich- und Wasserverband,

- Jeetzeleideichverband,
- Dannenberger Deich- und Wasserverband.

Auf der Rechtsgrundlage des § 8 Abs. 3 Niedersächsisches Deichgesetz wurde dem Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband ein Betrag von 1,1 Mio. Euro bewilligt und ausgezahlt, um die Kosten der Sandsackentsorgung zu finanzieren. Der Betrag dient der Zwischenfinanzierung zur Abwendung einer besonderen finanziellen Härte und ist aus den Mitteln des Aufbauhilfefonds zu erstatten.

Der Artlenburger Deichverband wurde mit Schreiben vom 2. September 2013 auf diese Möglichkeit der Vorfinanzierung der Kosten der Sandsackentsorgung hingewiesen. Einen entsprechenden Antrag hat der Verband mit Schreiben vom 10. Oktober 2013 gestellt. Nach fachlicher Prüfung durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz liegt der Antrag dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) seit dem 23. Oktober 2013 vor. Der Antrag wurde mit Bescheid vom 24. Oktober 2013 bewilligt. Eine Zahlung ist noch nicht erfolgt.

Die Anträge der Deichverbände aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg (Gartower Deich- und Wasserverband, Jeetzeleideichverband und Dannenberger Deich- und Wasserverband) haben sich mit Schreiben vom 15. Oktober 2013 ebenfalls mit der Bitte um finanzielle Unterstützung an das MU gewandt. Eine Entscheidung steht noch aus.

In keinem Fall wurde bisher eine Hochwasserhilfe aus dem Aufbauhilfefonds gezahlt, da die administrativen Voraussetzungen noch nicht vorliegen.

Zu 3:

Auf der diesjährigen Herbstdeichschau des Elbedeiches wurde nach Aussage der unteren Deichbehörde des LK Lüneburgs festgestellt, dass die Deiche insgesamt als sicher einzustufen sind. Gemäß § 18 NDG bedeutet dieses, dass die Deiche grundsätzlich als schaufrei erklärt wurden. Als schaufrei wird ein Deich bezeichnet, wenn er sich in ordnungsgemäßen Zustand befindet, d. h. wenn er in seinem Bestand so erhalten ist, dass er jederzeit voll abwehrfähig ist.

33. Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Gero Hocker und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Wie viel kostet die norddeutsche Moorlandschaft?

Die Landesregierung hat in ihrer Pressemitteilung anlässlich ihrer Haushaltsklausur angekündigt, 1,5 Millionen Euro für das Programm „Norddeutsche Moorlandschaft“ bereitzustellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Haushaltstiteln und mit welchen Beträgen setzt sich dieser Gesamtbetrag zusammen (bitte einzeln aufschlüsseln)?
2. Wie viel Personal plant die Landesregierung für die „Norddeutsche Moorlandschaft“ ein?
3. Welche konkreten Aufgaben werden mit dem Betrag von 1,5 Millionen Euro finanziert?

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Die Erhaltung naturnaher Moore und die klimaverträgliche Bewirtschaftung kultivierter Böden mit hohem Kohlenstoffgehalt - in der Regel sind dies Hoch- und Niedermoore - gehören zu den großen klimapolitischen Zukunftsaufgaben Niedersachsens.

Zum Schutz und der Entwicklung der Moore insbesondere im Hinblick auf ihre Funktion als CO₂-Speicher haben wir mit der Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts „Norddeutsche Moorlandschaft“ begonnen, das die fachlichen Grundlagen für die Umsetzung der Maßnahmen enthält. Vor dem Hintergrund der großen Gebietskulisse und der komplexen Aufgabenstellungen stehen wir damit zugleich vor einer großen regional- und gesellschaftspolitischen Herausforderung. Diese Generationenaufgabe kann nur schrittweise umgesetzt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Der im Haushaltsplanentwurf 2014 im Kapitel 15 03 für die Moorentwicklung insgesamt eingeplante Betrag in Höhe von 1,5 Mio. Euro setzt sich wie folgt zusammen:

Titel 633 63	100 000 Euro
Titel 682 63	250 000 Euro
Titel 686 63	50 000 Euro
Titel 761 63	150 000 Euro
Titel 821 63	400 000 Euro
Titel 883 63	250 000 Euro
Titel 891 63	150 000 Euro
Titel 893 63	150 000 Euro
Summe	1 500 000 Euro

Zu 2:

Wir befinden uns zunächst in der Planungs- und Vorbereitungsphase zur Erstellung des Entwicklungskonzepts „Norddeutsche Moorlandschaft“. In einem ersten Schritt wird eine landesweite Bestandsanalyse der Hoch- und Niedermoore in Niedersachsen durchgeführt. Vorbehaltlich der Entscheidung über den Haushaltsplan 2014 sollen dafür Haushaltsmittel zur Finanzierung von zwei auf zwei Jahre befristete Stellen beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie bzw. beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz zur Verfügung gestellt werden.

Zu 3:

Gemäß Antwort zu Frage 2 befinden wir uns noch in der Vorbereitungsphase für das Konzept „Norddeutsche Moorlandschaft“. Welche konkreten Aufgaben mit dem Betrag von 1,5 Mio. Euro finanziert werden, wird erst nach Fertigstellung des Konzepts „Norddeutsche Moorlandschaft“ entschieden werden.

34. Abgeordnete Horst Kortlang, Christian Grascha, Jörg Bode, Christian Dürr, Jan-Christoph Oetjen, Björn Försterling, Gabriela König, Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Warum will die Landesregierung eine halbe Millionen Euro für den Standort des Landesbeauftragten in Hildesheim ausgeben?

Der Chef der Staatskanzlei Mielke hat in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 16. Oktober 2013 bekannt gegeben, dass für die Einrichtung des Standortes des Landesbeauftragten in Hildesheim 0,5 Millionen Euro Sachkosten zusätzlich benötigt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen stehen hinter dem zusätzlichen Mittelbedarf?
2. Muss die Liegenschaft des Standortes angemietet werden?
3. Welche Alternativen zu diesem Standort, die sich im Besitz des Landes befinden, gibt es innerhalb und außerhalb von Hildesheim?

Niedersächsische Staatskanzlei

Die Regionalpolitik der neuen Landesregierung zeichnet sich dadurch aus, dass zukünftig alle Teilräume des Landes gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung erhalten sollen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss das Land den Gestaltungsrahmen setzen, die erforderlichen Maßnahmen für die Errichtung eines wirksamen Regionalmanagements koordinieren, inhaltliche Schwerpunkte definieren und regionale Kooperationen unterstützen.

Im Sinne eines ganzheitlichen Regionalmanagements bedarf es dabei handlungsfähiger Institutionen in der Fläche, deren Vertreter das Vertrauen der Landesregierung und gleichzeitig eine hohe

Akzeptanz vor Ort genießen. Die Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung sollen insbesondere ressortübergreifende, regionale Entwicklungskonzepte und Förderprojekte gemeinsam mit den regionalen Partnern vor Ort initiieren, koordinieren, bündeln und realisieren.

Um dieses Ziel zu erreichen, beabsichtigt die Landesregierung, mit Wirkung zum 1. Januar 2014 die Regierungsvertretungen Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg in Ämter für regionale Landesentwicklung zu überführen und zum 1. Juli 2014 mit den Teilen der Regionaldirektionen des LGLN, die fachlich dem ML unterstehen, zu vier neuen Ämtern für Regionalmanagement an den Standorten Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg zu fusionieren. Dabei soll an den Zentralstandorten der neuen Ämter für regionale Entwicklung in Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg möglichst eine gemeinsame räumliche Unterbringung erfolgen, um vorhandene Synergieeffekte zu heben.

Am Standort Hildesheim besteht bisher keine Regierungsvertretung. Die Regierungsvertretung Hannover wurde durch die alte Landesregierung am 31. Dezember 2010 aufgelöst. Insofern handelt es sich im Fall Hildesheim um einen neuen Behördenstandort, an dem ein Amt für regionale Landesentwicklung als Sitz des Landesbeauftragten aufgebaut werden soll. Diese Maßnahme soll dazu beitragen, die vorherige Zentralisierungspolitik zu beenden und einen Kurswechsel zugunsten der Regionen des Landes einzuleiten.

In der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 16. Oktober 2013 wurde dazu ausgeführt, dass zuvor vorgesehene Personalmittel, die nicht mehr benötigt werden, i. H. v. rund 500 000 Euro in den Bereich der Sachmittel für den Standort Hildesheim umgewidmet werden sollen.

Eine Beschlussfassung des Kabinetts zur Einrichtung der Landesbeauftragten und Ämter für regionale Entwicklung ist noch nicht erfolgt, da das Verfahren der Benehmensherstellung gemäß § 75 Nr. 13 NPersVG mit den Personalräten noch nicht abgeschlossen ist. Insofern geben die Ausführungen den derzeitigen Planungsstand der Landesregierung wieder.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Für den Standort Hildesheim wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für folgende Maßnahmen im Haushaltsplanentwurf 2014 angestrebt:

Bewirtschaftung noch anzumietender Büroflächen, Ausstattung der Büros und Besprechungsräume, Haltung eines Dienst-Kraftfahrzeuges, Geschäftsbedarf, technische und IT-Ausstattung, Fortbildungs- und Reisekosten.

Zu 2 und 3:

Ja, geeignete landeseigene Liegenschaften stehen in Hildesheim und im näheren Umkreis für die Unterbringung des Landesbeauftragten und des Amtes für Regionalmanagement derzeit nicht zur Verfügung. Daher müssen Büroflächen angemietet werden.

35. Abgeordnete Hillgriet Eilers, Horst Kortlang, Christian Grascha, Jörg Bode, Christian Dürr, Jan-Christoph Oetjen und Dr. Stefan Birkner (FDP)

An welchen Standorten sollen die Landesbeauftragten untergebracht werden?

Im kommenden Jahr plant die Landesregierung die Schaffung von vier Stellen für Landesbeauftragte sowie der dazugehörigen Mitarbeiterstäbe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. An welchen Standorten genau und auf Grundlage welcher Kriterien sollen die Landesbeauftragten angesiedelt werden?
2. Sind die Liegenschaften im Besitz des Landes oder angemietet?
3. Welche einmaligen und wiederkehrende Sachkosten entstehen durch die Standorte der Landesbeauftragten?

Niedersächsische Staatskanzlei

Die Regionalpolitik der neuen Landesregierung zeichnet sich dadurch aus, dass zukünftig alle Teilräume des Landes gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung erhalten sollen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss das Land den Gestaltungsrahmen setzen, die erforderlichen Maßnahmen für die Errichtung eines wirksamen Regionalmanagements koordinieren, inhaltliche Schwerpunkte definieren und regionale Kooperationen unterstützen.

Bei der Umsetzung der EU- und Landesförderung soll den vier Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung, die den Ämtern für regionale Landesentwicklung vorstehen werden, eine entscheidende Rolle der Mitgestaltung zuwachsen. Sie sollen im Rahmen der Neuausrichtung der EU-Strukturpolitik künftig regional abgestimmte Konzepte erarbeiten und Maßnahmen vorbereiten, um den unterschiedlichen regionalen Anforderungen zu entsprechen.

Im Sinne eines ganzheitlichen Regionalmanagements bedarf es dabei handlungsfähiger Institutionen in der Fläche, deren Vertreter das Vertrauen der Landesregierung und gleichzeitig eine hohe Akzeptanz vor Ort genießen. Die Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung sollen dabei insbesondere ressortübergreifende, regionale Entwicklungskonzepte und Förderprojekte gemeinsam mit den regionalen Partnern vor Ort initiieren, koordinieren, bündeln und realisieren.

Eine Beschlussfassung des Kabinetts zur Einrichtung der Landesbeauftragten und Ämter für regionale Landesentwicklung ist noch nicht erfolgt, da das Verfahren der Benehmensherstellung gemäß § 75 Nr. 13 NPersVG mit den Personalräten noch nicht abgeschlossen ist. Insofern geben die Ausführungen den derzeitigen Planungsstand der Landesregierung wieder.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Landesregierung beabsichtigt, mit Wirkung zum 1. Januar 2014 die Regierungsvertretungen Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg in Ämter für regionale Landesentwicklung zu überführen und zum 1. Juli 2014 mit den Teilen der Regionaldirektionen des LGLN, die fachlich dem ML unterstehen, zu vier neuen Ämtern für regionale Landesentwicklung an den Standorten Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg zu fusionieren. Dabei soll an den Zentralstandorten der neuen Ämter für regionale Landesentwicklung in Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg möglichst eine gemeinsame räumliche Unterbringung der bisherigen Regierungsvertretungen sowie der dort vorhandenen Regionaldirektionen des LGLN erfolgen. Die übrigen Regionaldirektionen des LGLN in der Fläche sollen als Geschäftsstellen der vier Ämter für regionale Landesentwicklung erhalten bleiben. Da in Hildesheim bisher keine Regierungsvertretung oder Regionaldirektion des LGLN besteht, soll es hier zum Aufbau eines neuen Behördenstandortes kommen.

Zu 2:

Die Liegenschaften, in denen die bisherigen Regierungsvertretungen und die Regionaldirektionen des LGLN untergebracht sind, gehören zum Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen. Am Standort Hildesheim steht keine geeignete Liegenschaft im Eigentum des Landes zur Verfügung, daher soll eine Anmietung in Innenstadtlage erfolgen.

Zu 3:

Einmalige Sachkosten werden am Standort Hildesheim im Rahmen der Erstausrüstung (technische, IT- und Büroausstattung) des neu anzumietenden Dienstgebäudes entstehen (vgl. Antwort auf Frage 1 der Mündlichen Anfrage Nr. 34). Wiederkehrende Sachausgaben ergeben sich durch die Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebs an allen Standorten. Die Landesregierung strebt eine möglichst haushaltsneutrale Einrichtung der Landesbeauftragten und der Ämter für regionale Landesentwicklung an.

36. Abgeordnete Gabriela König, Christian Dürr, Jörg Bode und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Einstellung der Standortkampagne?

Minister Lies will laut Pressemitteilung vom 19. September 2013 die Standortkampagne „Sie kennen unsere Pferde, erleben Sie unsere Stärken“ zum 31. Dezember 2013 einstellen. Eine Umfrage unter Entscheidungsträgern der deutschen Wirtschaft hat laut Mitteilung der Innovatives Niedersachsen GmbH vom 16. September 2013 der Erfolg der Kampagne belegt. Darin heißt es wörtlich: „28 % aller Befragten halten Niedersachsen für ‚einen attraktiven Standort für mittelständische Unternehmen‘ und 24 % ‚für einen modernen Wirtschaftsstandort‘. 2008 waren es lediglich 20 bzw. 16 %. Wer die Standortkampagne kennt und damit mehr Informationen über Niedersachsen hat, schätzt die Qualitäten noch deutlich höher ein: 42 bzw. 37 % der Kampagnenkennner haben ein durchwegs positives Bild vom Wirtschaftsstandort Niedersachsen. ‚Die Botschaft der Kampagne ist bei der Zielgruppe angekommen‘, fassen die Marktforscher das Ergebnis zusammen. Über annähernd alle Fragestellungen hinweg zeige sich der positive Einfluss der Kampagne. Besondere Stärken werden Niedersachsen im Tourismus, in der Automobilindustrie, bei Messen, in der Ernährungswirtschaft und in der Windenergie attestiert. Ein wirtschaftliches Engagement im Land können sich 32 % aller befragten Selbstständigen und 44 % der befragten Erwerbstätigen außerhalb Niedersachsens vorstellen. Auch diese Werte liegen unter den Kennern der Kampagne mit 40 bzw. 55 % höher.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gründe haben die Landesregierung bewogen, die Kampagne nicht mehr fortzusetzen?
2. Wie will die Landesregierung nach Beendigung der Kampagne stattdessen dafür werben, dass Niedersachsen sowohl für Unternehmen als auch für dringend benötigte Fachkräfte attraktiv ist?
3. Inwiefern wurde die Ankündigung von Minister Lies, allen betroffenen Mitarbeitern ein Übernahmeangebot seitens des Landes zu machen (HAZ, 20. September 2013), tatsächlich umgesetzt?

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Die Fragen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die bisherige Standortkampagne mit dem Claim „Sie kennen unsere Pferde - entdecken Sie unsere Stärken“, die operativ von der „Innovatives Niedersachsen GmbH“ verantwortet wurde, war professionell gestaltet, wirkte gerade zum Start im Jahr 2007 inhaltlich originell und hat auch für mediale Aufmerksamkeit gesorgt. Inzwischen erscheint sie jedoch überholt und greift kommunikativ-inhaltlich nicht weit genug. Das Land Niedersachsen wird zu Recht nicht mehr ausschließlich als Pferde- oder Autoland wahrgenommen. Hinzu kommt, dass die Anspielung auf Pferdestärken, und damit auf möglichst große und schnelle Autos, nicht unbedingt den Vorstellungen der Landesregierung bzw. dem Zeitgeist im Jahr 2013 entspricht.

Die Wirksamkeit der Kampagne wird von der Landesregierung insgesamt deutlich differenzierter betrachtet als von der Innovatives Niedersachsen GmbH ausweislich der zitierten Mitteilung vom 16. September 2013. So führt bereits der Hinweis in der Fragestellung und in besagter Mitteilung, es habe eine Umfrage „unter Entscheidungsträgern der deutschen Wirtschaft“ gegeben, in die Irre. Tatsächlich wurden in einer Online-Umfrage vom 24. Juli bis 5. August 2013 insgesamt 4 007 Leser bestimmter, überregionaler Zeitungstitel befragt, in denen z. B. Anzeigen mit Kampagne-Motiven geschaltet oder das Magazin *plietsch* als Beilage verbreitet wurde.

Auch einzelne Bereiche aus der Umfrage lassen sich nicht uneingeschränkt als Indizien für einen Erfolg der Kampagne auslegen. Dies gilt z. B. für die Wahrnehmung Niedersachsens als „modernem Wirtschaftsstandort“ von 24 % der Befragten (Antwort: Trifft voll und ganz zu). Das mit hohem Aufwand verbundene Magazin *plietsch* kannten 89 % der Befragten nicht, den Namen „plietsch“ kannten 0 % der Befragten. An die Imagekampagne insgesamt konnten sich ungestützt 16 % der Befragten erinnern.

Diese Ergebnisse sind in Relation zu setzen zu den landesseitig anfallenden Kosten von 3 Mio. Euro p. a. seit 2007 für die Gesellschaft Innovatives Niedersachsen bzw. für die Durchführung der Kampagne. Zudem ist das Engagement der niedersächsischen Wirtschaft für die Kampagne mit den Jahren signifikant zurückgegangen. Im Jahr 2007 ging die damalige Landesregierung - mit

Start der Kampagne und Gründung der Innovatives Niedersachsen - davon aus, dass sich die niedersächsische Wirtschaft ebenfalls mit 3 Mio. Euro p. a. finanziell engagiert. Diese erwartete Sponsorenbeteiligung wurde auch zum Start nicht erreicht und hat sich dann deutlich negativ entwickelt. Der Beitrag der Wirtschaft lag im Jahr 2007 bei 1,725 Mio. Euro, im Jahr 2008 bei 1,95 Mio. Euro, im Jahr 2009 bei 932 500 Euro, im Jahr 2010 bei 700 000 Euro und im Jahr 2011 bei 350 000 Euro. Die sinkenden Beiträge der niedersächsischen Wirtschaft indizieren ein nachlassendes Interesse an der bestehenden Innovationskampagne.

Zu 2:

Eine moderne und wirksame Landeskampagne muss wesentlich weiter greifen als eine klassische Standort- oder Fachkräftewerbung. Neben der politischen Kommunikation soll in den nächsten Jahren auch das Image Niedersachsens, also Ruf, Prestige, Reputation und Ansehen des Landes, gestärkt werden. Auch das klassische Standortmarketing muss weiterentwickelt werden. Dabei geht es insbesondere um Messeauftritte des Landes, um Ansiedlungsbemühungen und um die Bekräftigung der allgemein positiven Grundstimmung für das Land. Der Claim und die Instrumente des Standortmarketings sollen modernisiert und breiter einsetzbar gestaltet werden. Zielgruppen eines modernen Standortmarketings sind unter den aktuellen Voraussetzungen jedoch nicht nur Unternehmen und Investoren, sondern beispielsweise Fachkräfte und deren Familien. Ein entsprechendes Konzept wird derzeit von der Landesregierung erarbeitet.

Zu 3:

Der Personalbestand der Gesellschaft Innovatives Niedersachsen hat sich seit 2007 kontinuierlich erhöht, im Jahresdurchschnitt von vier Mitarbeitern (2007) über acht (2009) auf schließlich elf (2011 bis heute). Da die Kampagne aber von Beginn an auf zwei Jahre befristet war und dann 2008 und 2010 jeweils mit Kabinettsbeschluss um zwei bzw. drei Jahre verlängert wurde, wurde auch ein Großteil der Mitarbeiter auf der Basis von Zeitverträgen beschäftigt, deren Dauer sich in der Regel an der Laufzeit der Kampagne orientierte. Die Landesregierung ist sehr bemüht, im Rahmen der Möglichkeiten Lösungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft Innovatives Niedersachsen GmbH zu finden.

37. Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Christian Grascha, Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen, Hermann Grupe und Björn Försterling (FDP)

KFA-Verschiebung - Ist der Landesregierung ein Fehler zum Nachteil von Südniedersachsen widerfahren?

Die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs sollen den Kommunen die Grundlage ihrer Selbstverwaltung sichern. Die Bundesländer regeln die Verteilung dieser Mittel eigenständig, und die Verabschiedung findet parallel mit dem Landeshaushalt statt. Ziel ist der gerechte vertikale und horizontale Ausgleich der Finanzen zwischen dem Land und den Kommunen und zwischen den unterschiedlich finanzstarken Kommunen selbst. Der *rundblick*. Jahrgang 2013, Nr. 185, Ausgabe vom 14. Oktober 2013, berichtet über eine Proberechnung zur beabsichtigten Verschiebung der KFA-Mittel durch die SPD-geführte Landesregierung. Demnach sollen die Landkreise über 42 Millionen Euro und die kreisfreien Städte über 10 Millionen Euro verlieren. Im „Südniedersachsenplan“ der SPD, Ausgabedatum 8. Januar 2013, wurde noch vom Finanzierungsdruck für die Daseinsfürsorge mit weitreichenden und schmerzhaften Auswirkungen, insbesondere für die Landkreise Goslar, Osterode, Göttingen, Northeim, Helmstedt, Hameln-Pyrmont und Hildesheim gesprochen. Jetzt berichtet der *rundblick*, dass diese Landkreise aus Südniedersachsen „hohe Verluste“ bei der KFA-Verschiebung „... ohne Ankündigung und versteckt im Haushaltsbegleitgesetz ...“ ertragen müssen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind die dargestellten Auswirkungen in der Berichterstattung des *rundblick* zutreffend und führen diese nicht zu einer Spaltung des Landes, wie sie der *rundblick* bereits in der Ausgabe Jahrgang 2013, Nr. 99, thematisiert hat?
2. Gibt es die zitierte Proberechnung der Landesregierung, und kann sie den Fraktionen des niedersächsischen Landtags zur Verfügung gestellt werden?

3. Wie gestalten sich die KFA-Verschiebungen, also Ab- und Zuflüsse der finanziellen Mittel für sämtliche Kommunen in Niedersachsen, konkret für die Landkreise, kreisfreien Städte, die Region Hannover und die kreisangehörigen Gemeinden, und ist die Landesregierung bereit, dem zuständigen Ausschuss die auf die einzelnen Gebietskörperschaften bezogenen Zahlen kurzfristig schriftlich zur Verfügung zu stellen?

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Vor dem Hintergrund, dass der Bund der Kreisebene ab 2012 zunächst einen Teil und ab 2014 100 % der Kosten für die Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter erstattet, hat der Gesetzgeber im Jahr 2012 im Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes (NFAG) vom 21. Februar 2012 (Drs. 16/4506) damit begonnen, im kommunalen Finanzausgleich das Aufteilungsverhältnis der Schlüsselzuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben an die stufenweise Entlastung der Kreisebene anzupassen. Für die seinerzeit vom Bund angekündigten Entlastungsstufen 2013 und 2014 sah das damalige Änderungsgesetz in seiner Begründung vor, die Erstattungsleistungen des Bundes im kommunalen Finanzausgleich jeweils zeitnah zu berücksichtigen.

Mit dem Entwurf zum Haushaltsbegleitgesetz 2014 soll insofern lediglich eine Vorgabe des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz (NFAG) von 2012 umgesetzt und die bereits begonnene Anpassung der Schlüsselmassen zum Abschluss gebracht werden. Insofern ist die geplante Anpassung lediglich die logische Fortführung der bereits 2012 begonnenen, stufenweisen Berücksichtigung der Erstattungsleistungen des Bundes im kommunalen Finanzausgleich.

Folgerichtig und systemgerecht wird im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2014 daher eine Änderung des Aufteilungsverhältnisses der Schlüsselzuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben vorgeschlagen. Dieser Änderungsvorschlag ist eine ausschließlich systembedingte Folgerung aus den höheren Erstattungsleistungen des Bundes für die Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter, die angemessen berücksichtigt, dass die Landkreise durch die ab dem 1. Januar 2014 vollständige Erstattung des Bundes erheblich entlastet werden. Diese Erstattung führt zu einer deutlichen Verringerung der Ausgabenbelastung bei den Kreisaufgaben und damit zu einem verringerten Bedarf an Landesmitteln. Weil die Grundsicherung eine Kreisaufgabe ist, profitiert von dieser Ausgabenentlastung allerdings allein die Kreisebene.

Es entspricht allerdings der Funktion des kommunalen Finanzausgleichs, sicherzustellen, dass auch die Gemeindeebene von einer derartigen Entlastung profitiert, sodass die ungleiche Entlastung und der damit verbundene Rückgang des Finanzbedarfs der Kreisebene bei der Verteilung der Zuweisungsmittel aus dem kommunalen Finanzausgleich zwischen Kreis- und Gemeindeebene wegen der erheblichen Auswirkungen auf den jeweiligen Zuschussbedarf nicht unberücksichtigt bleiben können. Deshalb wird der verringerte Zuschussbedarf für Kreisaufgaben nachvollzogen, indem der Verteilungsschlüssel nach einem aktualisierten Vergleich der jeweiligen Finanzbedarfe angepasst wird. Vor diesem Hintergrund stellt die geplante Anpassung eine sachgerechte prozentuale Aufteilung der Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich auf die verschiedenen Kommunalgruppen dar.

Anders als gelegentlich behauptet, kommt diese Änderung auch nicht überraschend, da sie - wie oben erläutert - bereits in der Gesetzesbegründung zur Änderung des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz (NFAG) vom 21. Februar 2012 (Drs. 16/4506) angekündigt worden war. Dem Gesetzentwurf haben seinerzeit alle heute im Landtag vertretenen Fraktionen zugestimmt.

Im Übrigen kommt der Gesetzentwurf der im Gesetzgebungsverfahren 2012 (s. o.) von den kommunalen Spitzenverbänden erhobenen Forderung nach regelmäßiger Überprüfung und Anpassung des Aufteilungsverhältnisses der Schlüsselzuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben nach.

Zweifelloso ist mit der bereits 2012 im Grundsatz beschlossenen zeitnahen Anpassung der Schlüsselmassen ein gewisser Paradigmenwechsel verbunden. Anders als sonst bei der Bedarfsermittlung im kommunalen Finanzausgleich üblich, wird die Grundsicherungsentlastung der Kreisebene nicht erst nachträglich durch Auswertung der kommunalen Haushaltsstatistik berücksichtigt, sondern bereits in dem Jahr, in dem sie erfolgt. Diese Vorgehensweise ist allerdings nicht nur wegen des enormen Umfangs der Bundeserstattungen in Höhe von rund 410 Mio. Euro gerechtfertigt,

sondern auch, weil die der Kreisebene zur Verfügung gestellten Beträge anders als sonstige Einnahme- und Ausgabeverschiebungen der kommunalen Körperschaften bereits vorher relativ genau bekannt sind.

Derzeit finden allerdings noch Gespräche zu dieser Thematik mit einzelnen Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden statt. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind noch nicht abzusehen. Sie könnten aber zu Änderungen in der Berechnungsgrundlage führen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Jede Änderung im kommunalen Finanzausgleich führt zwangsläufig zu Umschichtungen bei den Zuweisungen des Finanzausgleichs mit den entsprechenden Folgen für die jeweils betroffenen Kommunen. Im Ergebnis profitieren alle niedersächsischen Kommunen im nächsten Jahr von den Bundesmitteln.

Insgesamt erhält die Landkreisebene durch die Entlastungen des Bundes einen Betrag von rund 410 Mio. Euro (Zahl von 2012). Kreise mit besonders hohen Belastungen bei der Grundsicherung profitieren von diesen Entlastungszahlungen des Bundes in besonderem Maße. Durch die im Haushaltsbegleitgesetz vorgesehene und lediglich konsequent die Systematik des Finanzausgleichs umsetzende Änderung würden die Gemeinden mit etwa 64 Mio. Euro an dieser Entlastung beteiligt.

Von einer Spaltung des Landes kann vor diesem Hintergrund gerade keine Rede sein. Ein solche drohte vielmehr, wenn nur eine kommunale Gruppe im nächsten Jahr von den Bundesmitteln profitieren würde. Durch die vorgesehene Modifizierung des kommunalen Finanzausgleichs wird ein fairer Interessenausgleich zwischen den kommunalen Ebenen sichergestellt und so das Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung angemessen berücksichtigt.

Zu 2:

Die genannte Proberechnung in ihrer aktualisierten Fassung ist als **Anlage⁷** beigefügt.

Zu 3:

Alle nachgefragten Angaben sind der Proberechnung in der Anlage zu entnehmen. Bei den dort hinterlegten Werten muss allerdings beachtet werden, dass der kommunale Finanzausgleich kein statisches Gebilde ist. Insofern können sich Proberechnungen immer nur auf zurückliegende Finanzausgleichsjahre beziehen - in diesem Fall auf das Jahr 2013.

38. Abgeordnete Gabriela König, Jörg Bode und Christian Dürr (FDP)

Der „böse“ Lobbyist Olaf Lies versus die „gute“ Interessensvertretung? - Was hält die Landesregierung von Lobbyismus im Interesse des Landes?

Das Vertreten von Interessen gegenüber politischen Entscheidungsträgern, z. B. durch Gewerkschaften, Verbände, Nichtregierungsorganisationen, Kirchen oder Einzelpersonen, ist der Versuch einer zweckgerichteten Einflussnahme. Wiederholt wurden Mitglieder der Landesregierung beim Eintreten oder persönlichen Engagement für landesweit wichtige Infrastrukturmaßnahmen durch Abgeordnete oder Parteigliederungen des Koalitionspartners Bündnis 90/Die Grünen öffentlich kritisiert und des „Lobbyismus“ bezeichnet. Zuletzt titelte die HAZ, Ausgabe vom 16. Oktober 2013, „Koalitionskrach um Lies' Lobbyarbeit“ und umschrieb das persönliche Engagement des niedersächsischen Wirtschafts- und Verkehrsministers Olaf Lies im Förderverein „Pro A 20“. In Deutschland ist die Begrifflichkeit des Lobbyismus häufig negativ besetzt, sodass der Vorwurf des Lobbyismus bereits eine Stigmatisierung in sich trägt. Anders wird hingegen die Interessensvertretung von Initiativen, Umweltverbänden, Gewerkschaften (Beispiel: „Gute Arbeit“) oder Religionsgemeinschaften in der öffentlichen Wahrnehmung bewertet.

⁷ Aus technischen Gründen (Umfang und Lesbarkeit) sind die Anlagen nicht abgedruckt, sondern nur im Internet und im Intranet einsehbar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Betrachtet die Landesregierung das persönliche Engagement von Minister Olaf Lies im Förderverein „Pro A 20“ ähnlich kritisch wie die verkehrspolitische Sprecherin des Koalitionspartners, Frau Susanne Menge, die Herrn Minister Lies einen „schwierigen Rollenkonflikt“ vorhält? Wenn ja, was gedenkt die Landesregierung hiergegen zu tun?
2. Wie beurteilt die Landesregierung generell die Vertretung von Interessen oder die zweckgerichtete Einflussnahme auf politische Entscheidungsträger durch Gewerkschaften, Verbände, Nichtregierungsorganisationen, Kirchen oder Einzelpersonen?
3. Gibt es aus Sicht der Landesregierung einen Unterschied im Vertreten von Interessen gegenüber politischen Entscheidungsträgern zwischen Gewerkschaften, Verbänden, Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Einzelpersonen oder Sonstigen? Wenn ja, welche?

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

In ihrem Koalitionsvertrag „Erneuerung und Zusammenhalt“ hat sich die rot-grüne Landesregierung zum Ziel gesetzt, den Dialog mit allen demokratischen Gruppierungen, Verbänden, Interessenvertretern und Bürgern zu führen, um ein Höchstmaß an Beteiligung und Transparenz an Entscheidungsprozessen zu erreichen. So heißt es u. a. in der Präambel des Koalitionsvertrages:

„Um den großen Herausforderungen gemeinschaftlich zu begegnen, wollen wir mehr Demokratie wagen. Demokratie lebt von kontinuierlicher Beteiligung und Transparenz. Viel zu lange wurde in Niedersachsen ein obrigkeitstaatlicher Politikstil betrieben. Beteiligung wurde zu sehr auf die Stimmabgabe bei Wahlen reduziert. Wir setzen dagegen auf Gemeinwohlorientierung statt auf Klientelpolitik und wir glauben an die Gestaltungskraft der Zivilgesellschaft. Wir verstehen modernes Regieren als einen lebendigen Austausch zwischen Bevölkerung, Landesparlament und Landesregierung.“

Diese Art des demokratischen Austausches findet auch zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden, Abgeordneten und Ministerien statt und führt zu einer ausgewogenen Politik durch Abwägung unterschiedlicher Interessen und Vorstellungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Nein.

Zu 2 und 3:

Die Landesregierung legt generell Wert darauf, im Rahmen der Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse die sachlichen Argumente aller Beteiligten und Betroffenen zu erfahren. Dies führt zur Beilegung von Konflikten, da auf diese Weise gemeinsame Interessen herausgearbeitet und die Herbeiführung von Kompromissen ermöglicht werden. Die Landesregierung macht hierbei keinen Unterschied zwischen den Interessenvertretern aller Gruppierungen der Gesellschaft. Damit will die Landesregierung eine Beeinflussung durch einseitige Interessenvertretung vermeiden und ausschließen, dass mit ausgewählten Interessensvertretern Vereinbarungen auf der Basis von Leistung und Gegenleistung erfolgen. Des Weiteren wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

39. Abgeordnete Horst Kortlang und Dr. Gero Hocker (FDP)

Welche Naturschutz-, Pflege- und Entwicklungsprogramme finanziert das Umweltministerium?

Die Niedersächsische Landesregierung hat in ihrer Pressemitteilung anlässlich ihrer Haushaltsklausur angekündigt, 3 Millionen Euro für Naturschutz-, Pflege- und Entwicklungsprogramme bereitzustellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Haushaltstiteln und aus welchen Beträgen setzt sich dieser Gesamtbetrag zusammen (bitte einzeln aufschlüsseln)?

2. Welche Programme sind konkret mit den erwähnten Naturschutz-, Pflege- und Entwicklungsprogrammen gemeint?
3. Welche Naturschutz-, Pflege- oder Entwicklungsprogramme führt die neue Landesregierung nicht mehr weiter?

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Im Haushaltsplanentwurf 2014 sind für das Kapitel 15 20 (Naturschutz) insgesamt 19,155 Mio. Euro veranschlagt.

Das Kapitel 15 20 beinhaltet insbesondere die zur Umsetzung der Naturschutzprogramme (TGr. 62), Bestandserfassungen aufgrund internationaler Verpflichtungen (TGr. 65/66) sowie für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (TGr. 67/70) erforderlichen Landesmittel. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 sind für die drei vorgenannten Titelgruppen im Haushaltsplanentwurf 2014 zusätzlich 3,1 Mio. Euro vorgesehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Gesamterhöhung der Mittelansätze in Höhe von 3,1 Mio. Euro für Naturschutzprogramme sowie für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen einschließlich der Anhebung der Ansätze für Bestandserfassungen stellt sich im Haushaltsplanentwurf 2014 im Kapitel 15 20 wie folgt dar:

TGr 62 (Naturschutzprogramme)

Titel 15 20-547 62	+ 50 000 Euro
Titel 15 20-821 62	+ 425 000 Euro
Titel 15 20-883 62	+ 600 000 Euro
Titel 15 20-891 62	+ 636 000 Euro
Titel 15 20-893 62	+ 619 000 Euro
Gesamterhöhung TGr 62	+ 2 330 000 Euro

TGr 65/66 (Bestandserfassungen aufgrund internationaler Verpflichtungen)

Titel 15 20-682 65	+ 270 000 Euro
Gesamterhöhung TGr. 65/66	+ 270 000 Euro

TGr. 67/70 (Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt)

Titel 15 20-682 67	+ 246 000 Euro
Titel 15 20-683 67	- 100 000 Euro
Titel 15 20-683 70	+ 50 000 Euro
Titel 15 20-761 67	+ 150 000 Euro
Titel 15 20-821 67	+ 150 000 Euro
Titel 15 20-891 67	+ 100 000 Euro
Titel 15 20-891 70	- 100 000 Euro
Titel 15 20-981 67	+ 4 000 Euro
Gesamterhöhung TGr 67/70	+ 500 000 Euro

Zu 2:

Bei den Naturschutzprogrammen (TGr. 62) handelt es sich um die Umsetzung von Maßnahmen der Moorschutz-, Feuchtgrünland-, Fließgewässer-, Weißstorch-, Fischotter-, Wallheckenprogramme.

Bei den Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (TGr. 67/70) handelt es sich nicht um Programme. Auf die Pressemitteilung vom 3. Juli 2013 Nr. 109/13 wird insoweit verwiesen. Die veranschlagten Mittel werden insbesondere für die jährlich erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Land Niedersachsen, für

Vereinbarungen mit Naturschutzverbänden sowie die Kofinanzierung von LIFE+-Projekten eingesetzt.

Zu 3:

Die Anhebung der Mittelansätze in Höhe von gesamt 3,1 Mio. Euro der TGr. 62, TGr. 65/66 und TGr. 67/70 erfolgt zur Erfüllung der Aufgaben des Naturschutzes insbesondere aufgrund nationaler und internationaler Verpflichtungen. Die Anhebung der Mittelansätze setzt insofern auch die durch die Koalitionsvereinbarung angestrebte Stärkung des Naturschutzes um.

Die vorgenannten Anhebungen gehen nicht zulasten anderer Maßnahmen und Programme des Naturschutzes. Diese werden grundsätzlich im bisherigen Umfang weitergeführt.

Nur das Programm „Natur erleben“ (bisheriger Titel 15 20-633 10) wird ab 2014 aus fachlichen Gründen in dieser Form nicht fortgesetzt. Dafür ist ein ähnliches Nachfolgeprogramm „Naturschutzgerechte Regionalentwicklung“ mit einem jährlichen Mittelansatz von nunmehr 500 000 Euro im Kapitel 15 20 TGr. 64 des Haushaltsplanentwurfs 2014 veranschlagt.

40. Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Gero Hocker und Gabriela König (FDP)

Lärmschutz an der A 1 zwischen dem Bremer Kreuz und dem Buchholzer Dreieck (Teil 2)

Entlang der A 1 zwischen dem Bremer Kreuz und dem Buchholzer Dreieck ist der Lärmschutz ein großes Thema. Verschiedene Politiker haben sich im Rahmen des Bundestagswahlkampfes zu diesem Thema geäußert, aber es gibt sich widersprechende Aussagen zu der Frage zukünftiger Lärmmessungen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Steht Minister Lies zu seinen am 16. August 2013 gemachten Versprechen, dass Lärmmessungen durchgeführt werden, und wann und wo finden diese statt?
2. In welchem konkreten Einzelfall wird der Fahrbahnoberflächenkorrekturwert des offenporigen Asphalts ermittelt, und wie sind die Ergebnisse, bzw. wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?
3. Teilt die Landesregierung die Ansicht, dass durch die Agglomeratstreifen eine zusätzliche Lärmquelle vorhanden ist und dass die Lärmberechnungen, die dem Planfeststellungsverfahren zugrunde liegen, daher neu durchgeführt werden müssen?

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

In den Antworten auf die Kleinen Anfragen der Abgeordneten Oetjen und Bode (FDP) vom August 2013 und Oetjen, Dr. Hocker und König (FDP) vom September 2013 zu „Lärmschutz an der A1“ sowie des Abgeordneten Schönecke (CDU) zu „Wie kann der Lärmschutz entlang der A 1 bei Hollenstedt verbessert werden?“ wurden die Grundlagen, Randbedingungen und Hintergründe des Lärmschutzes im genannten Bereich erläutert.

Im Ergebnis besteht kein Raum für darüber hinaus gehende Lärmschutzmaßnahmen oder Verkehrsbeschränkungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2:

Mit einer DIN-konformen Messmethode soll der aktuelle Fahrbahnoberflächenkorrekturwert des eingebauten offenporigen Asphalts im Bereich Oyten ermittelt werden, um dessen Lärminderndewirkungswirksamkeit zum Referenzasphalt nachzuweisen.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist beauftragt, die aktuelle geräuschkindernde Wirkung des hier eingebauten Fahrbahnbelages zu ermitteln. Die Messungen vor Ort werden bei Vorliegen der messtechnischen Randbedingungen durchgeführt.

Zu 3:

Fahrbahnmarkierungen, hierzu gehören auch die von den Fragestellern genannten Agglomeratmarkierungen, können ebenso wie z. B. Fahrbahnübergänge an Brücken oder Motorradgeräusche durch ihre tonalen Geräusche psychoakustische Beeinträchtigungen verursachen.

In den für die Lärmberechnung maßgebenden Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) werden ausschließlich Mittelungspegel verwendet, d. h. die durch Fahrbahnmarkierungen verursachten Emissionen gehen lediglich mittelbar in die Lärmschutzberechnung nach RLS-90 ein.

41. Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Sylvia Bruns, Jörg Bode, Christian Grascha, Dr. Gero Hocker und Christian Dürr (FDP)

Gender Budgeting

Der Koalitionsvertrag von SPD und Grünen in Niedersachsen bekennt sich zum sogenannten Gender Budgeting: „Gender Budgeting als Strategie, Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen, wird in der Landespolitik eingeführt“ (S. 22). Der Europarat definiert Gender Budgeting wie folgt: „Gender Budgeting ist eine Anwendung des Gender Mainstreaming im Haushaltsprozess. Es bedeutet eine geschlechterbezogene Bewertung von Haushalten und integriert eine Geschlechterperspektive in alle Ebenen des Haushaltsprozesses. Durch Gender Budgeting werden Einnahmen und Ausgaben mit dem Ziel restrukturiert, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern“ (EG-S-GB 2004, RAP FIN prov 2, S. 10).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern hat die Landesregierung eine geschlechterbezogene Bewertung des Landeshaushalts 2014 im Haushaltsprozess sichergestellt?
2. Welche Gründe haben die Landesregierung bewogen, gerade die gewählte Vorgehensweise zu verwenden?
3. Inwiefern sind die bereits unternommen Schritte ausreichend, um Gender Mainstreaming im Haushaltsprozess anzuwenden, welche weiteren Schritte sind gegebenenfalls nötig, und wann und wie werden diese vollzogen?

Niedersächsisches Finanzministerium

Der in der Fragestellung zitierte Satz aus dem Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Niedersachsen, und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Niedersachsen, für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtags (2013 bis 2018) stammt aus dem Abschnitt „Haushaltspolitik modernisieren“, in dem neben dem angesprochenen Teilaspekt „Gender Budgeting“ weitere Maßnahmen verabredet worden sind.

Mit den Festlegungen des Koalitionsvertrags ist nicht die Absicht verbunden worden, alle Vorhaben der Legislaturperiode bereits im ersten Jahr umzusetzen, vielmehr geht es um sorgfältig vorzubereitende und systematisch umzusetzende Reformschritte.

Für den Haushalt 2014 waren Maßnahmen des Abschnitts „Haushaltspolitik modernisieren“ schon deshalb nicht umsetzbar, weil durch den Wahltermin bedingt das Aufstellungsverfahren bei Amtsantritt der neuen Regierung bereits eingeleitet und auf der Verwaltungsebene weit fortgeschritten war.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Siehe Vorbemerkung.

Zu 2:

Entfällt.

Zu 3:

Der Koalitionsvertrag sieht „Pilotprojekte in einzelnen Ministerien“ zum „Gender Budgeting“ vor. Diese wird die Landesregierung im Rahmen ihrer Modernisierungsstrategie zu gegebener Zeit auf den Weg bringen.

42. Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe, Björn Försterling, Christian Dürr, Jörg Bode und Gabriela König (FDP)

Moratorium beim Fracking?

Presseberichten zufolge gab es ein informelles Moratorium zwischen dem Land und den erdgasfördernden Unternehmen zum Fracking. Nun will der Erdgaskonzern Exxon Mobil das Erdgasfeld Z11 in Böttersen (Kreis Rotenburg/Wümme) ausbeuten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung den Erlass eines gesetzlichen Moratoriums?
2. Liegen vollständige Antragsunterlagen für ein Fracking in Böttersen vor?
3. Wird das Landesbergamt die Genehmigung für ein Fracking in Böttersen erteilen?

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Nach dem Abschluss der Bohrarbeiten zur Erstellung der Tiefbohrung Böttersen Z 11 im August 2011 und der anschließenden Auswertung der Bohrergebnisse hat ExxonMobil Production Deutschland GmbH mit den Planungen zur hydraulischen Behandlung (Frack) dieser Tiefbohrung begonnen.

Im Juni 2012 hat das Unternehmen dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) einen Sonderbetriebsplan zur Durchführung von Frack- und Freiförderarbeiten auf der Erdgasförderbohrung Böttersen Z 11 vorgelegt. Dieser Betriebsplan wurde zunächst intern mit den betroffenen Fachreferaten beim LBEG erörtert. Ende August 2012 (ergänzt durch weiteres Erörterungsgespräch Ende September 2012 zum Thema Hydrogeologie) wurde basierend auf der fachlichen Einschätzung des LBEG eine Überarbeitung des Betriebsplanes mit dem Unternehmen vereinbart.

Die Rücknahme dieses Betriebsplanantrages erfolgte durch den Betreiber Ende 2012. Gleichzeitig reichte das Unternehmen einen neuen, überarbeiteten Antrag beim LBEG ein. Nach erneuter fachlicher Prüfung durch das LBEG wurden für erforderlich gehaltene Nachforderungen vom Unternehmen bislang nicht erfüllt.

Bis heute liegen dem LBEG keine vollständigen und damit abschließend prüffähigen Betriebsplanunterlagen vor, die den Vorgaben der Rundverfügung vom 31. Oktober 2012 über die „Mindestanforderungen an Betriebspläne, die Prüfkriterien und den Genehmigungsablauf für hydraulische Bohrlochbehandlungen in konventionellen und dichten Erdöl- und Erdgaslagerstätten in Niedersachsen“ entsprechen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Nein.

Zu 2:

Nein.

Zu 3:

Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da dem zuständigen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie keine vollständigen Antragsunterlagen vorliegen.

43. Abgeordnete Jörg Bode, Gabriela König und Christian Dürr (FDP)

Unternehmensansiedlung direkt aus dem Ministerium heraus?

Minister Lies hat per Pressemitteilung vom 19. September 2013 erklärt, die Zuständigkeit für Unternehmensansiedlungen direkt ins Ministerium verlegen zu wollen und der Innovationszentrum Niedersachsen Strategie und Ansiedlung GmbH zu entziehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gründe haben die Landesregierung zu dieser Änderung der Zuständigkeit bewogen?
2. Wie viele Fälle von Unternehmensansiedlungen konnten pro Jahr seit der Gründung von NGlobal realisiert werden (für 2013 bitte aktuellen Stand angeben), und inwiefern rechtfertigen diese Fallzahlen die organisatorischen Veränderungen?
3. Wie viele Ressourcen (insbesondere Anzahl der Beschäftigten, Budget) verwendet die Landesregierung für die Ansiedlungsförderung und Vermarktung des JadeWeserPorts und im Vergleich dazu auf die Ansiedlungsförderung in ganz Niedersachsen, und inwiefern sind die Unterschiede gerechtfertigt?

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Das Thema Unternehmensansiedlung spielt eine wichtige Rolle für die Wirtschaftspolitik des Landes Niedersachsen. Die Gewinnung von Investoren aus dem Ausland ist für die heimische Industrie z. B. bei der Vervollständigung von Wertschöpfungsketten relevant.

Die Ansiedlungsförderung von Unternehmen wurde über mehrere Jahre in einer eigenen Ansiedlungsgesellschaft, der Investment Promotion Agency (IPA) betreut. Zum 1. Januar 2009 wurde die Unternehmensansiedlung in die neu gegründete Niedersachsen Global GmbH (NGlobal) überführt und mit Kabinettsbeschluss vom 8. November 2011 in die Innovationszentrum Niedersachsen GmbH (IZ) integriert.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass ein enger Informationsaustausch zwischen den Bereichen Unternehmensansiedlung und Außenwirtschaftsförderung notwendig ist, da in weiten Teilen auf die gleichen Informationsquellen und Netzwerke zurückgegriffen wird, und die Aktivitäten dieser beiden Bereiche eng abgestimmt werden müssen. Die Auslandsvertretungen des Landes Niedersachsen sind Zentralen zur Beschaffung von Hintergrundinformationen, Markteinschätzungen und Kontakten in den jeweiligen Ländern, die sowohl die Außenwirtschaftsförderung niedersächsischer KMU als auch die Unternehmensansiedlung ausländischer Unternehmen in Niedersachsen betreffen. Sie fungieren auch als Kommunikatoren des für die Investorenwerbung wichtigen, internationalen Standortmarketings. Aber ebenfalls wichtig ist ein enger Austausch mit den Fachreferaten des MW. Da auch dort Kontakte zu potenziellen Investoren entstehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Zukünftig soll das Thema Unternehmensansiedlung durch die Hausleitung des MW eng begleitet werden. Die Unternehmensansiedlung soll in die Neuausrichtung der Außenwirtschaftsförderung integriert und mit dem Bereich Standortmarketing vernetzt werden. Für das Ziel, niedersächsische Unternehmen bei ihren Aktivitäten im Ausland zu unterstützen sowie ausländische Unternehmen für eine Investition oder Ansiedlung in Niedersachsen zu gewinnen, ist eine direkte Zusammenarbeit in einem Referat ohne aufwendige Abstimmungsverfahren und weitere Schnittstellen erforderlich.

Zu 2:

Fälle von Unternehmensansiedlungen:

2010 : 4 (NGlobal),
2011 : 9 (NGlobal),
2012 : 12 (IZ),
2013 : 25 (IZ, Stand 24. Oktober).

Auf dieser positiven Entwicklung der letzten Jahre soll aufgebaut werden. Darüber hinaus sollen durch die organisatorischen Veränderungen die Kommunikation in die Fachreferate und an die Hausleitung des MW verbessert werden. In der Vergangenheit aufgetretene Schnittstellenprobleme sollen durch die Ausübung der Aufgaben im MW vermieden werden.

Zu 3:

Im Bereich Unternehmensansiedlung des IZ sind derzeit fünf Mitarbeiter direkt mit der Unternehmensansiedlung beschäftigt, davon eine Teamassistentin. Das Budget des IZ für den Bereich Unternehmensansiedlung beträgt 1,194 Mio. Euro. Weiterhin stehen eine Mitarbeiterin und 0,625 Mio. Euro für den Bereich internationales Standortmarketing zur Verfügung. Darüber hinaus sind für diesen Bereich 1,5 Mitarbeiter des betreuenden Fachreferats im MW zuständig und mit Schnittstellenkoordination beschäftigt.

Die JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG gibt nach dem aktuellen Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 0,939 Mio. Euro für Vertrieb und Marketing aus. In diesem Bereich sind für die Gesellschaft neben der für eine Übergangszeit aus zwei Personen bestehenden Geschäftsführung sieben Mitarbeiter tätig.

Für das Jahr 2012 betragen die Gesamtkosten für Vertrieb und Marketing 0,905 Mio. Euro bei sechs Mitarbeitern und zu 50 % angesetzten Geschäftsführerkosten.

Für das Jahr 2014 beträgt die nach aktuellen Planungen veranschlagte Summe 1,155 Mio. Euro. Die Kostensteigerung ergibt sich im wesentlichen daraus, dass die Geschäftsführung wegen der beabsichtigten neuen Aufgabenabgrenzung zur JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG zu 100 % dem Bereich Vertrieb und Marketing zugeordnet wurde, sowie der Einstellung von zwei Key Account Managern, einer zum 1. Oktober 2013, einer zum 1. Januar 2014 eingestellt.

Vergleich der tatsächlichen Zuweisungen und Umlagen mit den Beträgen gemäß Modellrechnung

Modellrechnung:

Anteil Gemeindeaufgaben: 51,4 %; Anteil Kreisaufgaben: 48,6 %

Bedarfsansatz für Kreisaufgaben: Soziallasten: 25,8 %; Fläche: 11,1 %; Einwohner: 63,1 %

100 % der reinen Ausgaben der örtlichen Träger für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2012 berücksichtigt, dies entspricht 81,9 % der reinen Ausgaben der örtlichen und überörtlichen Träger für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2012.

a. Kreisfreie Städte

Schl. Nr.	Kreisfreie Städte	Zahl der Einwohner ¹⁾ am 30.6.2012	Kommunaler Finanzausgleich 2013						Kommunaler Finanzausgleich 2013 gemäß Modellrechnung						Vergleich			Erstattung für 2014 in Höhe von 100 % für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2012	Veränderung insgesamt (Sp. 14 zzgl. Sp. 17)
			Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben	Finanzausgleichsumlage	Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben	Summe	Summe je Einwohner	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben	Finanzausgleichsumlage	Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben	Summe	Summe je Einwohner	Summe	Summe je Einwohner	relative Veränderung		
			Anzahl	€	€	€	€	€ je EW	€	€	€	€	€	€ je EW	€	€ je EW	%		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
101000	Braunschweig, Stadt	251.385	11.706.992	63.950.752	0	13.830.448	89.488.192	355,98	11.706.992	66.910.848	0	9.157.608	87.775.448	349,17	-1.712.744	-6,81	-1,9	16.963.565	15.250.821
102000	Salzgitter, Stadt	102.988	4.721.312	5.245.936	0	11.626.136	21.593.384	209,67	4.721.312	6.283.264	0	9.741.000	20.745.576	201,44	-847.808	-8,23	-3,9	6.106.559	5.258.751
103000	Wolfsburg, Stadt	122.988	5.727.544	0	48.176.976	0	-42.449.432	-345,15	5.727.544	0	47.839.152	0	-42.111.608	-342,40	337.828	2,75	x	4.575.610	4.913.434
401000	Delmenhorst, Stadt	74.623	3.468.760	29.485.712	0	19.578.328	52.532.800	703,98	3.468.760	30.182.064	0	17.244.448	50.895.272	682,03	-1.637.528	-21,94	-3,1	7.088.491	5.450.963
402000	Emden, Stadt	51.410	2.390.664	0	1.687.056	6.204.528	6.908.136	134,37	2.390.664	0	1.567.856	5.294.896	6.117.704	119,00	-790.432	-15,38	-11,4	3.611.504	2.821.072
403000	Oldenburg (Oldb), Stadt	162.765	7.579.960	49.807.488	0	19.170.768	76.558.216	470,36	7.579.960	51.559.568	0	15.795.256	74.934.784	460,39	-1.623.432	-9,97	-2,1	9.627.129	8.003.697
404000	Osnabrück, Stadt	165.577	7.690.520	40.702.856	0	21.456.688	69.850.064	421,86	7.690.520	42.489.792	0	17.487.648	67.667.960	408,68	-2.182.104	-13,18	-3,1	14.873.897	12.691.793
405000	Wilhelmshaven, Stadt	81.213	3.761.504	32.556.632	0	21.922.456	58.240.592	717,13	3.761.504	33.329.648	0	19.274.816	56.365.968	694,05	-1.874.624	-23,08	-3,2	6.729.355	4.854.731
	Insgesamt	1.012.949	47.047.256	221.749.376	49.864.032	113.789.352	332.721.952	328,47	47.047.256	230.755.184	49.407.008	93.995.672	322.391.104	318,27	-10.330.848	-10,20	-3,1	69.576.110	59.245.262

¹⁾ Einwohnerzahl vom 30.06.2012 oder 5-Jahres-Durchschnitt, wenn dieser höher ist (einschl. Erhöhungen um nichtkaserniertes Personal der Stationierungstreitkräfte).

Vergleich der tatsächlichen Zuweisungen und Umlagen mit den Beträgen gemäß Modellrechnung

Modellrechnung:

Anteil Gemeindeaufgaben: 51,4 %; Anteil Kreisaufgaben: 48,6 %

Bedarfsansatz für Kreisaufgaben: Soziallasten: 25,8 %; Fläche: 11,1 %; Einwohner: 63,1 %

100 % der reinen Ausgaben der örtlichen Träger für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2012 berücksichtigt,

dies entspricht 81,9 % der reinen Ausgaben der örtlichen und überörtlichen Träger für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2012.

b. Landkreise einschl. kreisangehörige Gemeinden und Samtgemeinden

Schl. Nr.	Landkreise (einschl. kreisangehörige Gemeinden und Samtgemeinden)	Kommunaler Finanzausgleich 2013							Kommunaler Finanzausgleich 2013 gemäß Modellrechnung							Vergleich			Erstattung für 2014 in Höhe von 100 % für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2012	Veränderung insgesamt (Sp. 14 zzgl. Sp. 17)
		Zahl der Einwohner ¹⁾ am 30.6.2012	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben	Finanzausgleichsumlage	Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben	Summe	Summe je Einwohner	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben	Finanzausgleichsumlage	Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben	Summe	Summe je Einwohner	Summe	Summe je Einwohner	relative Veränderung			
		Anzahl	€						€ je EW	€						€ je EW	€	€ je EW		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18			
151000	Gifhorn	173.400	8.725.064	34.927.504	105.400	31.678.024	75.225.192	433,82	8.725.064	36.171.472	87.088	32.414.896	77.224.344	445,35	1.999.152	11,53	2,7	5.072.115	7.071.267	
152000	Göttingen	259.264	12.565.304	49.393.480	0	45.986.720	107.945.504	416,35	12.565.304	51.643.960	0	42.951.208	107.160.472	413,33	-785.032	-3,03	-0,7	15.639.648	14.854.616	
153000	Goslar	144.258	7.174.760	34.470.816	0	35.451.592	77.097.168	534,44	7.174.760	35.571.840	0	34.060.552	76.807.152	532,43	-290.016	-2,01	-0,4	8.470.035	8.180.019	
154000	Helmstedt	93.522	4.650.856	24.602.072	0	24.296.704	53.549.632	572,59	4.650.856	25.280.944	0	23.570.944	53.502.744	572,09	-46.888	-0,50	-0,1	4.162.471	4.115.583	
155000	Northeim	139.983	6.948.936	27.213.624	0	34.614.048	68.776.608	491,32	6.948.936	28.257.528	0	33.900.768	69.107.232	493,68	330.624	2,36	0,5	6.873.523	7.204.147	
156000	Osterode am Harz	77.875	3.846.912	16.342.240	0	20.874.160	41.063.312	527,30	3.846.912	16.905.224	0	20.232.616	40.984.752	526,29	-78.560	-1,01	-0,2	3.983.759	3.905.199	
157000	Peine	131.917	6.641.952	26.684.480	60.296	27.980.936	61.247.072	464,28	6.641.952	27.628.800	43.064	26.594.896	60.822.584	461,07	-424.488	-3,22	-0,7	5.458.360	5.033.872	
158000	Wolfenbüttel	122.690	6.155.688	25.972.552	0	23.816.752	55.944.992	455,99	6.155.688	26.923.080	0	23.256.424	56.335.192	459,17	390.200	3,18	0,7	5.700.198	6.090.398	
241000	Region Hannover	1.139.095	55.505.176	185.812.432	3.682.400	189.017.880	426.653.088	374,55	55.505.176	196.569.736	3.469.584	160.111.984	408.717.312	358,81	-17.935.776	-15,75	-4,2	88.559.172	70.623.396	
251000	Diepholz	216.901	10.938.520	19.287.032	3.873.120	35.547.984	61.900.416	285,39	10.938.520	20.418.800	3.742.296	35.854.600	63.469.624	292,62	1.569.208	7,23	2,5	9.125.498	10.694.706	
252000	Hamelnd-Pyrmont	155.571	7.762.624	26.022.872	0	36.416.568	70.202.064	451,25	7.762.624	27.253.552	0	34.177.808	69.193.984	444,77	-1.008.080	-6,48	-1,4	10.038.957	9.930.877	
254000	Hildesheim	283.823	14.215.872	60.727.440	0	57.234.840	132.178.152	465,71	14.215.872	63.052.888	0	53.872.400	131.141.160	462,05	-1.036.992	-3,65	-0,8	17.546.668	16.509.676	
255000	Holzminde	73.756	3.647.104	13.385.240	691.496	17.727.152	34.068.000	461,90	3.647.104	13.769.592	650.536	17.399.456	34.165.616	463,22	97.616	1,32	0,3	4.162.199	4.259.815	
256000	Nienburg (Weser)	124.523	6.234.072	22.878.072	416.784	33.196.808	61.892.168	497,03	6.234.072	23.760.496	407.016	32.659.080	62.246.632	499,88	354.464	2,85	0,6	6.665.279	7.019.743	
257000	Schaumburg	161.708	8.085.736	36.215.864	0	35.212.920	79.514.520	491,72	8.085.736	37.407.488	0	33.785.144	79.278.368	490,26	-236.152	-1,46	-0,3	7.643.644	7.407.492	
351000	Celle	183.951	9.237.128	40.065.328	0	44.368.896	93.671.352	509,22	9.237.128	41.511.112	0	42.958.872	93.707.112	509,41	35.760	0,19	0,0	9.808.187	9.843.947	
352000	Cuxhaven	201.067	10.094.008	54.077.288	0	46.987.288	111.158.584	552,84	10.094.008	55.597.488	0	47.070.192	112.761.688	560,82	1.603.104	7,97	1,4	7.049.771	8.652.875	
353000	Harburg	248.519	12.590.480	34.354.312	0	38.147.008	85.091.800	342,40	12.590.480	36.282.912	0	37.703.256	86.576.648	348,37	1.484.848	5,97	1,7	8.830.820	10.315.668	
354000	Lüchow-Dannenberg	49.571	2.484.752	14.495.368	0	20.420.120	37.400.240	754,48	2.484.752	14.875.048	0	20.469.056	37.828.856	763,12	428.616	8,65	1,1	2.324.664	2.753.280	
355000	Lüneburg	178.870	9.046.400	42.934.048	0	35.798.376	87.778.824	490,74	9.046.400	44.364.816	0	35.168.568	88.579.784	495,22	800.960	4,48	0,9	10.022.676	10.823.636	
356000	Osterholz	112.353	5.669.528	22.235.472	0	18.652.784	46.557.784	414,39	5.669.528	23.076.128	0	18.768.096	47.513.752	422,90	955.968	8,51	2,1	3.184.998	4.140.966	
357000	Rotenburg (Wümme)	164.221	8.245.640	25.350.096	147.296	34.578.800	68.027.240	414,24	8.245.640	26.365.280	100.352	35.913.472	70.424.040	428,84	2.396.800	14,59	3,5	5.624.302	8.021.102	
358000	Heidekreis	143.439	7.212.728	28.178.104	75.984	38.245.080	73.559.928	512,83	7.212.728	29.173.800	63.152	38.361.208	74.684.584	520,67	1.124.656	7,84	1,5	5.356.198	6.480.854	
359000	Stade	198.027	10.011.216	33.753.584	20.040	39.351.792	83.096.552	419,62	10.011.216	35.199.736	0	38.416.104	83.627.056	422,30	530.504	2,68	0,6	8.380.072	8.910.576	
360000	Uelzen	94.392	4.731.976	16.705.056	0	27.178.320	48.615.352	515,04	4.731.976	17.426.104	0	27.134.632	49.292.712	522,21	677.360	7,18	1,4	4.656.434	5.333.794	
361000	Verden	133.681	6.750.800	17.183.568	2.888.768	19.311.264	40.356.864	301,89	6.750.800	17.972.872	2.832.736	19.004.824	40.895.760	305,92	538.896	4,03	1,3	4.778.593	5.317.489	
451000	Ammerland	119.348	6.050.944	18.996.312	0	16.675.504	41.722.760	349,59	6.050.944	19.904.752	0	17.149.072	43.104.768	361,17	1.382.008	11,58	3,3	3.706.310	5.088.318	
452000	Aurich	189.705	9.565.920	40.782.176	9.054.968	27.251.936	68.545.064	361,32	9.565.920	41.805.104	8.949.624	26.260.440	68.681.840	362,05	136.776	0,72	0,2	8.017.151	8.153.927	
453000	Cloppenburg	161.013	8.159.296	22.845.848	1.441.952	25.268.016	54.831.208	340,54	8.159.296	23.836.712	1.391.584	26.245.272	56.849.696	353,08	2.018.488	12,54	3,7	5.408.259	7.426.747	
454000	Emsland	315.269	15.938.504	42.441.296	924.600	47.907.648	105.362.848	334,20	15.938.504	44.704.672	885.984	50.009.984	109.767.176	348,17	4.404.328	13,97	4,2	10.928.316	15.332.644	
455000	Friesland	99.795	5.010.832	26.790.816	57.336	19.310.624	51.054.936	511,60	5.010.832	27.516.416	55.640	19.293.184	51.764.792	518,71	709.856	7,11	1,4	3.517.657	4.227.513	
456000	Grafschaft Bentheim	135.357	6.843.736	25.793.912	0	22.017.552	54.655.200	403,79	6.843.736	26.850.112	0	22.305.976	55.999.824	413,72	1.344.624	9,93	2,5	4.921.821	6.266.445	
457000	Leer	165.336	8.370.008	44.239.696	0	34.948.808	87.558.512	529,58	8.370.008	45.473.176	0	34.498.880	88.342.064	534,32	783.552	4,74	0,9	7.138.893	7.922.445	
458000	Oldenburg	128.568	6.506.176	15.060.856	302.496	23.210.616	44.475.152	345,93	6.506.176	15.866.176	261.520	23.426.152	45.536.984	354,19	1.061.832	8,26	2,4	4.563.154	5.624.986	
459000	Osnabrück	358.222	18.070.896	55.910.568	479.608	52.856.872	126.358.728	352,74	18.070.896	58.246.000	376.968	53.723.112	129.663.040	361,96	3.304.312	9,22	2,6	12.390.961	15.695.273	
460000	Vechta	141.343	7.152.448	4.128.024	1.578.656	14.804.880	24.506.696	173,38	7.152.448	4.621.072	1.429.176	15.506.168	25.850.512	182,89	1.343.816	9,51	5,5	4.037.192	5.381.008	
461000	Wesermarsch	91.063	4.551.440	13.524.280	2.501.616	19.591.000	35.165.104	386,16	4.551.440	14.137.368	2.488.632	18.940.824	35.141.000	385,90	-24.104	-0,26	-0,1	4.440.504	4.416.400	
462000	Wittmund	57.469	2.886.648	11.621.024	931.176	12.729.992	26.306.488	457,75	2.886.648	11.946.008	906.520	12.799.888	26.726.024	465,05	419.536	7,30	1,6	2.326.813	2.746.349	
Insgesamt		6.968.865	348.280.080	1.255.402.752	29.233.992	1.328.666.264	2.903.115.104	416,58	348.280.080	1.307.368.264	28.141.472	1.285.970.008	2.913.476.880	418,07	10.361.776	1,49	0,4	340.515.272	350.877.048	

¹⁾ Einwohnerzahl vom 30.06.2012 oder 5-Jahres-Durchschnitt, wenn dieser höher ist (einschl. Erhöhungen um nichtkaserniertes Personal der Stationierungstreitkräfte).

Vergleich der tatsächlichen Zuweisungen und Umlagen mit den Beträgen gemäß Modellrechnung

Modellrechnung:

Anteil Gemeindeaufgaben: 51,4 %; Anteil Kreisaufgaben: 48,6 %

Bedarfsansatz für Kreisaufgaben: Soziallasten: 25,8 %; Fläche: 11,1 %; Einwohner: 63,1 %

100 % der reinen Ausgaben der örtlichen Träger für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2012 berücksichtigt,

dies entspricht 81,9 % der reinen Ausgaben der örtlichen und überörtlichen Träger für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2012.

c. Landkreise

Schl. Nr.	Landkreise	Zahl der Einwohner ¹⁾ am 30.6.2012	Kommunaler Finanzausgleich 2013				Kommunaler Finanzausgleich 2013 gemäß Modellrechnung				Vergleich			Erstattung für 2014 in Höhe von 100 % für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2012	Veränderung insgesamt (Sp. 10 zzgl. Sp. 13)
			Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben	Summe	Summe je Einwohner	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben	Summe	Summe je Einwohner	Summe	Summe je Einwohner	relative Veränderung		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
151000	Gifhorn	173.400	5.417.384	31.678.024	37.095.408	213,93	5.417.384	32.414.896	37.832.280	218,18	736.872	4,25	2,0	5.072.115	5.808.987
152000	Göttingen ²⁾	259.264	4.185.808	45.986.720	50.172.528	193,52	4.185.808	42.951.208	47.137.016	181,81	-3.035.512	-11,71	-6,1	15.639.648	12.604.136
153000	Goslar	144.258	3.719.808	35.451.592	39.171.400	271,54	3.719.808	34.060.552	37.780.360	261,89	-1.391.040	-9,64	-3,6	8.470.035	7.078.995
154000	Helmestedt	93.522	2.876.152	24.296.704	27.172.856	290,55	2.876.152	23.570.944	26.447.096	282,79	-725.760	-7,76	-2,7	4.162.471	3.436.711
155000	Northheim	139.983	4.079.384	34.614.048	38.693.432	276,42	4.079.384	33.900.768	37.980.152	271,32	-713.280	-5,10	-1,8	6.873.523	6.160.243
156000	Osterode am Harz	77.875	2.352.304	20.874.160	23.226.464	298,25	2.352.304	20.232.616	22.584.920	290,02	-641.544	-8,24	-2,8	3.983.759	3.342.215
157000	Peine	131.917	3.986.520	27.980.936	31.967.456	242,33	3.986.520	26.594.896	30.581.416	231,82	-1.386.040	-10,51	-4,3	5.458.360	4.072.320
158000	Wolfenbüttel	122.690	3.626.688	23.816.752	27.443.440	223,68	3.626.688	23.256.424	26.883.112	219,11	-560.328	-4,57	-2,0	5.700.198	5.139.870
241000	Region Hannover	1.139.095	16.119.240	189.017.880	205.137.120	180,09	16.119.240	160.111.984	176.231.224	154,71	-28.905.896	-25,38	-14,1	88.559.172	59.653.276
251000	Diepholz	216.901	6.695.720	35.547.984	42.243.704	194,76	6.695.720	35.854.600	42.550.320	196,17	306.616	1,41	0,7	9.125.498	9.432.114
252000	Hamelnd-Pyrmont	155.571	3.730.856	36.416.568	40.147.424	258,06	3.730.856	34.177.808	37.908.664	243,67	-2.238.760	-14,39	-5,6	10.038.957	7.800.197
254000	Hildesheim	283.823	7.067.088	57.234.840	64.301.928	226,56	7.067.088	53.872.400	60.939.488	214,71	-3.362.440	-11,85	-5,2	17.546.668	14.184.228
255000	Holzminde	73.756	2.244.608	17.727.152	19.971.760	270,78	2.244.608	17.399.456	19.644.064	266,34	-327.696	-4,44	-1,6	4.162.199	3.834.503
256000	Nienburg (Weser)	124.523	3.854.544	33.196.808	37.051.352	297,55	3.854.544	32.659.080	36.513.624	293,23	-537.728	-4,32	-1,5	6.665.279	6.127.551
257000	Schaumburg	161.708	5.117.104	35.212.920	40.330.024	249,40	5.117.104	33.785.144	38.902.248	240,57	-1.427.776	-8,83	-3,5	7.643.644	6.215.868
351000	Celle	183.951	4.630.992	44.368.896	48.999.888	266,37	4.630.992	42.958.872	47.589.864	258,71	-1.410.024	-7,67	-2,9	9.808.187	8.398.163
352000	Cuxhaven	201.067	5.609.856	46.987.288	52.597.144	261,59	5.609.856	47.070.192	52.680.048	262,00	82.904	0,41	0,2	7.049.771	7.132.675
353000	Harburg	248.519	7.362.864	38.147.008	45.509.872	183,12	7.362.864	37.703.256	45.066.120	181,34	-443.752	-1,79	-1,0	8.830.820	8.387.068
354000	Lüchow-Dannenberg	49.571	1.639.200	20.420.120	22.059.320	445,00	1.639.200	20.469.056	22.108.256	445,99	48.936	0,99	0,2	2.324.664	2.373.600
355000	Lüneburg	178.870	4.422.712	35.798.376	40.221.088	224,86	4.422.712	35.168.568	39.591.280	221,34	-629.808	-3,52	-1,6	10.022.676	9.392.868
356000	Osterholz	112.353	3.496.312	18.652.784	22.149.096	197,14	3.496.312	18.768.096	22.264.408	198,16	115.312	1,03	0,5	3.184.998	3.300.310
357000	Rotenburg (Wümme)	164.221	5.439.688	34.578.800	40.018.488	243,69	5.439.688	35.913.472	41.353.160	251,81	1.334.672	8,13	3,3	5.624.302	6.958.974
358000	Heidekreis	143.439	4.588.864	38.245.080	42.833.944	298,62	4.588.864	38.361.208	42.950.072	299,43	116.128	0,81	0,3	5.356.198	5.472.326
359000	Stade	198.027	5.738.232	39.351.792	45.090.024	227,70	5.738.232	38.416.104	44.154.336	222,97	-935.688	-4,73	-2,1	8.380.072	7.444.384
360000	Uelzen	94.392	2.845.008	27.178.320	30.023.328	318,07	2.845.008	27.134.632	29.979.640	317,61	-43.688	-0,46	-0,1	4.656.434	4.612.746
361000	Verden	133.681	3.989.992	19.311.264	23.301.256	174,30	3.989.992	19.004.824	22.994.816	172,01	-306.440	-2,29	-1,3	4.778.593	4.472.153
451000	Ammerland	119.348	3.991.840	16.675.504	20.667.344	173,17	3.991.840	17.149.072	21.140.912	177,14	473.568	3,97	2,3	3.706.310	4.179.878
452000	Aurich	189.705	5.778.928	27.251.936	33.030.864	174,12	5.778.928	26.260.440	32.039.368	168,89	-991.496	-5,23	-3,0	8.017.157	7.025.655
453000	Cloppenburg	161.013	4.946.160	25.268.016	30.214.176	187,65	4.946.160	26.245.272	31.191.432	193,72	977.256	6,07	3,2	5.408.259	6.385.515
454000	Emsland	315.269	8.870.328	47.907.648	56.777.976	180,09	8.870.328	50.009.984	58.880.312	186,76	2.102.336	6,67	3,7	10.928.316	13.030.652
455000	Friesland	99.795	2.939.496	19.310.624	22.250.120	222,96	2.939.496	19.293.184	22.232.680	222,78	-17.440	-0,17	-0,1	3.517.657	3.500.217
456000	Grafschaft Bentheim	135.357	4.081.416	22.017.552	26.098.968	192,82	4.081.416	22.305.976	26.387.392	194,95	288.424	2,13	1,1	4.921.821	5.210.245
457000	Leer	165.336	5.243.040	34.948.808	40.191.848	243,09	5.243.040	34.498.880	39.741.920	240,37	-449.928	-2,72	-1,1	7.138.893	6.688.965
458000	Oldenburg	128.568	4.040.256	23.210.616	27.250.872	211,96	4.040.256	23.426.152	27.466.408	213,63	215.536	1,68	0,8	4.563.154	4.778.690
459000	Osnabrück	358.222	10.421.152	52.856.872	63.278.024	176,64	10.421.152	53.723.112	64.144.264	179,06	866.240	2,42	1,4	12.390.961	13.257.201
460000	Vechna	141.343	4.441.928	14.804.880	19.246.808	136,17	4.441.928	15.506.168	19.948.096	141,13	701.288	4,96	3,6	4.037.192	4.738.480
461000	Wesermarsch	91.063	2.785.240	19.591.000	22.376.240	245,72	2.785.240	18.940.824	21.726.064	238,58	-650.176	-7,14	-2,9	4.440.504	3.790.328
462000	Wittmund	57.469	1.904.344	12.729.992	14.634.336	254,65	1.904.344	12.799.888	14.704.232	255,86	69.896	1,22	0,5	2.326.813	2.396.709
	Insgesamt	6.968.865	184.281.056	1.328.666.264	1.512.947.320	217,10	184.281.056	1.285.970.008	1.470.251.064	210,97	-42.696.256	-6,13	-2,8	340.515.272	297.819.016

¹⁾ Einwohnerzahl vom 30.06.2012 oder 5-Jahres-Durchschnitt, wenn dieser höher ist (einschl. Erhöhungen um nichtkaserniertes Personal der Stationierungstreitkräfte). - Die Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben an die Stadt Göttingen sind in den Beträgen enthalten. -

Vergleich der tatsächlichen Zuweisungen und Umlagen mit den Beträgen gemäß Modellrechnung

Modellrechnung:

Anteil Gemeindeaufgaben: 51,4 %; Anteil Kreisaufgaben: 48,6 %

Bedarfsansatz für Kreisaufgaben: Soziallasten: 25,8 %; Fläche: 11,1 %; Einwohner: 63,1 %

100 % der reinen Ausgaben der örtlichen Träger für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2012 berücksichtigt,

dies entspricht 81,9 % der reinen Ausgaben der örtlichen und überörtlichen Träger für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2012.

d. Kreisangehörige Gemeinden und Samtgemeinden

Schl. Nr.	Kreisangehörige Gemeinden und Samtgemeinden	Zahl der Einwohner ¹⁾ am 30.6.2012	Kommunaler Finanzausgleich 2013					Kommunaler Finanzausgleich 2013 gemäß Modellrechnung					Vergleich		
			Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben	Finanzausgleichsumlage	Summe	Summe je Einwohner	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben	Finanzausgleichsumlage	Summe	Summe je Einwohner	Summe	Summe je Einwohner	relative Veränderung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
151009 Gifhorn, Stadt		41.685	1.056.424	9.049.792	0	10.106.216	242,44	1.056.424	9.398.376	0	10.454.800	250,80	348.584	8,36	3,4
151025 Sassenburg		11.013	190.008	2.862.752	0	3.052.760	277,20	190.008	2.939.752	0	3.129.760	284,19	77.000	6,99	2,5
151040 Wittingen, Stadt		11.794	199.152	1.248.976	0	1.448.128	122,79	199.152	1.332.088	0	1.531.240	129,83	83.112	7,05	5,7
151401 SG. Boldecker Land		9.923	169.368	0	105.400	169.368	6,45	169.368	0	87.088	82.280	8,29	18.312	1,85	28,6
151402 SG. Brome		15.440	263.968	3.476.720	0	3.740.688	242,27	263.968	3.589.376	0	3.853.344	249,57	112.656	7,30	3,0
151403 SG. Hankensbüttel		9.435	160.296	1.257.864	0	1.418.160	150,31	160.296	1.323.176	0	1.483.472	157,23	65.312	6,92	4,6
151404 SG. Isenbüttel		15.398	264.056	1.410.232	0	1.674.288	108,73	264.056	1.522.576	0	1.786.632	116,03	112.344	7,30	6,7
151405 SG. Meinersen		20.722	354.104	6.529.896	0	6.584.000	317,73	354.104	6.388.264	0	6.742.368	325,37	158.368	7,64	2,4
151406 SG. Papenteich		23.680	406.672	5.194.152	0	5.600.824	236,52	406.672	5.377.424	0	5.784.096	244,26	183.272	7,74	3,3
151407 SG. Wesendorf		14.310	243.632	4.197.120	0	4.440.752	310,33	243.632	4.300.440	0	4.544.072	317,55	103.320	7,22	2,3
151000 Landkreis Gifhorn		173.400	3.307.680	34.927.504	105.400	38.129.784	219,89	3.307.680	36.171.472	87.088	39.392.064	227,17	1.262.280	7,28	3,3
152001 Aalebsen Fl.		6.529	110.672	1.657.040	0	1.767.712	270,75	110.672	1.702.232	0	1.812.904	277,67	45.192	6,92	2,6
152004 Bovernden Fl.		13.432	230.552	2.462.328	0	2.692.880	200,48	230.552	2.558.480	0	2.789.032	207,64	96.152	7,16	3,6
152007 Duderstadt, Stadt		21.841	545.488	3.216.256	0	3.761.744	172,23	545.488	3.363.928	0	3.929.416	179,91	167.672	7,68	4,5
152009 Friedland		11.267	194.392	4.216.192	0	4.410.584	391,46	194.392	4.295.200	0	4.489.592	398,47	79.008	7,01	1,8
152011 Gleichen		9.291	157.640	2.233.960	0	2.391.600	257,41	157.640	2.298.280	0	2.455.920	264,33	64.320	6,92	2,7
152012 Goettingen, Stadt		121.427	5.654.848	21.474.184	0	27.129.032	223,42	5.654.848	22.723.288	0	28.378.136	233,71	1.249.104	10,29	4,6
152016 Hann.Muenden, Stadt		24.516	618.536	2.843.880	0	3.462.416	141,23	618.536	3.034.464	0	3.653.000	149,00	190.584	7,77	5,5
152021 Rosdorf		12.020	206.968	2.088.120	0	2.295.088	190,94	206.968	2.172.992	0	2.379.960	198,00	84.872	7,06	3,7
152026 Staufenberg		8.138	138.920	1.746.352	0	1.885.272	231,66	138.920	1.802.688	0	1.941.608	238,59	56.336	6,92	3,0
152401 SG. Dransfeld		9.339	158.104	1.576.896	0	1.735.000	185,78	158.104	1.641.544	0	1.799.648	192,70	64.648	6,92	3,7
152402 SG. Gieboldehausen		14.091	237.952	4.068.408	0	4.306.360	305,61	237.952	4.169.960	0	4.407.912	312,82	101.552	7,21	2,4
152403 SG. Radolfshausen		7.373	125.424	1.809.864	0	1.935.288	262,48	125.424	1.860.904	0	1.986.328	269,41	51.040	6,92	2,6
152000 Landkreis Göttingen		259.264	8.379.496	49.393.480	0	57.772.976	222,83	8.379.496	51.643.960	0	60.023.456	231,51	2.250.480	8,68	3,9
153002 Bad Harzburg, Stadt		21.970	375.480	6.422.040	0	6.797.520	309,40	375.480	6.590.856	0	6.966.336	317,08	168.816	7,68	2,5
153016 Braunlage, Stadt		6.489	107.296	1.446.232	0	1.553.528	239,41	107.296	1.491.152	0	1.598.448	246,33	44.920	6,92	2,9
153005 Goslar, Stadt		41.274	1.550.128	8.361.488	0	9.911.616	240,14	1.550.128	8.706.056	0	10.256.184	248,49	344.568	8,35	3,5
153007 Langelsheim, Stadt		12.362	207.296	1.490.632	0	1.697.928	137,35	207.296	1.578.264	0	1.785.560	144,44	87.632	7,09	5,2
153008 Liebenburg		8.844	148.440	2.259.472	0	2.407.912	272,27	148.440	2.320.696	0	2.469.136	279,19	61.224	6,92	2,5
153012 Seesen, Stadt		20.463	507.680	4.826.768	0	5.334.448	260,69	507.680	4.982.872	0	5.490.552	268,32	156.104	7,63	2,9
153013 Viernburg, Stadt		10.743	181.624	2.416.016	0	2.597.640	241,80	181.624	2.490.904	0	2.672.528	248,77	74.888	6,97	2,9
153401 SG. Lutter Am Bbge.		4.188	69.800	961.080	0	1.030.880	246,15	69.800	990.064	0	1.059.864	253,07	28.984	6,92	2,8
153402 SG. Oberharz		17.925	307.208	6.287.088	0	6.594.296	367,88	307.208	6.420.976	0	6.728.184	375,35	133.888	7,47	2,0
153000 Landkreis Goslar		144.258	3.454.952	34.470.816	0	37.925.768	262,90	3.454.952	35.571.840	0	39.026.792	270,53	1.101.024	7,63	2,9
154003 Bueddenstedt		2.817	45.976	912.936	0	958.912	340,40	45.976	932.432	0	978.408	347,32	19.496	6,92	2,0
154010 Helmstedt, Stadt		24.086	599.216	7.117.736	0	7.716.952	320,39	599.216	7.304.480	0	7.903.696	328,14	186.744	7,75	2,4
154013 Koenigsutter Am Elm		15.839	269.544	4.509.280	0	4.778.824	301,71	269.544	4.625.288	0	4.894.832	309,04	116.008	7,32	2,4
154014 Lehre		11.551	198.112	2.346.736	0	2.544.848	220,31	198.112	2.427.984	0	2.626.096	227,35	81.248	7,03	3,2
154019 Schoeningen, Stadt		12.136	202.496	3.665.056	0	3.867.552	318,68	202.496	3.750.832	0	3.953.328	325,75	85.776	7,07	2,2
154401 SG. Grasleben		4.748	80.072	198.712	0	278.784	58,72	80.072	231.576	0	311.648	65,64	32.864	6,92	11,8
154402 SG. Heeseberg		4.099	68.320	1.052.648	0	1.120.968	273,47	68.320	1.081.024	0	1.149.344	280,40	28.376	6,92	2,5
154403 SG. Nord-Elm		5.883	99.840	1.612.144	0	1.711.984	291,01	99.840	1.652.864	0	1.752.704	297,93	40.720	6,92	2,4
154404 SG. Velpke		12.363	211.128	3.186.824	0	3.397.952	274,85	211.128	3.274.644	0	3.485.592	281,94	87.640	7,09	2,6
154000 Landkreis Helmstedt		93.522	1.774.704	24.602.072	0	26.376.776	282,04	1.774.704	25.280.964	0	27.055.648	289,30	678.872	7,26	2,6
155001 Bad Gandersheim St.		10.364	174.704	1.697.680	0	1.872.384	180,66	174.704	1.769.712	0	1.944.416	187,61	72.032	6,95	3,8
155002 Bodenfelde Fl.		3.367	56.480	1.106.688	0	1.163.168	328,69	56.480	1.073.520	0	1.130.000	335,61	23.312	6,92	2,1
155003 Dassel, Stadt		10.317	171.976	2.542.272	0	2.714.248	263,09	171.976	2.613.904	0	2.785.880	270,03	71.632	6,94	2,6
155013 Einbeck, Stadt		33.660	838.416	6.280.224	0	7.118.640	211,49	838.416	6.552.384	0	7.390.800	219,57	272.160	8,09	3,8
155005 Hardeggen, Stadt		8.203	138.680	1.522.040	0	1.660.720	202,45	138.680	1.578.824	0	1.717.504	209,38	56.784	6,92	3,4
155006 Kalefeld		6.876	115.992	1.359.600	0	1.475.592	214,60	115.992	1.407.200	0	1.523.192	221,52	47.600	6,92	3,2
155007 Katlenburg-Lindau		7.322	122.976	1.500.360	0	1.623.336	221,71	122.976	1.551.048	0	1.674.024	228,63	50.688	6,92	3,1
155009 Moringen, Stadt		7.214	123.032	1.416.248	0	1.539.280	213,37	123.032	1.466.192	0	1.589.224	220,30	49.944	6,92	3,2
155010 Noerten-Hardenberg F		8.282	140.920	500.528	0	641.448	77,45	140.920	557.856	0	698.776	84,37	57.328	6,92	8,9
155011 Northeim, Stadt		29.553	736.880	5.314.824	0	6.051.704	204,77	736.880	5.549.868	0	6.286.568	212,72	234.864	7,95	3,9
155012 Uslar, Stadt		14.825	249.496	4.029.640	0	4.279.136	288,64	249.496	4.137.200	0	4.386.696	295,90	107.560	7,26	2,5
155000 Landkreis Northeim		139.983	2.869.552	27.213.624	0	30.083.176	214,91	2.869.552	28.257.528	0	31.127.080	222,36	1.043.904	7,46	3,5
156002 Bad Lauterberg Harz		11.235	190.264	2.466.7											

Vergleich der tatsächlichen Zuweisungen und Umlagen mit den Beträgen gemäß Modellrechnung

Modellrechnung:

Anteil Gemeindeaufgaben: 51,4 %; Anteil Kreisaufgaben: 48,6 %

Bedarfsansatz für Kreisaufgaben: Soziallasten: 25,8 %; Fläche: 11,1 %; Einwohner: 63,1 %

100 % der reinen Ausgaben der örtlichen Träger für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2012 berücksichtigt,

dies entspricht 81,9 % der reinen Ausgaben der örtlichen und überörtlichen Träger für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2012.

d. Kreisangehörige Gemeinden und Samtgemeinden

Schl. Nr.	Kreisangehörige Gemeinden und Samtgemeinden	Zahl der Einwohner ¹⁾ am 30.6.2012	Kommunaler Finanzausgleich 2013					Kommunaler Finanzausgleich 2013 gemäß Modellrechnung					Vergleich		
			Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	Schlüsselzuwei- sungen für Gemein- deaufgaben	Finanzaus- gleichsum- lage	Summe	Summe je Einwohner	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	Schlüsselzuwei- sungen für Gemein- deaufgaben	Finanzaus- gleichsum- lage	Summe	Summe je Einwohner	Summe	Summe je Einwohner	relative Verände- rung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
157001 Edemissen		12.425	212.832	1.982.560	0	2.195.392	176,69	212.832	2.070.632	0	2.283.464	183,78	88.072	7,09	4,0
157002 Hohenhameln		9.335	159.208	0	60.296	98.912	10,60	159.208	0	43.064	116.144	12,44	17.232	1,85	17,4
157003 Ilse		11.845	202.824	3.052.776	0	3.255.600	274,85	202.824	3.136.248	0	3.339.072	281,90	83.472	7,05	2,6
157004 Lahstedt		10.344	174.752	2.546.904	0	2.721.656	263,11	174.752	2.618.720	0	2.793.472	270,06	71.816	6,94	2,6
157005 Lengede		12.935	222.600	1.926.560	0	2.149.160	166,15	222.600	2.018.696	0	2.241.296	173,27	92.136	7,12	4,3
157006 Peine, Stadt		48.877	1.233.136	11.972.280	0	13.205.416	270,18	1.233.136	12.393.192	0	13.626.328	278,79	420.912	8,61	3,2
157007 Vechede		16.060	275.896	3.354.216	0	3.630.112	226,03	275.896	3.472.168	0	3.748.064	233,38	117.952	7,34	3,2
157008 Wendeburg		10.096	174.184	1.849.184	0	2.023.368	200,41	174.184	1.919.144	0	2.093.328	207,34	69.960	6,93	3,5
157000 Landkreis Peine		131.917	2.655.432	26.684.480	60.296	29.279.616	221,95	2.655.432	27.628.800	43.064	30.241.168	229,24	961.552	7,29	3,3
158006 Cremlingen		12.775	220.408	2.557.864	0	2.778.272	217,48	220.408	2.648.776	0	2.869.184	224,59	90.912	7,12	3,3
158037 Wolfenbüttel St.		53.585	1.354.936	11.632.216	0	12.987.152	242,37	1.354.936	12.101.080	0	13.456.016	251,12	468.864	8,75	3,6
158401 SG. Asse		9.584	161.848	2.024.704	0	2.186.552	228,15	161.848	2.091.048	0	2.252.896	235,07	66.344	6,92	3,0
158402 SG. Baddeckenstedt		10.653	180.296	2.482.464	0	2.662.760	249,95	180.296	2.556.728	0	2.737.024	256,93	74.264	6,97	2,8
158403 SG. Odenwald		6.946	117.976	1.820.048	0	1.938.024	279,01	117.976	1.868.136	0	1.986.112	285,94	48.088	6,92	2,5
158404 SG. Schladen		9.187	154.824	1.777.504	0	1.932.328	214,02	154.824	1.782.504	0	1.939.520	215,95	63.592	6,92	4,8
158405 SG. Schoepfenstedt		9.563	160.504	1.964.896	0	2.125.200	222,23	160.504	2.030.896	0	2.191.400	229,15	66.200	6,92	3,1
158406 SG. Sickinge		10.397	178.208	2.313.056	0	2.491.264	239,61	178.208	2.385.320	0	2.563.528	246,56	72.264	6,95	2,9
158000 Landkreis Wolfenbüttel		122.690	2.529.000	25.972.552	0	28.501.552	232,31	2.529.000	26.923.080	0	29.452.080	240,05	950.528	7,75	3,3
241001 Hannover, Stadt		527.135	24.548.672	72.062.128	0	96.610.824	183,28	24.548.672	78.630.520	0	103.179.192	195,74	6.568.368	12,46	6,8
241002 Barsinghausen, Stadt		33.694	849.792	9.593.240	0	10.443.032	309,94	849.792	9.865.672	0	10.715.464	318,02	272.432	8,09	2,6
241003 Burgdorf, Stadt		29.948	758.896	7.557.360	0	8.316.256	277,69	758.896	7.795.768	0	8.554.664	285,65	238.408	7,96	2,9
241004 Burgwedel		20.478	352.856	0	386.360	-33.504	-1,64	352.856	0	344.704	8.152	0,40	41.656	2,03	x
241005 Garbsen, Stadt		61.805	1.566.928	19.173.504	0	20.740.432	335,16	1.566.928	19.729.544	0	21.296.472	344,14	556.000	8,99	2,7
241006 Gehrden, Stadt		14.616	252.168	1.547.784	0	1.799.952	123,15	252.168	1.653.616	0	1.905.784	130,39	105.832	7,24	5,9
241007 Hemmingen, Stadt		18.684	322.352	2.665.448	0	2.987.800	159,91	322.352	2.806.000	0	3.128.392	167,44	140.592	7,52	4,7
241008 Isernhagen		23.090	586.264	0	271.648	314.616	13,63	586.264	0	224.120	362.144	15,68	47.528	2,06	15,1
241009 Laatzen, Stadt		40.548	1.029.536	9.072.360	0	10.101.896	249,13	1.029.536	9.410.032	0	10.439.568	257,46	337.672	8,33	3,3
241010 Langenhagen, Stadt		53.070	1.347.472	0	3.024.392	-1.676.920	-31,60	1.347.472	0	2.900.760	-1.553.288	-29,27	123.632	2,33	x
241011 Lehrte, Stadt		43.366	1.101.080	8.990.064	0	10.091.144	232,70	1.101.080	9.355.408	0	10.456.488	241,12	365.344	8,42	3,6
241012 Neustadt A Rbge St		45.169	1.140.080	11.982.296	0	13.122.376	290,52	1.140.080	12.365.640	0	13.505.720	299,00	383.344	8,49	2,9
241013 Pattensen, Stadt		13.977	241.144	1.536.296	0	1.777.440	127,17	241.144	1.636.920	0	1.878.064	134,37	100.624	7,20	5,7
241014 Ronnenberg, Stadt		23.390	593.880	5.452.280	0	6.046.160	258,49	593.880	5.633.144	0	6.227.024	266,23	180.864	7,73	3,0
241015 Seelze, Stadt		33.048	839.104	9.300.072	0	10.139.176	306,80	839.104	9.566.592	0	10.405.696	314,87	266.520	8,06	2,6
241016 Sehnde, Stadt		23.100	586.520	3.553.760	0	4.140.280	179,23	586.520	3.732.224	0	4.318.744	186,96	178.464	7,73	4,3
241017 Springe, Stadt		29.258	736.448	6.821.120	0	7.557.568	258,31	736.448	7.053.232	0	7.789.680	266,24	232.112	7,93	3,1
241018 Uetze		20.170	508.568	2.566.072	0	3.074.640	152,44	508.568	2.719.800	0	3.228.368	160,06	153.728	7,62	5,0
241019 Wedemark		29.256	742.824	4.930.168	0	5.672.992	193,91	742.824	5.162.264	0	5.905.088	201,84	232.096	7,93	4,1
241020 Wennigsen (Deister)		14.098	242.856	2.513.392	0	2.756.248	195,51	242.856	2.614.984	0	2.857.840	202,71	101.592	7,21	3,7
241021 Wunstorf, Stadt		41.117	1.038.496	6.495.064	0	7.533.560	183,22	1.038.496	6.838.336	0	7.876.832	191,57	343.272	8,35	4,6
241000 Landkreis Region Hannover		1.139.095	39.385.936	185.812.432	3.682.400	221.515.968	194,47	39.385.936	196.569.736	3.469.584	232.486.088	204,10	10.970.120	9,63	5,0
251007 Bassum, Stadt		15.946	272.440	1.578.968	0	1.851.408	116,10	272.440	1.695.872	0	1.968.312	123,44	116.904	7,33	6,3
251012 Diepholz, Stadt		16.854	290.784	0	353.432	-62.648	-3,72	290.784	0	320.176	-29.392	-1,74	32.256	1,97	x
251037 Stuhr		33.621	853.656	0	267.336	586.320	17,44	853.656	0	194.848	658.808	19,60	72.488	2,16	12,4
251040 Sulingen, Stadt		12.861	219.720	326.072	0	545.792	42,44	219.720	417.680	0	637.400	49,56	91.608	7,12	16,8
251041 Syke, Stadt		24.382	418.816	3.588.672	0	4.007.488	164,36	418.816	3.778.056	0	4.196.872	172,13	189.384	7,77	4,7
251042 Twistingen, Stadt		12.390	211.776	2.124.600	0	2.336.376	188,57	211.776	2.212.424	0	2.424.200	195,66	87.824	7,09	3,8
251044 Wagenfeld		6.932	118.288	1.113.336	0	1.231.624	177,67	118.288	1.161.328	0	1.279.616	184,60	47.992	6,92	3,9
251047 Weyhe		30.364	770.272	1.127.712	0	2.397.984	78,97	770.272	1.869.848	0	2.640.120	86,95	242.136	7,97	10,1
251401 SG. Altes Amt Lemoerde		7.867	135.576	0	1.450.488	-1.314.912	-167,14	135.576	0	1.435.968	-1.300.392	-165,30	14.520	1,85	x
251402 SG. Barnstorf		11.833	201.776	1.199.616	0	1.401.392	118,43	201.776	1.283.000	0	1.484.776	125,48	83.384	7,05	6,0
251403 SG. Bruchhns.Vilsen		17.210	294.528	4.623.968	0	4.918.496	285,79	294.528	4.751.880	0	5.046.208	293,21	127.712	7,42	2,6
251404 SG. Kirchdorf		9.218	158.296	473.176	0	631.472	68,50	158.296	536.984	0	695.280	75,43	63.808	6,92	10,1
251405 SG. Rehden		5.720	98.048	0	1.801.864	-1.703.816	-297,87	98.048	0	1.791.304	-1.693.256	-296,02	10.560	1,85	x
251406 SG. Schafoerden		6.923	118.064	1.786.088	0	1.884.152	272,16	118.064	1.814.016	0	1.932.080	279,08	47.928	6,92	2,5
251407 SG. Siedenbürg		4.780	80.760	864.824	0	945.584	197,82	80.760	897.912	0	978.672	204,74	33.088	6,92	3,5
251000 Landkreis Diepholz		216.901	4.242.800	19.287.032	3.873.120	19.656.712	90,63	4.242.800	20.418.800	3.742.296	20.919.304	96,45	1.262.592	5,82	6,4

Vergleich der tatsächlichen Zuweisungen und Umlagen mit den Beträgen gemäß Modellrechnung

Modellrechnung:

Anteil Gemeindeaufgaben: 51,4 %; Anteil Kreisaufgaben: 48,6 %

Bedarfsansatz für Kreisaufgaben: Soziallasten: 25,8 %; Fläche: 11,1 %; Einwohner: 63,1 %

100 % der reinen Ausgaben der örtlichen Träger für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2012 berücksichtigt,

dies entspricht 81,9 % der reinen Ausgaben der örtlichen und überörtlichen Träger für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2012.

d. Kreisangehörige Gemeinden und Samtgemeinden

Schl. Nr.	Kreisangehörige Gemeinden und Samtgemeinden	Zahl der Einwohner ¹⁾ am 30.6.2012	Kommunaler Finanzausgleich 2013					Kommunaler Finanzausgleich 2013 gemäß Modellrechnung					Vergleich																
			Anzahl	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	Schlüsselzuwei- sungen für Gemein- deaufgaben	Finanzaus- gleichsum- lage	Summe	Summe je Einwohner	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	Schlüsselzuwei- sungen für Gemein- deaufgaben	Finanzaus- gleichsum- lage	Summe	Summe je Einwohner	Summe	Summe je Einwohner	relative Verände- rung													
																	€					€					€	€ je EW	%
																	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
252001	Aerzen Flecken	11.267	189.816	1.214.608	0	1.404.424	124,65	189.816	1.293.616	0	1.483.432	131,66	79.008	7,01	5,6														
252002	Bad Muender, Stadt	17.600	296.648	4.810.864	0	5.107.512	290,20	296.648	4.941.960	0	5.238.608	297,65	131.096	7,45	2,6														
252003	Bad Pyrmont, Stadt	20.764	520.912	4.627.848	0	5.148.760	247,97	520.912	4.786.528	0	5.307.440	255,61	158.680	7,64	3,1														
252004	Coppenbruegge Fl.	7.477	125.600	1.550.992	0	1.676.592	224,23	125.600	1.602.752	0	1.728.352	231,16	51.760	6,92	3,1														
252005	Emmerthal	10.613	178.912	431.848	0	610.760	57,55	178.912	505.760	0	684.672	64,51	73.912	6,96	12,1														
252006	Hamelin, Stadt	58.832	2.228.928	4.551.072	0	6.780.000	115,24	2.228.928	5.074.408	0	7.303.336	124,14	523.336	8,90	7,7														
252007	Hess.Oldendorf St.	19.059	323.376	6.053.488	0	6.376.864	334,59	323.376	6.197.432	0	6.520.808	342,14	143.944	7,55	2,3														
252008	Salzhemmendorf Fl.	9.959	167.576	2.782.152	0	2.949.728	296,19	167.576	2.851.096	0	3.018.672	303,11	68.944	6,92	2,3														
252000	Landkreis Hameln-Pyrmon	155.571	4.031.768	26.022.872	0	30.054.640	193,19	4.031.768	27.253.552	0	31.285.320	201,10	1.230.680	7,91	4,1														
254002	Alfeld Leine, Stadt	20.235	503.672	4.006.496	0	4.510.168	222,89	503.672	4.160.720	0	4.664.392	230,51	154.224	7,62	3,4														
254003	Algemissen	7.985	135.488	1.353.896	0	1.489.384	186,52	135.488	1.408.176	0	1.544.664	193,45	55.280	6,92	3,7														
254005	Bad Salzdetfurth St	13.681	232.464	1.529.768	0	1.762.232	128,81	232.464	1.627.976	0	1.860.440	135,99	98.208	7,18	5,6														
254008	Bockeneim, Stadt	10.640	178.984	2.447.888	0	2.626.872	246,89	178.984	2.521.992	0	2.700.976	253,85	74.104	6,96	2,8														
254011	Diekholzen	6.687	114.296	1.479.536	0	1.593.832	238,35	114.296	1.525.832	0	1.640.128	245,27	46.296	6,92	2,9														
254014	Elze, Stadt	9.042	152.184	914.696	0	1.066.880	117,99	152.184	977.288	0	1.129.472	124,91	62.592	6,92	5,9														
254017	Giesen	9.822	168.288	797.408	0	965.696	98,32	168.288	865.400	0	1.033.688	105,24	67.992	6,92	7,0														
254020	Harsum	11.833	200.840	581.400	0	782.240	66,11	200.840	664.792	0	865.632	73,15	83.392	7,05	10,7														
254021	Hildesheim, Stadt	102.830	3.917.280	30.961.912	0	34.879.192	339,19	3.917.280	31.997.648	0	35.914.928	349,27	1.035.736	10,07	3,0														
254022	Holle	7.335	124.944	1.513.536	0	1.638.480	223,38	124.944	1.564.312	0	1.689.256	230,30	50.776	6,92	3,1														
254026	Nordstemmen	12.602	214.160	2.124.456	0	2.338.616	185,57	214.160	2.213.968	0	2.428.128	192,68	89.512	7,10	3,8														
254028	Sarstedt, Stadt	18.556	320.144	1.934.640	0	2.254.784	121,51	320.144	2.074.144	0	2.394.288	129,03	139.504	7,52	6,2														
254029	Schellerten	8.282	140.280	1.954.808	0	2.095.088	252,97	140.280	2.012.136	0	2.152.416	259,89	57.328	6,92	2,7														
254032	Soehle	7.979	134.968	1.404.816	0	1.539.784	192,98	134.968	1.460.048	0	1.595.016	199,90	55.232	6,92	3,6														
254401	SG. Freden(Leine)	4.880	82.552	1.506.104	0	1.588.656	325,54	82.552	1.539.888	0	1.622.440	332,47	33.784	6,92	2,1														
254402	SG. Gronau(Leine)	14.023	235.880	1.969.784	0	2.205.664	157,29	235.880	2.070.744	0	2.306.624	164,49	100.960	7,20	4,6														
254403	SG. Lamspringe	5.887	99.136	947.744	0	1.046.880	177,83	99.136	988.496	0	1.087.632	184,75	40.752	6,92	3,9														
254404	SG. Sibbesse	6.196	104.376	1.722.720	0	1.827.096	294,88	104.376	1.765.608	0	1.869.984	301,81	42.888	6,92	2,3														
254405	SG. Duingen	5.328	88.848	1.575.832	0	1.664.680	312,44	88.848	1.612.720	0	1.701.568	319,36	36.888	6,92	2,2														
254000	Landkreis Hildesheim	283.823	7.148.784	60.727.440	0	67.876.224	239,15	7.148.784	63.052.888	0	70.201.672	247,34	2.325.448	8,19	3,4														
255008	Delligsen Fl.	8.300	139.176	1.734.248	0	1.873.424	225,71	139.176	1.791.704	0	1.930.880	232,64	57.456	6,92	3,1														
255023	Holzminde, Stadt	20.154	503.616	0	691,496	-187.880	-9,32	503.616	0	650.536	-146.920	-7,29	40.960	2,03	x														
255401	SG. Bevern	6.164	103.448	1.719.168	0	1.822.616	295,69	103.448	1.761.840	0	1.865.288	302,61	42.672	6,92	2,3														
255403	SG. Boffzen	7.168	119.856	575.208	0	695.064	96,97	119.856	624.824	0	744.680	103,89	49.616	6,92	7,1														
255408	SG. Bodenwerder-Polle	15.752	264.216	4.203.376	0	4.467.592	283,62	264.216	4.318.752	0	4.582.968	290,95	115.376	7,32	2,6														
255409	SG. Eschershausen-Stadtd	16.218	272.184	5.153.240	0	5.425.424	334,53	272.184	5.272.472	0	5.544.656	341,88	119.232	7,35	2,2														
255000	Landkreis Holzminde	73.756	1.402.496	13.385.240	691,496	14.096.240	191,12	1.402.496	13.769.592	650,536	14.521.552	196,89	425.312	5,77	3,0														
256022	Nienburg-/Weser St.	32.132	805.360	7.279.912	0	8.085.272	251,63	805.360	7.538.152	0	8.343.512	259,66	258.240	8,04	3,2														
256025	Rehburg-Loccum St	10.443	178.344	2.571.784	0	2.750.128	263,35	178.344	2.644.368	0	2.822.712	270,30	72.584	6,95	2,6														
256030	Steyerberg Fl.	5.291	89.680	0	416,784	-327.104	-61,82	89.680	0	407,016	-317.336	-59,98	9.768	1,85	x														
256402	SG. Heemsen	6.145	105.672	1.651.160	0	1.756.832	285,90	105.672	1.693.704	0	1.799.376	292,82	42.544	6,92	2,4														
256409	SG. Grafschaft Hoya	17.277	294.960	1.834.952	0	2.129.912	123,28	294.960	1.963.280	0	2.258.240	130,71	128.328	7,43	6,0														
256410	SG. Mittelweser	15.859	269.112	3.511.520	0	3.780.632	238,39	269.112	3.627.776	0	3.896.888	245,72	116.256	7,33	3,1														
256405	SG. Liebenau	6.131	103.704	1.670.648	0	1.774.352	289,41	103.704	1.713.088	0	1.816.792	296,33	42.440	6,92	2,4														
256406	SG. Marklohe	8.366	143.024	1.943.504	0	2.086.528	249,41	143.024	2.001.416	0	2.144.440	256,33	57.912	6,92	2,8														
256407	SG. Steimbke	7.514	127.824	1.477.792	0	1.605.616	213,68	127.824	1.529.808	0	1.657.632	220,61	52.016	6,92	3,2														
256408	SG. Uchte	15.365	261.848	936.800	0	1.198.648	78,01	261.848	1.048.904	0	1.310.752	85,31	112.104	7,30	9,4														
256000	Landkreis Nienburg (Wese)	124.523	2.379.528	22.878.072	416,784	24.840.816	199,49	2.379.528	23.760.496	407,016	25.733.008	206,65	892.192	7,16	3,6														

Vergleich der tatsächlichen Zuweisungen und Umlagen mit den Beträgen gemäß Modellrechnung

Modellrechnung:

Anteil Gemeindeaufgaben: 51,4 %; Anteil Kreisaufgaben: 48,6 %

Bedarfsansatz für Kreisaufgaben: Soziallasten: 25,8 %; Fläche: 11,1 %; Einwohner: 63,1 %

100 % der reinen Ausgaben der örtlichen Träger für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2012 berücksichtigt,

dies entspricht 81,9 % der reinen Ausgaben der örtlichen und überörtlichen Träger für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2012.

d. Kreisangehörige Gemeinden und Samtgemeinden

Schl. Nr.	Kreisangehörige Gemeinden und Samtgemeinden	Zahl der Einwohner ¹⁾ am 30.6.2012	Kommunaler Finanzausgleich 2013					Kommunaler Finanzausgleich 2013 gemäß Modellrechnung					Vergleich																
			Anzahl	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben	Finanzausgleichsumlage	Summe	Summe je Einwohner	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben	Finanzausgleichsumlage	Summe	Summe je Einwohner	Summe	Summe je Einwohner	relative Veränderung													
																	€					€					€	€ je EW	%
																	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
257003 Auetal		6.281	106.808	1.733.704	0	1.840.512	293,03	106.808	1.777.184	0	1.883.992	299,95	43.480	6,92	2,4														
257009 Bueckeburg, Stadt		20.603	351.824	3.445.832	0	3.797.656	184,33	351.824	3.603.144	0	3.954.968	191,96	157.312	7,64	4,1														
257028 Oberrkirchen, Stadt		9.374	157.968	1.961.776	0	2.119.744	226,13	157.968	2.026.672	0	2.184.640	233,05	64.896	6,92	3,1														
257031 Rinteln, Stadt		27.120	677.368	5.183.224	0	5.860.592	216,10	677.368	5.396.496	0	6.073.864	223,96	213.272	7,86	3,6														
257035 Stadthagen, Stadt		22.429	384.192	5.161.224	0	5.545.416	247,24	384.192	5.333.880	0	5.718.072	254,94	172.656	7,70	3,1														
257401 SG. Elisen		6.761	114.664	1.026.400	0	1.141.064	168,77	114.664	1.073.200	0	1.187.864	175,69	46.800	6,92	4,1														
257402 SG. Lindhorst		8.094	137.040	2.165.160	0	2.302.200	284,43	137.040	2.221.184	0	2.358.224	291,35	56.024	6,92	2,4														
257403 SG. Nenndorf		17.043	292.664	4.462.504	0	4.755.168	279,01	292.664	4.588.736	0	4.881.400	286,42	126.232	7,41	2,7														
257404 SG. Nienrwoehren		8.487	142.992	2.223.544	0	2.366.536	278,84	142.992	2.282.296	0	2.425.288	285,77	58.752	6,92	2,5														
257405 SG. Nienstaedt		10.415	176.512	2.393.032	0	2.569.544	246,72	176.512	2.465.424	0	2.641.936	253,67	72.392	6,95	2,8														
257406 SG. Rodenberg		15.599	264.352	3.715.920	0	3.980.272	255,16	264.352	3.829.952	0	4.094.304	262,47	114.032	7,31	2,9														
257407 SG. Sachsenhagen		9.502	162.248	2.743.544	0	2.905.792	305,81	162.248	2.809.320	0	2.971.568	312,73	65.776	6,92	2,3														
257000 Landkreis Schaumburg		161.708	2.968.632	36.215.864	0	39.184.496	242,32	2.968.632	37.407.488	0	40.376.120	249,69	1.191.624	7,37	3,0														
351004 Bergen, Stadt		15.849	268.904	5.055.088	0	5.323.992	335,92	268.904	5.171.160	0	5.440.064	343,24	116.072	7,32	2,2														
351006 Celle, Stadt		71.350	2.713.096	14.474.112	0	17.187.208	240,89	2.713.096	15.133.496	0	17.846.592	250,13	659.384	9,24	3,8														
351010 Fassberg		6.910	116.768	1.741.168	0	1.857.936	268,88	116.768	1.789.000	0	1.905.768	275,80	47.832	6,92	2,6														
351012 Hambühren		10.131	173.256	1.895.952	0	2.069.208	204,25	173.256	1.966.160	0	2.139.416	211,18	70.208	6,93	3,4														
351013 Hermannsburg		8.207	139.936	1.768.192	0	1.908.128	232,50	139.936	1.825.008	0	1.964.944	239,42	56.816	6,92	3,0														
351020 Unterluess		3.716	61.656	968.992	0	360.648	97,05	61.656	324.712	0	386.368	103,97	25.720	6,92	7,1														
351023 Wietze		8.081	137.832	2.115.160	0	2.252.992	278,80	137.832	2.171.096	0	2.308.928	285,72	55.936	6,92	2,5														
351024 Winsen(Aller)		13.008	224.080	3.240.504	0	3.240.584	249,12	224.080	3.109.256	0	3.333.336	256,25	92.072	7,13	2,9														
351401 SG. Eschede		6.197	105.448	1.741.256	0	1.846.704	298,00	105.448	1.784.160	0	1.889.608	304,92	42.904	6,92	2,3														
351402 SG. Flotwedel		11.383	193.960	2.585.240	0	2.779.200	244,15	193.960	2.665.136	0	2.859.960	251,17	79.896	7,02	2,9														
351403 SG. Lachendorf		12.500	213.696	2.748.336	0	2.962.032	236,96	213.696	2.837.032	0	3.050.728	244,06	88.696	7,10	3,0														
351404 SG. Wathlingen		15.060	257.504	2.882.832	0	2.882.832	191,42	257.504	2.734.896	0	2.992.400	198,70	109.568	7,28	3,8														
351000 Landkreis Celle		182.392	4.606.136	40.065.328	0	44.671.464	244,92	4.606.136	41.511.112	0	46.117.248	252,85	1.445.784	7,93	3,2														
352011 Cuxhaven, Stadt		50.728	1.911.816	14.010.600	0	15.922.416	313,88	1.911.816	14.450.608	0	16.362.424	322,55	440.008	8,67	2,8														
352030 Langen		18.555	320.128	5.154.400	0	5.474.528	295,04	320.128	5.293.896	0	5.614.024	302,56	139.496	7,52	2,5														
352032 Loxstedt		16.078	275.688	4.021.592	0	4.297.280	267,28	275.688	4.139.680	0	4.415.368	274,62	118.088	7,34	2,7														
352040 Nordholz		7.497	127.704	2.197.792	0	2.325.496	310,19	127.704	2.249.688	0	2.377.392	317,11	51.896	6,92	2,2														
352050 Schiffford		14.032	242.096	3.219.464	0	3.461.560	246,69	242.096	3.320.480	0	3.562.576	253,89	101.016	7,20	2,9														
352401 SG. Am Dobrock		11.866	200.224	3.488.904	0	3.689.128	310,90	200.224	3.572.608	0	3.772.832	317,95	83.704	7,05	2,3														
352402 SG. Bederkesa		12.171	207.832	3.048.152	0	3.255.984	267,52	207.832	3.134.264	0	3.342.096	274,60	86.112	7,08	2,6														
352059 Beverstedt		13.718	234.192	3.711.808	0	3.946.000	287,65	234.192	3.810.288	0	4.044.480	294,83	98.480	7,18	2,5														
352404 SG. Boerde Lamstedt		5.992	102.496	1.212.920	0	1.315.416	219,53	102.496	1.254.400	0	1.356.896	226,45	41.480	6,92	3,2														
352406 SG. Hagen		11.038	188.952	2.413.160	0	2.602.112	235,74	188.952	2.490.336	0	2.679.288	242,73	77.176	6,99	3,0														
352407 SG. Hemmoor		14.108	241.232	4.275.240	0	4.516.472	320,14	241.232	4.376.904	0	4.618.136	327,34	101.664	7,21	2,3														
352408 SG. Land Wursten		9.666	165.024	2.522.400	0	2.687.424	278,03	165.024	2.589.312	0	2.754.336	284,95	66.912	6,92	2,5														
352410 SG. Land Hadeln		15.618	266.768	4.800.856	0	5.067.624	324,47	266.768	4.915.424	0	5.181.792	331,78	114.168	7,31	2,3														
352000 Landkreis Cuxhaven		201.067	4.484.152	54.077.288	0	58.561.440	291,25	4.484.152	55.597.488	0	60.081.640	298,81	1.520.200	7,56	2,6														
353005 Buchholz I D Nordh.		39.239	996.296	4.017.792	0	5.014.088	127,78	996.296	4.342.664	0	5.338.960	136,06	324.872	8,28	6,5														
353026 Neu Wulmstorf		20.959	361.608	2.537.104	0	2.898.712	138,30	361.608	2.697.432	0	3.059.040	145,95	160.328	7,65	5,5														
353029 Rosengarten		13.497	232.864	243.120	0	475.984	35,27	232.864	339.824	0	572.688	42,43	96.704	7,16	20,3														
353031 Seevetal		42.063	1.068.000	4.049.912	0	5.117.912	121,67	1.068.000	4.402.240	0	5.470.240	130,05	352.328	8,38	6,9														
353032 Stelle		11.056	190.560	1.077.816	0	1.268.376	114,72	190.560	1.155.192	0	1.345.752	121,72	77.376	7,00	6,1														
353040 Winsen(Luhe) St.		34.598	878.456	8.329.800	0	9.208.256	266,15	878.456	8.610.736	0	9.489.192	274,27	280.936	8,12	3,1														
353401 SG. Elbmarsch		11.949	206.152	1.484.800	0	1.690.960	141,51	206.152	1.569.096	0	1.775.248	148,57	84.288	7,05	5,0														
353402 SG. Hanstedt		13.478	231.552	1.971.904	0	2.203.456	163,49	231.552	2.068.472	0	2.300.024	170,65	96.568	7,16	4,4														
353403 SG. Hollenstedt		11.008	189.560	247.256	0	436.816	39,68	189.560	324.216	0	513.776	46,67	76.960	6,99	17,6														
353404 SG. Jesteburg		10.811	186.280	1.226.992	0	1.413.272	130,73	186.280	1.302.424	0	1.488.704	137,70	75.432	6,98	5,3														
353405 SG. Salzhäusen		14.190	244.488	1.959.584	0	2.204.072	155,33	244.488	2.061.944	0	2.306.432	162,54	102.360	7,21	4,6														
353406 SG. Tostedt		25.671	441.800	7.650.224	0	7.650.024	298,00	441.800	7.408.672	0	7.850.472	305,81	200.488	7,81	2,6														
353000 Landkreis Harburg		248.519	5.227.616	34.354.312	0	39.581.928	159,27	5.227.616	36.282.912	0	41.510.528	167,03	1.928.600	7,76	4,9														

Vergleich der tatsächlichen Zuweisungen und Umlagen mit den Beträgen gemäß Modellrechnung

Modellrechnung:

Anteil Gemeindeaufgaben: 51,4 %; Anteil Kreisaufgaben: 48,6 %

Bedarfsansatz für Kreisaufgaben: Soziallasten: 25,8 %; Fläche: 11,1 %; Einwohner: 63,1 %

100 % der reinen Ausgaben der örtlichen Träger für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2012 berücksichtigt,

dies entspricht 81,9 % der reinen Ausgaben der örtlichen und überörtlichen Träger für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2012.

d. Kreisangehörige Gemeinden und Samtgemeinden

Schl. Nr.	Kreisangehörige Gemeinden und Samtgemeinden	Zahl der Einwohner ¹⁾ am 30.6.2012	Kommunaler Finanzausgleich 2013					Kommunaler Finanzausgleich 2013 gemäß Modellrechnung					Vergleich																
			Anzahl	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben	Finanzausgleichsumlage	Summe	Summe je Einwohner	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben	Finanzausgleichsumlage	Summe	Summe je Einwohner	Summe	Summe je Einwohner	relative Veränderung													
																	€					€					€	€	%
																	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
354403	SG. Gartow	3.793	64.576	816.880	0	881.456	232,39	64.576	843.136	0	907.712	239,31	26.256	6,92	3,0														
354406	Elbtalau	21.061	360.192	6.671.544	0	7.031.736	333,87	360.192	6.832.648	0	7.192.840	341,52	161.104	7,65	2,3														
354407	SG. Luechow	24.717	420.784	7.006.944	0	7.427.728	300,51	420.784	7.199.264	0	7.620.048	308,29	192.320	7,78	2,6														
354000	Landkreis Lüchow-Dannenberg	49.571	845.552	14.494.920	0	15.340.920	309,47	845.552	14.875.048	0	15.720.600	317,13	379.680	7,66	2,5														
355001	Adendorf	10.428	179.912	1.516.000	0	1.695.912	162,63	179.912	1.588.480	0	1.768.392	169,58	72.480	6,95	4,3														
355009	Bleckede, Stadt	9.639	166.160	1.582.624	0	1.748.784	180,46	166.160	1.616.496	0	1.782.656	183,99	166.160	10,30	6,2														
355022	Lueneburg, Stadt	73.637	2.815.720	18.911.808	0	21.727.528	295,06	2.815.720	19.597.432	0	22.413.152	304,37	685.624	9,31	3,2														
355049	Amt Neuhaus	5.038	84.448	1.582.624	0	1.667.072	330,90	84.448	1.617.496	0	1.701.944	337,82	34.872	6,92	2,1														
355401	SG. Amelinghausen	8.196	141.280	1.869.504	0	2.010.784	245,34	141.280	1.926.240	0	2.067.520	252,26	56.736	6,92	2,8														
355402	SG. Bardowick	16.833	289.800	2.959.928	0	3.249.728	193,06	289.800	3.084.376	0	3.374.176	200,45	124.448	7,39	3,8														
355403	SG. Dahlenburg	6.282	106.832	1.524.416	0	1.631.248	259,67	106.832	1.567.904	0	1.674.736	266,59	43.488	6,92	2,7														
355404	SG. Gellersen	12.829	221.336	2.886.480	0	3.107.816	242,25	221.336	2.977.776	0	3.199.112	249,37	91.296	7,12	2,9														
355405	SG. Ilmenau	10.573	181.704	2.257.584	0	2.439.288	230,71	181.704	2.331.208	0	2.512.912	237,67	73.624	6,96	3,0														
355406	SG. Ostheide	10.338	177.152	2.560.928	0	2.738.080	264,86	177.152	2.632.704	0	2.809.856	271,80	71.776	6,94	2,6														
355407	SG. Scharnebeck	15.077	259.344	4.053.832	0	4.313.176	286,08	259.344	4.163.528	0	4.422.872	293,35	109.696	7,28	2,5														
355000	Landkreis Lüneburg	178.870	4.623.688	42.934.048	0	47.557.736	265,88	4.623.688	44.364.816	0	48.988.504	273,88	1.430.768	8,00	3,0														
356002	Grasberg	7.625	130.448	1.088.568	0	1.219.016	158,56	130.448	1.109.920	0	1.240.368	161,49	130.448	10,30	4,8														
356005	Lilienthal	18.493	319.064	2.295.344	0	2.614.408	141,37	319.064	2.434.248	0	2.753.312	148,88	138.904	7,51	5,3														
356007	Osterrh. Scharmb. St.	30.303	761.024	8.577.368	0	9.338.392	308,19	761.024	8.058.000	0	8.819.024	291,03	241.656	7,97	2,8														
356008	Ritterhude	14.718	253.928	1.409.064	0	1.662.992	112,99	253.928	1.515.744	0	1.769.672	120,24	106.680	7,25	6,4														
356009	Schwanewede	20.036	345.680	4.826.200	0	5.171.880	258,18	345.680	4.633.088	0	4.978.768	248,49	345.680	7,41	3,2														
356011	Worpswede	9.424	161.520	1.823.808	0	1.985.328	210,67	161.520	1.889.040	0	2.050.560	217,59	65.232	6,92	3,3														
356401	SG. Hambergen	11.754	201.552	3.452.272	0	3.653.824	310,86	201.552	3.535.104	0	3.736.656	317,91	82.832	7,05	2,3														
356000	Landkreis Osterholz	112.353	2.173.216	22.235.472	0	24.408.688	217,25	2.173.216	23.076.128	0	25.249.344	224,73	840.656	7,48	3,4														
357008	Bremervoerde, Stadt	18.781	319.320	4.389.192	0	4.708.512	250,71	319.320	4.530.640	0	4.849.960	258,24	141.448	7,53	3,0														
357016	Gnarrenburg	9.309	158.088	2.592.000	0	2.750.088	295,42	158.088	2.656.440	0	2.814.528	302,34	64.440	6,92	2,3														
357039	Rotenburg/W. St.	21.869	375.824	3.269.912	0	3.645.736	166,71	375.824	3.437.800	0	3.813.624	174,38	167.888	7,68	4,6														
357041	Scheessel	12.837	219.696	2.103.040	0	2.322.736	180,94	219.696	2.194.392	0	2.414.088	188,06	91.352	7,12	3,9														
357051	Visselhoevede St.	10.296	174.664	1.776.840	0	1.951.504	189,54	174.664	1.848.328	0	2.022.992	196,48	71.488	6,94	3,7														
357401	SG. Bothel	8.607	146.752	435.152	0	581.904	67,61	146.752	494.736	0	641.488	74,53	59.584	6,92	10,2														
357402	SG. Fintel	7.465	127.208	1.688.888	0	1.816.096	243,28	127.208	1.740.568	0	1.867.776	250,20	51.680	6,92	2,8														
357403	SG. Geestequelle	6.542	111.088	1.710.480	0	1.821.568	278,44	111.088	1.755.768	0	1.866.856	285,36	45.288	6,92	2,5														
357404	SG. Selsingen	9.550	162.800	1.774.488	0	1.937.288	202,86	162.800	1.840.600	0	2.003.400	209,78	66.112	6,92	3,4														
357405	SG. Sittensen	10.958	187.680	938.256	0	1.125.936	102,75	187.680	1.014.880	0	1.202.560	109,74	76.624	6,99	6,8														
357406	SG. Sottrum	14.355	245.960	2.354.240	0	2.600.200	181,14	245.960	2.457.984	0	2.703.944	188,36	103.744	7,23	4,0														
357407	SG. Tarmstedt	10.824	184.848	2.317.608	0	2.502.456	231,20	184.848	2.393.144	0	2.577.992	238,17	75.536	6,98	3,0														
357408	SG. Zeven	22.828	392.024	4.147.296	0	4.539.320	199,12	392.024	4.147.296	100,352	4.247.648	217,59	100,352	2,06	19,2														
357000	Landkreis Rotenburg (Wün)	164.221	2.805.952	25.350.096	147.296	28.008.752	170,56	2.805.952	26.365.280	100.352	29.070.880	177,02	1.062.128	6,47	3,8														
358002	Bispingen	6.214	106.536	605.768	0	712.304	114,63	106.536	648.784	0	755.320	121,55	43.016	6,92	6,0														
358004	Bomlitz	6.947	118.616	0	75.984	109,04	6,14	118.616	0	63.152	55,464	7,98	12.832	1,85	30,1														
358008	Fallingbostel St.	14.146	240.800	3.059.360	0	3.300.160	233,29	240.800	3.161.304	0	3.402.104	240,50	101.944	7,21	3,1														
358016	Munster, Stadt	16.316	277.432	5.024.712	0	5.302.144	324,97	277.432	5.144.776	0	5.422.208	332,32	120.064	7,36	2,3														
358017	Neuenkirchen	5.670	96.336	728.656	0	824.992	145,50	96.336	767.912	0	864.248	152,42	39.256	6,92	4,8														
358019	Schneeverdingen	18.919	325.080	5.676.344	0	6.001.424	317,22	325.080	5.818.968	0	6.144.048	324,76	142.624	7,54	2,4														
358021	Soltau, Stadt	21.811	375.872	2.691.360	0	3.067.232	140,63	375.872	2.858.800	0	3.234.672	148,30	167.440	7,68	5,5														
358022	Walsrode, Stadt	24.027	606.576	5.446.944	0	6.053.520	251,95	606.576	5.633.224	0	6.239.800	259,70	186.280	7,75	3,1														
358023	Wietzenhagen	4.061	69.576	943.104	0	1.012.680	249,37	69.576	971.216	0	1.040.792	256,29	28.112	6,92	2,8														
358401	SG. Ahlden	6.991	119.800	231.904	0	351.704	50,30	119.800	320.296	0	440.096	62,95	48.392	6,92	12,4														
358402	SG. Rethem/Aller.	4.659	78.688	1.207.040	0	1.285.728	275,97	78.688	1.239.288	0	1.317.976	282,89	32.248	6,92	2,5														
358403	SG. Schwarmstedt	12.202	208.552	2.522.912	0	2.731.464	223,85	208.552	2.609.528	0	2.817.784	230,93	86.320	7,07	3,2														
358000	Landkreis Heidekreis	141.963	2.623.864	28.178.104	75.984	30.725.984	216,44	2.623.864	29.173.800	63.152	31.734.512	223,54	1.008.528	7,10	3,3														

Vergleich der tatsächlichen Zuweisungen und Umlagen mit den Beträgen gemäß Modellrechnung

Modellrechnung:

Anteil Gemeindeaufgaben: 51,4 %; Anteil Kreisaufgaben: 48,6 %

Bedarfsansatz für Kreisaufgaben: Soziallasten: 25,8 %; Fläche: 11,1 %; Einwohner: 63,1 %

100 % der reinen Ausgaben der örtlichen Träger für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2012 berücksichtigt,

dies entspricht 81,9 % der reinen Ausgaben der örtlichen und überörtlichen Träger für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2012.

d. Kreisangehörige Gemeinden und Samtgemeinden

Schl. Nr.	Kreisangehörige Gemeinden und Samtgemeinden	Zahl der Einwohner ¹⁾ am 30.6.2012	Kommunaler Finanzausgleich 2013					Kommunaler Finanzausgleich 2013 gemäß Modellrechnung					Vergleich		
			Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben	Finanzausgleichsumlage	Summe	Summe je Einwohner	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben	Finanzausgleichsumlage	Summe	Summe je Einwohner	Summe	Summe je Einwohner	relative Veränderung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
359010 Buxtehude, Stadt	39.973	1.014.936	6.368.624	0	7.383.560	184,71	1.014.936	6.700.680	0	7.715.616	193,02	332.056	8,31	4,5	
359013 Drochtersen	11.924	204.088	2.332.832	0	2.336.920	195,98	2.040.888	2.216.944	0	2.421.032	203,04	84.112	7,05	3,6	
359028 Jork	11.835	204.192	0	20.040	184.152	15,56	204.192	8.240	0	212.432	17,95	28.280	2,39	15,4	
359038 Stade, Stadt	46.194	1.172.888	7.536.840	0	8.709.728	188,55	1.172.888	7.930.488	0	9.103.376	197,07	393.648	8,52	4,5	
359401 SG. Apensen	8.323	143.456	1.512.480	0	1.655.936	198,96	143.456	1.570.096	0	1.713.552	205,88	57.616	6,92	3,5	
359402 SG. Fredenbeck	12.711	217.384	3.343.616	0	3.343.616	263,05	217.384	3.216.600	0	3.433.984	270,16	90.368	7,11	2,7	
359403 SG. Harsefeld	20.330	514.944	5.202.560	0	5.717.504	281,23	514.944	5.357.656	0	5.872.600	288,86	155.096	7,63	2,7	
359404 SG. Himmelpforten	9.944	171.560	2.118.216	0	2.289.776	230,27	171.560	2.187.066	0	2.358.616	237,19	68.840	6,92	3,0	
359405 SG. Horneburg	11.817	203.880	1.237.664	0	1.441.544	121,99	203.880	1.320.944	0	1.524.824	129,04	83.280	7,05	5,8	
359406 SG. Luehe	9.940	169.816	1.042.104	0	1.211.920	121,92	169.816	1.110.912	0	1.280.728	128,85	68.808	6,92	5,7	
359407 SG. Nordkehdingen	7.474	126.600	1.900.384	0	2.026.984	271,20	126.600	1.952.120	0	2.078.720	278,13	51.736	6,92	2,6	
359408 SG. Oldendorf	7.562	129.240	1.575.648	0	1.704.888	225,45	129.240	1.628.000	0	1.757.240	232,38	52.352	6,92	3,1	
359000 Landkreis Stade	198.027	4.272.984	33.753.584	20.040	38.006.528	191,93	4.272.984	35.199.736	0	39.472.720	199,33	1.466.192	7,40	3,9	
360004 Bienenbüttel	6.642	113.400	323.456	0	436.856	65,77	113.400	369.440	0	482.840	72,69	45.984	6,92	10,5	
360025 Uelzen, Stadt	34.297	863.400	2.120.856	0	2.984.256	87,01	863.400	2.398.880	0	3.262.280	95,12	278.024	8,11	9,3	
360407 SG. Bevensen-Ebstorf	26.523	452.528	7.782.880	0	8.235.408	310,50	452.528	7.990.904	0	8.443.432	318,34	208.024	7,84	2,5	
360404 SG. Rosche	7.037	119.024	1.783.488	0	1.902.512	270,36	119.024	1.832.208	0	1.951.232	277,28	48.720	6,92	2,6	
360405 SG. Suderburg	6.981	119.472	1.289.840	0	1.409.312	201,88	119.472	1.338.168	0	1.457.640	208,80	48.328	6,92	3,4	
360408 SG. Aue	12.914	219.144	3.623.680	0	3.623.680	280,64	219.144	3.496.504	0	3.715.648	287,77	91.968	7,12	2,5	
360000 Landkreis Uelzen	94.392	1.886.968	16.705.056	0	18.592.024	196,97	1.886.968	17.426.104	0	19.313.072	204,60	721.048	7,64	3,9	
361001 Achim, Stadt	30.276	768.720	3.988.240	0	4.756.960	157,12	3.988.240	4.229.472	0	4.998.192	165,09	241.232	7,97	5,1	
361003 Doerwerden	9.210	156.448	2.577.048	0	2.733.496	296,80	156.448	2.640.808	0	2.797.256	303,72	63.760	6,92	2,3	
361005 Kirchlinteln	10.359	176.840	1.409.024	0	1.585.864	153,09	176.840	1.481.016	0	1.657.856	160,04	71.992	6,92	4,5	
361006 Langwedel Flecken	14.638	251.152	3.097.224	0	3.348.376	228,75	251.152	3.203.216	0	3.454.368	235,99	105.992	7,24	3,2	
361008 Ottersberg Flecken	12.084	208.488	2.272.904	0	2.481.392	205,35	208.488	2.358.312	0	2.566.800	212,41	85.408	7,07	3,4	
361009 Oyten	15.515	267.680	493.024	0	760.704	49,03	267.680	606.336	0	874.016	56,33	113.312	7,30	14,9	
361012 Verden(Aller)Stadt	26.766	677.616	0	2.888.768	-82,61	677.616	0	2.832.736	-2.155.120	-80,52	56.032	2,09	x		
361401 SG. Thedinghausen	14.833	253.864	3.346.104	0	3.599.968	242,70	253.864	3.453.712	0	3.707.576	249,95	107.608	7,25	3,0	
361000 Landkreis Verden	133.681	2.760.808	17.183.568	2.888.768	17.055.608	127,58	2.760.808	17.972.872	2.832.736	17.900.944	133,91	845.336	6,32	5,0	
451001 Apen	11.098	191.472	2.225.792	0	2.417.264	217,81	191.472	2.303.464	0	2.494.936	224,81	77.672	7,00	3,2	
451002 Bad Zwischenahn	28.068	484.256	5.395.488	0	5.879.744	209,48	484.256	5.616.992	0	6.101.248	217,37	221.504	7,89	3,8	
451004 Edewecht	21.400	369.216	3.946.992	0	4.316.208	201,69	369.216	4.110.984	0	4.480.200	209,36	163.992	7,66	3,8	
451005 Rastede	20.987	362.088	2.176.944	0	2.539.032	120,98	362.088	2.337.480	0	2.699.568	128,63	160.536	7,65	6,3	
451007 Westerstede, Stadt	22.201	383.032	3.927.848	0	4.310.880	194,18	383.032	4.098.592	0	4.481.624	201,87	170.744	7,69	4,0	
451008 Wiefelstede	15.594	269.040	1.323.248	0	1.592.288	102,11	269.040	1.437.240	0	1.706.280	109,42	113.992	7,31	7,2	
451000 Landkreis Ammerland	119.348	2.059.104	18.996.312	0	21.055.416	176,42	2.059.104	19.904.752	0	21.963.856	184,03	908.440	7,61	4,3	
452001 Aurich, Stadt	40.499	1.025.672	0	8.874.496	-7.848.824	-193,80	1.025.672	0	8.784.632	-7.758.960	-191,58	89.864	2,22	x	
452002 Baltrum	566	9.760	0	35.168	-25.408	-44,89	9.760	0	34.120	-24.360	-43,04	1.048	1,85	x	
452006 Grossefehn	13.434	231.776	3.240.024	0	3.471.800	258,43	231.776	3.336.184	0	3.567.960	265,59	96.160	7,16	2,8	
452007 Grossheide	8.711	149.272	3.331.992	0	3.481.264	399,64	149.272	3.392.296	0	3.541.568	406,56	60.304	6,92	1,7	
452011 Hinte	7.064	120.424	2.291.288	0	2.411.712	341,41	120.424	2.340.192	0	2.460.616	348,33	48.904	6,92	2,0	
452012 Ihlow	12.468	213.112	2.292.000	0	2.505.112	200,92	213.112	2.380.472	0	2.593.584	208,02	88.472	7,10	3,5	
452013 Juist	1.897	32.728	0	38.832	-6.104	-3,22	32.728	0	35.328	-2.600	-1,37	3.504	1,85	x	
452014 Krummhoern	12.644	213.400	2.374.224	0	2.587.624	204,65	213.400	2.464.024	0	2.677.424	211,75	89.800	7,10	3,5	
452019 Norden, Stadt	25.079	633.520	6.737.464	0	7.370.984	293,91	633.520	6.932.776	0	7.566.296	301,70	195.312	7,79	2,6	
452020 Norderney, Stadt	5.920	101.408	0	106.472	-5.064	-0,86	101.408	0	95.544	5.864	0,99	10.928	1,85	x	
452023 Suedbrookmerland	19.007	325.808	7.490.472	0	7.816.280	411,23	325.808	7.633.888	0	7.959.696	418,78	143.416	7,55	1,8	
452025 Wiesmoor	13.491	232.760	3.119.560	0	3.352.320	248,49	232.760	3.216.216	0	3.448.976	255,65	96.656	7,16	2,9	
452401 SG. Brookmerland	13.424	230.896	5.071.624	0	5.302.520	395,00	230.896	5.167.704	0	5.398.600	402,16	96.080	7,16	1,8	
452027 SG. Dornum	4.770	81.832	1.216.456	0	1.298.288	272,18	81.832	1.249.480	0	1.331.312	279,10	33.024	6,92	2,5	
452403 SG. Hage	10.731	184.624	3.617.072	0	3.801.696	354,27	184.624	3.691.872	0	3.876.496	361,24	74.800	6,97	2,0	
452000 Landkreis Aurich	189.705	3.786.992	40.782.176	9.054.968	35.514.200	187,21	3.786.992	41.805.104	8.949.624	36.642.472	193,16	1.128.272	5,95	3,2	
453001 Barssel	12.660	218.424	3.903.712	0	4.122.136	325,60	218.424	3.993.720	0	4.212.144	332,71	90.008	7,11	2,2	
453002 Boesell	7.554	129.896	809.888	0	939.784	124,41	129.896	862.184	0	992.080	131,33	52.296	6,92	5,6	
453003 Cappeln (Oldb)	7.366	127.080	1.330.288	0	1.457.368	197,85	127.080	1.381.280	0	1.508.360	204,77	50.992	6,92	3,5	
453004 Cloppenburg, Stadt	32.840	833.824	6.161.824	0	6.995.648	213,02	833.824	6.426.440	0	7.260.264	221,08	264.616	8,06	3,8	
453005 Emstek	11.824	204.000	0	590.392	-386.392	-32,68	204.000	0	568.176	-364.176	-30,80	22.216	1,88	x	
453006 Essen (Oldb.)	8.411	145.112	0	767.376	-622.264	-73,98	145.112	0	751.848	-606.736	-72,14	15.528	1,85	x	
453007 Friesoythe, Stadt	20.810	528.376	2.647.032	0	3.175.408										

Vergleich der tatsächlichen Zuweisungen und Umlagen mit den Beträgen gemäß Modellrechnung

Modellrechnung:

Anteil Gemeindeaufgaben: 51,4 %; Anteil Kreisaufgaben: 48,6 %

Bedarfsansatz für Kreisaufgaben: Soziallasten: 25,8 %; Fläche: 11,1 %; Einwohner: 63,1 %

100 % der reinen Ausgaben der örtlichen Träger für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2012 berücksichtigt,

dies entspricht 81,9 % der reinen Ausgaben der örtlichen und überörtlichen Träger für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2012.

d. Kreisangehörige Gemeinden und Samtgemeinden

Schl. Nr.	Kreisangehörige Gemeinden und Samtgemeinden	Zahl der Einwohner ¹⁾ am 30.6.2012	Kommunaler Finanzausgleich 2013					Kommunaler Finanzausgleich 2013 gemäß Modellrechnung					Vergleich		
			Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	Schlüsselzuwei- sungen für Gemein- deaufgaben	Finanzaus- gleichsum- lage	Summe	Summe je Einwohner	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	Schlüsselzuwei- sungen für Gemein- deaufgaben	Finanzaus- gleichsum- lage	Summe	Summe je Einwohner	Summe	Summe je Einwohner	relative Verände- rung
		Anzahl	€					€					€	€	%
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
454010	Emsbüeren	10.004	172.600	1.544.128	0	1.716.728	171,60	172.600	1.613.384	0	1.785.984	178,53	69.256	6,92	4,0
454014	Geeste	11.308	193.784	435.208	0	628.992	55,62	193.784	514.504	0	708.288	62,64	79.296	7,01	12,6
454018	Haren(Ems), Stadt	23.110	398.720	1.953.000	0	2.351.720	101,76	398.720	2.131.536	0	2.530.256	109,49	178.536	7,73	7,6
454019	Haseluenne, Stadt	12.961	223.616	2.260.992	0	2.484.608	191,70	223.616	2.353.408	0	2.577.024	198,83	92.416	7,13	3,7
454032	Lingen(Ems)Stadt	51.270	1.951.624	4.034.008	0	5.985.632	116,75	1.951.624	4.479.424	0	6.431.048	125,43	445.416	8,69	7,4
454035	Meppen, Stadt	34.870	885.368	4.541.080	0	5.426.448	155,62	885.368	4.824.464	0	5.709.832	163,75	283.384	8,13	5,2
454041	Papenburg, Stadt	35.584	903.496	8.016.736	0	8.920.232	250,68	903.496	8.306.912	0	9.210.408	258,84	290.176	8,15	3,3
454044	Rhede(Ems)	4.234	72.600	756.776	0	829.376	195,88	72.600	786.088	0	858.688	202,81	29.312	6,92	3,5
454045	Salzbergen	7.528	128.552	0	462.120	-333.568	-44,31	128.552	0	448.224	-319.672	-42,46	13.896	1,85	x
454054	Twist	9.661	166.680	1.667.672	0	1.834.352	189,87	166.680	1.734.552	0	1.901.232	196,79	66.880	6,92	3,6
454401	SG. Doerpen	15.889	273.528	2.698.528	0	2.972.056	187,05	273.528	2.815.008	0	3.088.536	194,38	116.480	7,33	3,9
454402	SG. Freren	10.732	183.912	2.246.184	0	2.430.096	226,43	183.912	2.320.992	0	2.504.904	233,41	74.808	6,97	3,1
454403	SG. Herzlake	9.813	168.752	1.713.824	0	1.882.576	191,85	168.752	1.781.760	0	1.950.512	198,77	67.936	6,92	3,6
454404	SG. Lathen	11.151	192.040	2.322.560	0	2.514.600	225,50	192.040	2.400.680	0	2.592.720	232,51	78.120	7,01	3,1
454405	SG. Lengerich	9.105	155.640	1.437.960	0	1.593.600	175,02	155.640	1.500.984	0	1.656.624	181,95	63.024	6,92	4,0
454406	SG. Nordhümmling	12.251	210.368	3.741.736	0	3.952.104	322,59	210.368	3.828.496	0	4.038.864	329,68	86.760	7,08	2,2
454407	SG. Soevel	16.340	280.552	800.864	0	1.081.416	66,18	280.552	921.104	0	1.201.656	73,54	120.240	7,36	11,1
454408	SG. Spelle	13.000	223.184	0	462.480	-239.296	-18,41	223.184	0	437.760	-214.576	-16,51	24.720	1,90	x
454409	SG. Werthe	16.458	283.160	2.270.040	0	2.553.200	155,13	283.160	2.391.376	0	2.674.536	162,51	121.336	7,37	4,8
454000	Landkreis Emsland	315.269	7.068.176	42.441.296	924.600	48.584.872	154,11	7.068.176	44.704.672	885.984	50.886.864	161,41	2.301.992	7,30	4,7
455007	Jever, Stadt	13.896	238.384	2.920.952	0	3.159.336	227,36	238.384	3.020.896	0	3.259.280	234,55	96.944	7,19	3,2
455014	Sande	9.165	155.360	2.627.800	0	2.783.160	303,67	155.360	2.691.240	0	2.846.600	310,59	63.440	6,92	2,3
455015	Schorrens	20.801	520.680	7.029.296	0	7.549.976	362,96	520.680	7.188.264	0	7.708.944	370,60	158.968	7,64	2,1
455020	Wangerland	10.044	171.456	2.248.440	0	2.419.896	240,93	171.456	2.317.968	0	2.489.424	247,85	69.528	6,92	2,9
455021	Wangeroge Nordseeb	917	14.952	0	57.336	-42.384	-46,22	14.952	0	55.640	-40.688	-44,37	1.696	1,85	x
455025	Bockhorn	8.588	147.616	2.255.720	0	2.403.336	279,85	147.616	2.315.176	0	2.462.792	286,77	59.456	6,92	2,5
455026	Varel, Stadt	24.686	621.888	7.024.824	0	7.646.712	284,56	621.888	6.594.728	0	7.216.616	292,34	191.904	7,77	2,7
455027	Zetel	11.698	201.000	3.305.784	0	3.506.784	299,78	201.000	3.388.144	0	3.589.144	306,82	82.360	7,04	2,3
455000	Landkreis Friesland	99.795	2.071.336	26.790.816	57.336	28.804.816	288,64	2.071.336	27.516.416	55.640	29.532.112	295,93	727.296	7,29	2,5
456001	Bad Bentheim, Stadt	15.590	268.632	1.681.704	0	1.950.336	125,10	268.632	1.795.672	0	2.064.304	132,41	113.968	7,31	5,8
456015	Nordhorn, Stadt	53.263	1.352.376	15.287.864	0	16.640.240	312,42	1.352.376	15.753.552	0	17.105.928	321,16	465.688	8,74	2,8
456025	Wietmarschen	11.571	199.632	1.634.584	0	1.834.216	158,52	199.632	1.715.960	0	1.915.592	165,55	81.376	7,03	4,4
456401	SG. Emlichheim	14.205	244.232	2.241.608	0	2.485.840	175,00	244.232	2.344.072	0	2.588.304	182,21	102.464	7,21	4,1
456402	SG. Neuenhaus	13.789	235.384	844.552	0	1.079.936	78,32	235.384	943.632	0	1.179.016	85,50	99.080	7,19	9,2
456403	SG. Schuettorf	15.571	267.264	1.857.560	0	2.124.824	136,46	267.264	1.971.384	0	2.238.648	143,77	113.824	7,31	5,4
456404	SG. Uelsen	11.368	194.800	2.246.040	0	2.440.840	214,71	194.800	2.325.840	0	2.520.640	221,73	79.800	7,02	3,3
456000	Landkreis Grafschaft Bentl	135.357	2.762.320	25.793.912	0	28.556.232	210,97	2.762.320	26.850.112	0	29.612.432	218,77	1.056.200	7,80	3,7
457002	Borkum, Stadt	5.227	89.384	337.464	0	426.848	81,66	89.384	373.648	0	463.032	88,58	36.184	6,92	8,5
457012	Jemgum	3.629	61.696	851.936	0	913.632	251,76	61.696	877.056	0	938.752	258,68	25.120	6,92	2,7
457013	Leer Ostfriesl.Stadt	34.248	869.576	4.225.856	0	5.095.432	148,78	869.576	4.503.480	0	5.373.056	156,89	277.624	8,11	5,4
457014	Moormerland	22.441	386.800	8.096.312	0	8.483.112	378,02	386.800	8.269.056	0	8.655.856	385,72	172.744	7,70	2,0
457017	Ostrhauderfehn	10.781	186.000	3.220.024	0	3.406.024	315,93	186.000	3.295.256	0	3.481.256	322,91	75.232	6,98	2,2
457018	Rhauderfehn	17.498	301.896	6.633.344	0	6.935.240	396,34	301.896	6.763.552	0	7.065.448	403,79	130.208	7,44	1,9
457020	Uplengen	11.563	199.496	2.955.288	0	3.154.784	272,83	199.496	3.036.616	0	3.236.112	279,87	81.328	7,03	2,6
457021	Weener, Stadt	15.720	271.216	4.571.288	0	4.842.504	308,05	271.216	4.686.312	0	4.957.528	315,36	115.024	7,32	2,4
457022	Westoverledingen	19.891	342.800	7.794.544	0	7.794.544	391,85	342.800	7.602.872	0	7.945.672	399,46	151.328	7,61	1,9
457024	SG. Bunde	7.555	129.864	1.760.848	0	1.890.712	250,26	129.864	1.813.144	0	1.943.008	257,18	52.296	6,92	2,8
457402	SG. Hessel	10.348	178.048	2.529.360	0	2.707.408	261,64	178.048	2.601.208	0	2.779.256	268,58	71.848	6,94	2,7
457403	SG. Juumme	6.435	110.192	1.606.432	0	1.716.624	266,76	110.192	1.650.976	0	1.761.168	273,69	44.544	6,92	2,6
457000	Landkreis Leer	165.336	3.126.968	44.239.696	0	47.366.664	286,49	3.126.968	45.473.176	0	48.600.144	293,95	1.233.480	7,46	2,6
458003	Doelingen	6.189	106.776	0	167.432	-60.656	-9,80	106.776	0	156.000	-49.224	-7,95	11.432	1,85	x
458005	Ganderkesee	30.956	785.984	5.301.952	0	6.087.936	196,66	785.984	5.549.456	0	6.335.440	204,66	247.504	8,00	4,1
458007	Grossenkneten	15.215	262.504	0	135.064	127.440	8,38	262.504	0	105.520	156.984	10,32	29.544	1,94	23,2
458009	Hatten	13.894	238.952	2.719.728	0	2.958.680	212,95	238.952	2.819.656	0	3.058.608	220,14	99.928	7,19	3,4
458010	Hude (Oldb)	15.773	271.784	2.181.376	0	2.453.160	155,53	271.784	2.296.904	0	2.568.688	162,85	115.528	7,32	4,7
458013	Wardenburg	16.006	275.392	543.840	0	819.232	51,18	275.392	661.288	0	936.680	58,52	117.448	7,34	14,3
458014															

Vergleich der tatsächlichen Zuweisungen und Umlagen mit den Beträgen gemäß Modellrechnung

Modellrechnung:

Anteil Gemeindeaufgaben: 51,4 %; Anteil Kreisaufgaben: 48,6 %

Bedarfsansatz für Kreisaufgaben: Soziallasten: 25,8 %; Fläche: 11,1 %; Einwohner: 63,1 %

100 % der reinen Ausgaben der örtlichen Träger für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2012 berücksichtigt,

dies entspricht 81,9 % der reinen Ausgaben der örtlichen und überörtlichen Träger für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2012.

d. Kreisangehörige Gemeinden und Samtgemeinden

Schl. Nr.	Kreisangehörige Gemeinden und Samtgemeinden	Zahl der Einwohner ¹⁾ am 30.6.2012	Kommunaler Finanzausgleich 2013					Kommunaler Finanzausgleich 2013 gemäß Modellrechnung					Vergleich		
			Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	Schlüsselszuweisungen für Gemeindeaufgaben	Finanzausgleichsumlage	Summe	Summe je Einwohner	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	Schlüsselszuweisungen für Gemeindeaufgaben	Finanzausgleichsumlage	Summe	Summe je Einwohner	Summe	Summe je Einwohner	relative Veränderung
			Anzahl	€				€ je EW	€				€ je EW	€	€ je EW
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
459003 Bad Essen		15.687	268.112	1.289.256	0	1.557.368	99,28	268.112	1.404.040	0	1.672.152	106,59	114.784	7,32	7,4
459004 Bad Iburg, Stadt		11.589	199.944	1.882.216	0	2.082.160	179,67	199.944	1.963.720	0	2.163.664	186,70	81.504	7,03	3,9
459005 Bad Laer		9.173	157.072	678.440	0	835.512	91,08	157.072	741.936	0	899.008	98,01	63.496	6,92	7,6
459006 Bad Rothenfelde		7.554	130.328	1.680.672	0	1.811.000	239,74	130.328	1.732.968	0	1.863.296	246,66	52.296	6,92	2,9
459008 Belm		13.677	234.568	2.638.440	0	2.873.008	210,06	234.568	2.736.624	0	2.971.192	217,24	98.184	7,18	3,4
459012 Bissendorf		14.302	245.920	1.528.080	0	1.774.000	124,04	245.920	1.631.344	0	1.877.264	131,26	103.264	7,22	5,8
459013 Bohmte		13.007	221.560	2.895.240	0	3.116.800	239,62	221.560	2.987.984	0	3.209.544	246,76	92.744	7,13	3,0
459014 Bramsche, Stadt		31.024	785.024	9.310.728	0	10.095.752	325,42	785.024	9.558.784	0	10.343.808	333,41	248.056	8,00	2,5
459015 Dissen A.T.W., Stadt		9.423	162.576	0	71.608	90.988	9,65	162.576	0	54.208	108.368	11,50	17.400	1,85	19,1
459019 Georgsmarienhütte		32.151	811.552	0	391.664	419.888	13,06	811.552	0	322.760	488.792	15,20	68.904	2,14	16,4
459020 Hagen A.T.W.		14.030	238.024	3.565.472	0	3.803.496	271,10	238.024	3.666.480	0	3.904.504	278,30	101.008	7,20	2,7
459021 Hasbergen		11.099	190.544	1.229.208	0	1.419.752	127,92	190.544	1.306.880	0	1.497.424	134,92	77.672	7,00	5,5
459022 Hiller A.T.W.		10.308	177.840	0	16.336	161.504	15,67	177.840	10.288	0	188.128	18,25	26.624	2,58	16,5
459024 Melle, Stadt		46.342	1.173.520	5.266.352	0	6.439.872	138,96	1.173.520	5.661.576	0	6.835.096	147,49	395.224	8,53	6,1
459029 Ostercappeln		9.647	166.440	0	0	3.022.552	313,32	166.440	2.922.888	0	3.089.328	320,24	66.776	6,92	2,2
459033 Wallenhorst		23.730	596.320	4.164.288	0	4.760.608	200,62	596.320	4.348.112	0	4.944.432	208,36	183.824	7,75	3,9
459034 Glandorf		6.778	116.712	4.123.792	0	1.140.504	168,27	116.712	1.070.712	0	1.187.424	175,19	46.920	6,92	4,1
459401 SG. Artland		23.419	593.704	1.889.440	0	2.483.144	106,03	593.704	2.070.528	0	2.664.232	113,76	181.088	7,73	7,3
459402 SG. Bersenbrück		28.477	721.136	7.419.864	0	8.141.000	285,88	721.136	7.644.992	0	8.366.128	293,79	225.128	7,91	2,8
459403 SG. Fuerstenau		16.458	281.312	5.110.360	0	5.391.672	327,60	281.312	5.231.696	0	5.513.008	334,97	121.336	7,37	2,3
459404 SG. Neuenkirchen		10.347	177.536	1.482.608	0	1.660.144	160,45	177.536	1.554.448	0	1.731.984	167,39	71.840	6,94	4,3
459000 Landkreis Osnabrück		358.222	7.649.744	55.910.568	479.608	63.080.704	176,09	7.649.744	58.246.000	376.968	65.518.776	182,90	2.438.072	6,81	3,9
460001 Bakum		5.837	100.600	0	54.456	46.144	7,91	100.600	0	43.680	56.920	9,75	10.776	1,85	23,4
460002 Damme		16.456	283.912	0	259.152	24.760	1,50	283.912	0	226.792	57.120	3,47	32.360	1,97	130,7
460003 Dinklage		12.849	221.680	1.241.072	0	1.462.752	113,84	221.680	1.332.504	0	1.554.184	120,96	91.432	7,12	6,3
460004 Goldenstedt		10.207	176.104	430.208	0	606.312	59,40	176.104	501.008	0	677.112	66,34	70.800	6,94	11,7
460005 Holdorf		6.575	113.440	0	309.920	-196.480	-29,88	113.440	0	297.784	-184.344	-28,04	12.136	1,85	x
460006 Lohne (Oldb), Stadt		26.454	456.416	0	109.952	346.464	13,10	456.416	0	54.672	401.744	15,19	55.280	2,09	16,0
460007 Neuenkirchen-Vörden		8.023	138.416	1.932.192	0	2.070.608	258,08	138.416	1.987.728	0	2.126.144	265,01	55.536	6,92	2,7
460008 Steinfeld (Oldb)		9.730	167.872	0	183.488	-15.616	-1,60	167.872	0	165.528	2.344	0,24	17.960	1,85	x
460009 Vechta, Stadt		33.988	862.968	524.552	0	1.387.520	40,82	862.968	799.832	0	1.662.800	48,92	275.280	8,10	19,8
460010 Visbek		11.224	189.112	0	661.688	-472.576	-42,10	189.112	0	640.720	-451.608	-40,24	20.968	1,87	x
460000 Landkreis Vechta		141.343	2.710.520	4.128.024	1.578.656	5.259.888	37,21	2.710.520	4.621.072	1.429.176	5.902.416	41,76	642.528	4,55	12,2
461001 Berne		6.946	118.096	439.592	0	557.688	80,29	118.096	487.680	0	605.776	87,21	48.088	6,92	8,6
461002 Brake (Unterw) St.		15.710	267.160	1.834.496	0	2.101.656	133,78	267.160	1.949.440	0	2.216.600	141,09	114.944	7,32	5,5
461003 Bujadingen		6.291	106.048	1.474.992	0	1.581.040	251,32	106.048	1.518.544	0	1.624.592	258,24	43.552	6,92	2,8
461004 Elsfleth, Stadt		9.159	156.344	1.144.544	0	1.300.888	142,03	156.344	1.207.944	0	1.364.288	148,96	63.400	6,92	4,9
461005 Jade		5.815	99.256	1.560.024	0	1.659.280	285,34	99.256	1.600.280	0	1.699.536	292,27	40.256	6,92	2,4
461006 Lemwerder		7.035	117.800	0	2.501.616	-2.383.816	-338,85	117.800	0	2.488.632	-2.370.832	-337,01	12.984	1,85	x
461007 Nordenham, Stadt		26.967	678.304	3.660.032	0	4.338.336	160,88	678.304	3.871.920	0	4.550.224	168,73	211.888	7,86	4,9
461008 Ovelgoenne		5.559	94.696	1.267.400	0	1.362.096	245,03	94.696	1.305.880	0	1.400.576	251,95	38.480	6,92	2,8
461009 Stadland		7.581	128.496	2.143.200	0	2.271.696	299,66	128.496	2.195.680	0	2.324.176	306,58	52.480	6,92	2,3
461000 Landkreis Wesermarsch		91.063	1.766.200	13.524.280	2.501.616	12.788.864	140,44	1.766.200	14.137.368	2.488.632	13.414.936	147,31	626.072	6,88	4,9
462005 Friedeburg		10.469	178.168	0	918.264	-740.096	-70,69	178.168	0	898.848	-720.680	-68,84	19.416	1,85	x
462007 Langeoog		2.016	34.776	0	7.336	27.440	13,61	34.776	0	3.608	31.168	15,46	3.728	1,85	13,6
462014 Spiekeroog		821	14.160	0	5.576	8.584	10,46	14.160	0	4.064	10.096	12,30	1.512	1,84	17,6
462019 Wittmund, Stadt		20.854	355.312	5.677.312	0	6.032.624	289,28	355.312	5.836.688	0	6.192.000	296,92	159.376	7,64	2,6
462401 SG. Essens		14.270	245.080	4.207.376	0	4.452.456	312,02	245.080	4.310.408	0	4.555.488	319,24	103.032	7,22	2,3
462402 SG. Holtriem		9.039	154.808	1.736.336	0	1.891.144	209,22	154.808	1.798.912	0	1.953.720	216,14	62.576	6,92	3,3
462000 Landkreis Wittmund		57.469	982.304	11.621.024	931.176	11.672.152	203,10	982.304	11.946.008	906.520	12.021.792	209,19	349.640	6,08	3,0
Insgesamt		6.965.830	163.999.024	1.255.402.752	29.233.992	1.390.167.784	199,57	163.999.024	1.307.368.264	28.141.472	1.443.225.816	207,19	53.058.032	7,62	3,8

¹⁾ Einwohnerzahl vom 30.06.2012 oder 5-Jahres-Durchschnitt, wenn dieser höher ist (einschl. Erhöhungen um nichtkaserniertes Personal der Stationierungstreiträfte).